0.
4

H.h.o.5b

M. v. O.
Jus.
0.154

Das

Wesen und Treiben

der

Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands.

Das

Wesen und Treiben

der

Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands

nebst

Angabe von Maaßregeln,
sich gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen,

und

einem Wörterbuche der Diebessprache.

Von

Chr. Rochlitz,
Polizei-Beamter.

Leipzig,
Verlag von C. F. Schmidt.
1846.

Wer durch Gewalt an Menschen, bewegliche Sachen, wozu er kein Recht hat, seines Gewinnes, Vortheils oder Genusses wegen, in Besitz nimmt, macht sich eines Raubes schuldig, Allg. L. R. II. 20. §. 1187.

Wer um seines Gewinnes, Vortheils und Genusses willen, eine bewegliche Sache aus dem Besitze eines Andern, ohne dessen Vorbewußt oder Einwilligung, entwendet, der macht sich eines Diebstahls schuldig. Ibid. §. 1109.

Jede vorsätzliche Veranlassung eines Irrthums, wodurch Jemand an seinem Rechte gekränkt werden soll, ist ein strafbarer Betrug. Ibid. §. 1256.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Nicht mit Unrecht hat man die Welt mit ihren Bewohnern und deren Treiben mit dem Bienenstocke und seiner Bevölkerung verglichen. So wie hier, so giebt's auch dort Arbeitende, und leider auch solche Individuen, welche nicht arbeiten und dennoch leben wollen, und daher ihre Thätigkeit und ihr Bestreben dahin richten, vom Schweiße, vom erworbenen Gute der Andern, sei's durch Gewalt oder List, sich zu sättigen: das sind die Raubbienen. Der Instinkt lehrt der arbeitsamen Biene, das Raubthier von sich zu stoßen und unschädlich zu machen; der Mensch weiß in seiner Klugheit fast für jedes ihn in seiner Thätigkeit 2c.

hemmende Uebel ein abwehrendes Mittel zu finden, auch anzuwenden. Je größer und allgemeiner das Uebel ist, je mehr sind fast durchgängig die Grundsätze bekannt, nach welchen solches abzuwehren ist.

Das Uebel, welches wir im Gauner- und Spitzbubenwesen haben, ist sehr groß, so zwar, daß schon die Staaten und Behörden bedeutende Mittel aufbieten mußten, solches auszurotten, oder doch wenigstens demselben einen abwehrenden Damm entgegen zu setzen; das erstere ist bis jetzt noch nicht gelungen, warum? weil bis jetzt ein großer Theil der Bevölkerung nicht das mindeste Interesse zeigte, hierbei mit werkthätig zu werden, vielmehr solches in gewissen Beziehungen einestheils aus Unkenntniß mit der passenden Verfahrungsweise, anderntheils aus Bequemlichkeit begünstigte. Das Bekämpfen dieses Uebels, glauben Viele, sei lediglich Sache der Polizei-Beamten. Diese haben aber nicht bedacht, daß die Wirksamkeit der Polizei-Beamten in vielen Fällen nur gering sein kann, wenn Seitens der Privatleute die von ihnen hierbei gehoffte Unterstützung gänz-

lich versagt, oder durch Ergreifung verkehrter Mittel mehr störend als nützlich wird.

Deshalb habe ich bei Niederschreibung dieser Schrift hauptsächlich im Auge gehabt, das Publicum auf das im Finstern schleichende Uebel, welches uns täglich durch die Gauner und Spitzbuben bedroht. aufmerksam zu machen; demselben die Mittel zu zeigen, wie von jedem Einzelnen sowohl, als auch durch die Gesammtheit solches möglicherweise zu bekämpfen, solchen vorzubeugen sei.

Damit ich nicht zu weitläufig würde, habe ich mich aber auf diejenigen Gauner, welche im bürgerlichen Leben das Publikum mit unrichtigem Maaß und Gewicht, mit verdorbener und verfälschter Waare, durch Wucher, eigennützige Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, durch Quacksalberei, Kartenschlagen nnd Wahrsagen, durch Falschmünzerei, Kippen oder Wippen, Beschneiden und Verringern der Geldsorten, durch boshafte und hinterlistige Entnahme von Darlehen und andern Schlechtigkeiten mehr beschuppen und betrügen, nicht einlassen können. Glücklicherweise sind gewöhnlich dergleichen Personen

dem Publikum schon hinlänglich bekannt; die allgemeine Verachtung verfolgt sie bereits.

Wäre es mir selbst gelungen, durch diese Schrift welche ich der nachsichtsvollen Beurtheilung der Männer vom Fache empfehle, zur Bekämpfung des Gauner- und Spitzbubenwesens etwas beigetragen zu haben — ich würde mich glücklich schätzen, und hierin einen Sporn mehr zur angestrengtesten Thätigkeit fernerhin finden.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung.
Das Gaunerwesen.

Seite

Erster Abschnitt. Das Gaunerwesen überhaupt 3

Zweiter Abschnitt. Classification der Gauner 20

a) Räuber. Seite

Schränker 20

Stänkerer, auch Rattegänger genannt 23

Jomakener 25

Stratekehrer, Strählekehrer 26

Posträuber 26

Serfer, Rezoiersárfner, Mordbrenner 27

b) Diebe.

Makener, auch Latchener genannt 29

Dorfmakener, auch Scheinkuffen genannt 29

Boskenner 30

Kittenschieber, Schainspringer, Kegler 30

Tchillesgänger (Tillis-, Chtillis- oder Cherillesgänger) 36

Skokker 36

Hosen oder Husen . . . 36

Hockweiler, auch Treppenschleicher 36

Drehrum bei Schwarz handeln 37

Trararumgänger 38

Fezzer 39

Schottenfeller, Aufruhrer, auch G'schockgänger . . . 41

Dorfdrucker, Gailefzieher, Kisler 45

Mergetzer 49

Stipper 49

Chalfen, Chilfen, Kylfer . 52

Gampfer, Schupper . . 54

c) Betrüger.

Chasimenhändler 54

Repper oder Viaschmahändler 56

Kohnenhändler 59

Blüthenstecher, Plitenstecher 60

Freischupper, auch Macher . 65

Schwindler 67

Hampelhändler 76

d) Bettler.

Stapler oder Hochstapler . 79

Schnurren 80

Zweite Abtheilung.

Sicherungs = Maaßregeln.

A. Verhalten im Allgemeinen.

Seite

Einleitung 83

Wahl der Wohnungen . . 84

Verwahrung der Wohnungen 85

Verhalten der isolirt Wohnenden 86

Verwahrung der Sachen und Gelder 89

Sicherung der Kaufläden und Buden der Handelsleute, u. Verwahrung der Sachen u. Gelder in solchen . . . 93

Verhalten auf Reisen . . 98

Verwahrung der Koffer ꝛc. auf Reisen 105

Angriff, Vertheidigung und Waffenart 109

Verhalten gegen Betrüger . 112

Ueberwachung der Dörfer . 116

Seite

Verhalten beim Ergreifen der Verbrecher 117

Beobachtung verdächtiger Personen 120

Anzeige nach vorgefallenen Verbrechen 121

B. Verhalten gewisser Personen Insbesondere.

Orts = Vorsteher 125

Gastwirthe 125

Marqueure 126

Hauderer u. Pferdevermiether 127

Fischer und Kahnhalter . . 127

Kaufleute 128

Schlosser 128

Pfandnehmer 128

Trödler 129

Gold= u. Silberarbeiter, Zinngießer u. Kupferschmiede 131

Dritte Abtheilung.

Vorbeugungs = Maaßregeln.

A. Im Allgemeinen . 135

B. Insbesondere . . 136

Erziehung und Lehre. . 136

Gesindewesen 138

Tanz= und Schenkwirthschaften 139

Wörterbuch der Diebessprache 141

Verzeichniß einiger Judennamen 175

Erste Abtheilung.

Das Gaunerwesen.

Keine Mauer beschützt die Unthat. Strafe dringt dem Frevelnden nach durch Thürm' und dreimal fest verschlossene Pforten. Blitze wachen über Verbrechern.

(Casimir Sarbiewski.)

Erster Abschnitt.

Das Gaunerwesen überhaupt.

Die jetzigen Gauner in Deutschland, man möchte sagen in Europa, sind entweder jüdischen oder christlichen Ursprungs; die Erstern aber der Stamm und das Vorbild für die Letztern gewesen. Gauner und Spitzbuben gab's zu allen, selbst in den frühesten Zeiten; der Character derselben wechselte aber stets mit der Zeit und den durch selbige herbei geführten Verhältnissen; weshalb auch anzunehmen ist, daß jedes Zeitalter dieses Uebel in veränderter Gestalt sah. Wir haben's hier mit den Gaunern unsrer Zeit zu thun und der Entstehung und Fortpflanzung dieses Krebsschadens, der am Mark der Menschheit frißt, Moralität und selbst die Gesittung der Völker hemmt, die innere Ruhe manches Hausstandes untergräbt, die öffentliche Sicherheit des Eigenthums gefährdet, nachzuspüren; die Wurzeln einer Gesellschaft von Menschen, welche in ihrem Thun und Treiben die Obrigkeit verhöhnen, das Gesetz gleichsam mit Füßen treten und Gott und Religion frech verspotten, aufzudecken.

Die Entstehung dieses Uebels dürften wir in der Zeit des 15ten und 16ten Jahrhunderts zu suchen haben. Zu dieser Zeit waren die Juden mit einem aus Vorurtheil der Christen entsprungenen Religionshaß verfolgt, und dadurch zu einer niedrigen Knechtschaft herabgedrückt. Sclaverei und Knechtschaft erzeugt in dem Herzen des Bedrückten einen nicht leicht wieder zu verlöschenden Haß gegen den Verfolger, reizt das Gemüth zur stillen Wuth, die sich dann bei ihrer Ohnmacht in Ergreifung von Mitteln äußert, die nur dahin abzwecken, durch Verschmitztheit und im Dunkeln schleichende Verbrechen dasjenige zu erlangen, was auf offenen und redlichen Wegen nicht zu erlangen ist. Dem damaligen Juden war ja der Christ, bei dem ihm jetzt noch beiwohnenden Religions-Fanatismus, der Feind, welchen zu bevortheilen oder zu prellen keine Sünde, ja sogar wohl ein Verdienst war. Dies erzeugte den verschmitzten und in der Schlechtigkeit alles überbietenden Character der jüdischen Gauner, welcher in den darauf folgenden Kriegen ein freies Feld dadurch erhielt, als deren Schrecknisse — vorzüglich des 30jährigen Krieges — alle bürgerliche Ordnung in Deutschland umstürzten, und in den angrenzenden Ländern erschütterten. Der Gauner hatte in diesem Zustande den erlahmten Arm der Gerechtigkeit, welche zur Begünstigung des Gaunerwesens von so vielen in sich nicht zusammenhängenden Gerichtsstellen ausgeübt wurde, nicht mehr so sehr, wie in frühern Zeiten, die grausamsten Strafen bei den geringsten Vergehungen zu fürchten. Unter ihnen entstand ein gewisser Verband durch eine, damals fast nur ihnen verständliche Zungen- und Zeichensprache. Sie bildeten sich zu Banden, an deren Spitze sie immer die verwegensten, verschmitztesten und in Verbrechen öfters zum Teu-

sel gewordenen Glieder der Gesellschaft setzten, und übten das Verbrechen systematisch im Großen aus: es wurden förmlich Achproschen-Innungen (Diebes-Innungen) gebildet, in denen die jüngern angehenden Gauner sich die Erzgauner zum Vorbild nahmen, auch sehr häufig Lehre und Unterweisung zur Begehung des Raubes, Diebstahls und Betrugs erhielten; in denen sich das Verbrechen von Generation auf Generation fortpflanzte. Die Scheu vor der Sünde erstarb in diesen Geschlechtern, die Neigung zum Nichtsthun, zum verschwenderischen Wohlleben und das Bestreben, dieß nur auf Kosten der Nebenmenschen auszuführen, wurde bei ihnen ständiger Character, welcher durch die Verheirathung unter sich vollauf Nahrung und Stärke erhielt.

Die Verlockungen dieser jüdischen Gauner, die Auflösung von Kriegsvölkern, und andere Ursachen vermochten den Auswurf der christlichen Bevölkerung die Fahne der Ehrlichkeit zu verlassen, sich entweder zu den Ersteren zu halten, oder nach deren Beispiel für sich eine besondere Diebes-Kaste zu bilden, und so gleich denen das deutsche Land und seine Bewohner durch Ausübung jeglicher Schlechtigkeit zu brandschatzen, zu beunruhigen und zu belästigen. Durch diese erhielt die Diebessprache einen bedeutenden Wörter-Zuwachs.

Die Geständnisse und Thaten der berüchtigsten Gauner christlicher Abkunft, deren Namen noch mit Schrecken genannt werden, als Damian Hossel, Joseph Weiler ꝛc. haben kund gethan, daß Juden im Räuber- und Diebeshandwerk die Meisterschaft in alle Wege erlangt haben. Die christlichen Gauner dagegen waren bis jetzt fast immer die Matadore in Betrügereien höherer Art, bei welchem es haupt-

sächlich auf ein vornehmes Aushängeschild, die Erlangung des Zutritts in die höhern und gebildeten Classen der Bevölkerung, die Kenntniß der socialen Verhältnisse derselben ankommt, woran die Juden durch Gestalt und Aussprache verhindert werden. Die von christlichen Familien abstammenden Gauner haben in der neuern Zeit den größten Theil ihrer Gefährlichkeit, welche sie früher zum Schrecken ganzer Provinzen machte, verloren. Die erfolgreichen Proceduren, welche zu Cöln, Marburg, Gießen, Heidelberg, Darmstadt ꝛc. Statt fanden, haben die hochberüchtigten Räuber- und Spitzbuben-Rotten, welche vor einigen Jahrzehenten ihre Wege mit Mord, Raub, Diebstahl, Betrug und andern Niederträchtigkeiten unter dem Namen der Niederländer-, Crefelder-, der Vogelsberger-, Wetterauer- und Spessartwalder-Banden bezeichneten, zersprengt, und den größten Theil zur Haft und verdienten Strafe gebracht. Die kleine Zahl der Mitglieder derselben, welche sich damals dem rächenden Arme der Gerechtigkeit zu entziehen wußte, ist seitdem, mit wenigen Ausnahmen, verschollen.

Weniger glücklich sind die polizeilich gemachten Anstrengungen zur Vertilgung solchen Gelichters hinsichtlich der jüdischen Gauner gewesen. Dieselben haben sich auf eine Schrecken erregende Weise von Jahr zu Jahr vermehrt. Dieß konnte aber nicht anders kommen, da die Nachkommen der frühern jüdischen Gauner, heimathslose Subjecte, deren Erziehung bereits mit der Muttermilch verdorben war, vom Schicksale auf der verbrecherischen Bahn gleichsam festgehalten wurde, indem es, wie bekanntlich, die Gesammtmenschheit dem Verbrecher leichter macht, von der Tugend abzufallen, als sich zu solcher zurück zu wenden, — wer einmal fiel, den hält das Schicksal mit eisernen Klauen

fest! — auch aus Polen, der eigentlichen Wiege des jüdischen Gauner-Gesindels, eine immerwährende Recrutirung erfolgte.

Letztere wurde zur Ueberschwemmung, als ein großer Theil von Polen durch den Staats-Vertrag von 1773 unter Preußische Hoheit kam, wodurch die bisherige Scheidewand niederfiel. Von hier aus brachen ganze Legionen des Gaunergeschmeißes nach dem Herzen von Deutschland; die abgefeimtesten Gauner und Spitzbuben verließen mit Weib und Kind nach und nach ihren seitherigen Schlupfwinkel, die polnischen Judenstädte, von denen einige deshalb berüchtigt geworden sind, — da die westlichen Staaten ihnen eine größere Ausbeute versprachen.

Die Kriegsjahre, welche Ausgangs des verwichenen Jahrhunderts für Deutschland erstanden und so lange andauerten, waren wiederum eine Zeit, welche für das Gauner-Gesindel wünschenswerth war. Diese Jahre waren ganz geeignet, dem verbrecherischen Treiben dieser verworfenen Einwanderer den möglichsten Vorschub zu leisten, überhaupt die unglückbringende Einwanderung zu begünstigen. Das vormalige Königreich Westphalen war vorzüglich das Land, in welchem diese Pilze Wurzel fassen und sich verbreiten konnten. Kein Land, keine Stadt, kein Ort, war nun vor diesem jüdischen Gauner-Gesindel, welches unter vielerlei Masken, als Roßhändler, Zahnärzte, Zehen-Gebotschreiber, Schacherjuden ꝛc. auftrat, mehr geschützt und gesichert, und überall sah man die Spuren ihres Auftretens, gleich den Schlangenwegen, Deutschland und die anstoßenden Länder durchkreuzen.

Deren Kinder, von den mitziehenden Weibern entweder in Diebesherbergen, oder hinter Zäunen und Hecken ge-

boren, sind diejenigen Gauner, welche weder ihr Alter, noch den Ort ihrer Geburt richtig anzugeben vermögen.

Gleicher Zweck, gleiche Grundsätze, gleiche Verworfenheit einigte die Ankömmlinge bald genug mit den schon in Deutschland vorhandenen in Sünde und Schande erzeugten Sprößlingen jüdischer und christlicher Gauner-Sippschaft. Die Namen Leyser Pollack, Afrom Pollack, Mendelchen Pollack, Leibchen Pollack, Anführer von bestandenen Banden, welche in den Provinzen am Rhein, und der Mosel, in Holland und Belgien ihr Unwesen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts trieben, geben Zeugniß vom polnischen Ursprung.

Als die vereinten Maaßregeln der Behörden am Rheine dem Unwesen der Diebe christlicher Abstammung ein Ende machten, zerstreuten sich die jüdischen Gauner beim ersten Zeichen der ihnen drohenden Gefahr. Sie zogen sich nach und nach vom Rheine und der Weser, von der Schelde und Maas tiefer nach Deutschland zurück, wo es ihnen entweder glückte, unter angenommenen falschen Namen ihre Ansiedelung zu bewirken, um ihre Thaten unter andern Namen, anderer Maske und, wo möglich, auf verschmitztere Weise fortzusetzen; oder aber sie begaben sich nach ihrem eigentlichen Heimathlande, wo sie entweder ihren Raub in niedriger Schwelgerei verzehrten, oder neue Pläne zu Raubzügen in die benachbarten deutschen Provinzen, neue Finten ersannen und zur Ausführung brachten.

Die Niederlassung unter angenommenen falschen Namen bewirkten die jüdischen Gauner mit verfälschten oder nachgemachten Documenten, bei deren Prüfung manche Behörden nicht immer die gehörige Vorsicht und Aufmerksamkeit gezeigt haben. Dergleichen Documente erhielten sie ent-

weder durch übereilte Bürgschaft von angesessenen und redlichen Juden, oder durch die Flebben-Fehmer (Verfertiger falscher Pässe und Documente), oder aber durch Bestechung von gewissenlosen Beamten. Auch wußten sie sich solche nach Bränden in Städten, bei welchen die Polizei-Registraturen mit vertilgt worden waren, durch die falsche Angabe, als hätten sie dieses oder jenes Document, den Paß da nieder gelegt, oder auf sonstige erkünstelte Art zu erschleichen. Schrecklich ist der Gedanke, daß hin und wieder diese Brände von diesem Gesindel zu diesem Zwecke verursacht sein könnten. Wenigstens kann man sich desselben nicht ganz entschlagen, wenn man in Erwägung zieht, daß nach solchen Bränden eine Masse verdächtiger Personen fast immer zur Hand war, welche sich zur Ausfertigung anderer, für die angeblich mit verbrannten Documente meldete.

Wenn schon in neuerer Zeit, namentlich im hannöverschen Amte Leer, im Sächsischen, im Großherzogthum Posen ꝛc. Gauner in Banden auftauchten, so kann man doch behaupten, daß für jetzt das Treiben derselben mit offener Gewalt aufgehört hat, weil einestheils die Gauner eingesehen haben, daß die Ausführung solcher Manöver mit zu viel Lärmen verbunden ist, wodurch die Aufmerksamkeit der Behörden für sie zu früh geweckt wird, anderntheils die Kunst zu stehlen einen höhern Grad von Ausbildung erhalten hat. An die Stelle der Gewalt ist List und Gewandheit getreten; eine veränderte Methode, bei welcher die Gauner, welche, wie man sieht, mit dem Zeitgeiste auch fortschreiten, mehr als bei den gewaltsamen Räubereien ihren Rewwig finden.

Gauner, Gaudiebe, Spitzbuben sind sonach Menschen, welche den Diebstahl ꝛc. (wenn man sich anders dieser Be-

zeichnung bedienen kann), zunft- und handwerksmäßig treiben, den Gesetzen aller Länder Hohn sprechend, nur die vom gaunerischen Vater als Erbsünde gleichsam angebornen, im Leben mehr ausgebildeten Regeln gelten lassen, durch welche sie ihre Existenz, auf Kosten des friedlichen Bürgers, des arbeitsamen Ackermanns ꝛc. sichern können.

Der größte Theil derselben ist von herum wandernden Eltern geboren, daher sie auch in der Regel so wenig ihre Heimath und Vaterland, als ihre übrigen Geburts-Verhältnisse mit Zuversicht anzugeben im Stande sind. Obwohl sie sich, je nachdem es die Umstände erfordern, zu den Religions-Partheien desjenigen Landes, in welchen sie sich gerade befinden, halten, so haben doch viele weder Beschneidung, noch Taufe, Schulunterricht und Confirmation erhalten. Viele sind, im wahren Sinn des Wortes, die ärgsten Heiden.

Viele schämen sich auch vor der ehrlichen Welt ihrer Abkunft, da, nach den aufgespürten Geschlechtstafeln, die Altvordern fort und fort Gauner waren, die entweder in Corrections- oder Zuchthäusern, oder auf dem Blutgerüste ihre irdische Laufbahn endeten. Ganz anders verhält sich's in dieser Beziehung mit Abkömmlingen solcher Geschlechter unter den Genossen; bei diesen sind sie, wenn zumal, was kaum zu bezweifeln ist, da sie in Sünde und Schmach heran gezogen werden, der Geist der Väter nicht von ihnen wich, der G a u n e r - A d e l; zur Auszeichnung erhalten sie, neben andern Begünstigungen, einen besondern S p i t z n a m e n, welcher gewöhnlich an die Thaten der Väter erinnert.

In Betracht des Verhältnisses, in welchem die Gauner zur übrigen Menschheit leben, und aus Stolz auf ihr Gewerbe, nennen sie sich selbst C h ä ß e n, K o c h e m e r, d. h.

Kluge, und diejenigen, welche nicht zu ihrer Fahne halten, Wittische, d. i. Dumme, welche erstere Benennung sie auch, gleich den Freimaurern, als Erkennungszeichen gebrauchen. Befindet sich nämlich ein Gauner in Gesellschaft ihm unbekannter Personen, unter denen er Kochemer vermuthet, so wird er solchen leise: Kochem! Makkes! ꝛc. zuflüstern und die Kammeradschaft für ausgemacht halten, wenn ihm Ken, Regierung ꝛc. geantwortet wird. Das Wechseln einiger Redensarten in der Gaunersprache macht sie sofort zu Brüdern.

Ueber die Zahl der in Deutschland existirenden Gauner von Profession läßt sich, wie begreiflich, etwas Genaues nicht bestimmen. Doch möchte die Zahl von 12—15,000 nicht übertrieben sein, wenn man die Zählung derselben in einzelnen Provinzen, welche verdienstvolle Männer im Polizeifache mühsam bewirkten, zum Grunde legt, und nach solchen einen ohngefähren Ueberschlag, wobei Oertlichkeit und Zeit nicht außer Acht zu lassen, macht. Man kann sich, dieß vorausgesetzt, einen Begriff machen, welche ungeheure Summe die sein muß, welche dieses Gesindel theils den einzelnen Staatsbürgern durch Diebstahl und Betrug, theils den Staaten an Kosten für geführte Untersuchungen, für Unterhaltung der Einsitzenden, für Ueberwachung des ganzen Uebels ꝛc. jährlich entzogen wird, der von Gaunern an friedlichen Einwohnern verübten Gewaltthaten und Morde nicht zu gedenken.

Das Uebel dieser Art ist wirklich größer und verheerender, als Mancher sich's vielleicht bis jetzt dachte. Der aufmerksame Menschenfreund kann sich darob des Schauders nicht erwehren.

Außer denen unstät herumschweifenden Gaunern giebt's viele, welche sich einen festen Wohnsitz suchten und leider fanden, und von diesem Orte, wo sie durch, zum Schein getragene, strenge Rechtlichkeit das Publikum täuschen und jeden Verdacht über ihre Lebensweise entfernen, auf Reisen gehen, um das Publikum entfernter Gegenden durch Diebstahl und Betrug in Contribution zu setzen. Sie kehren von Zeit zu Zeit zurück und verzehren ihren Raub neben dem kleinen Gewinne, welchen ein am Wohnorte betriebenes Geschäft abwirft, mit ihrer Familie. Wird ein solcher einmal bei der That ertappt und zur Haft gebracht, so kann ihn nichts vermögen, seinen Wohnort zu nennen, um nicht den daselbst erworbenen Redlichkeitsschein zu verlieren und die Familie mit in die Schande zu ziehen, endlich auch, um nicht einen bösen Geruch in den gewählten Wohnort kommen zu lassen. So kommt's, daß dergleichen Gauner Jahre lang verschwinden, während sie in Gefängnissen oder Zuchthäusern diese Zeit verbrachten.

Wie gleich zu Anfang gesagt, besteht das Gauner-Gesindel aus zwei Hauptarten, die eine größtentheils aus Juden, die andere fast ausschließlich aus Christen und sind die letztern hauptsächlich daran zu erkennen, daß sie meist als Scheerenschleifer, Kammerjäger, Zinngießer, Topf- und Kesselflicker, Händler mit irdenem Geschirr, Korbmacher, Blutegelhändler ꝛc. (die, als Vornehme, sind weniger zu erkennen) umher streifen, das Diebeshandwerk gewöhnlich auf ihre eigene Weise und nicht so kunstgerecht und ins Große, wie die jüdischen Gauner, treiben, das platte Land zum Tummelplatz ihrer Verbrechen wählen, sich nur auf eine bestimmte Gegend beschränken und nicht, wie diese, ganz Deutschland zu ihrem Markte machen.

Die meisten der Gauner, welche gegenwärtig ihr Unwesen treiben, stammen von Vagabonden und solchen Eltern ab, deren Väter und Urgroßväter in ununterbrochener Reihe schon Gauner waren. Durch Landstreicher und solche Subjecte, als dienstlose, arbeitsscheue Bedienten, verdorbene Handlungs-Commis ꝛc., die zwar von rechtlichen Eltern abstammen, Diebstahl aber bequemer als Arbeit finden, erhält die Gesellschaft alljährlich einen nicht unbedeutenden Zuwachs.

Gauner-Kinder werden sehr früh in die Geheimnisse der Eltern eingeweiht, und entweder von diesen selbst oder von andern renomirten Spitzbuben, denen sie förmlich unter dem Namen Vortelsjunge in die Lehre gegeben werden, in der saubern Kunst der Gaunerei angelernt. Der ihnen zu gebende Unterricht beschränkt sich aber nicht blos auf die Art und Weise, wie der Diebstahl kunstgerecht auszuführen sei, er umfaßt auch die Erlangung der Kenntniß aller derjenigen Maaßregeln, welche dazu dienen und dahin abzwecken, die nachtheiligen Folgen eines begangenen Verbrechens, wozu auch das richtige Anbringen des gestohlenen Guts gehört, von dem Thäter abzuwenden; denn hierin besteht eigentlich die Tendenz der Kunst, der Vorzug, welchen der Gauner vor dem gewöhnlichen, gemeinen Diebe hat. Stehlen, sagen sie, kann ein Jeder, aber stehlen und sich nicht kriegen lassen, der Strafe zu entgehen, dieß ist die große Aufgabe, welche nur ein Gauner-Genie zu lösen im Stande ist. Daher denn auch der Vorteljunge, welcher gewöhnlich seinen Meister als Packenträger auf den Gaunerzügen begleitet, und die ersten Versuche gewöhnlich damit beginnt, daß er sich in die Häuser der Landleute einschleicht und das erste und beste, was ihm in die Hände

fällt, nimmt (Scheinkuffen), vor allen Dingen wissen muß, wie er sein Benehmen sowohl vor und bei, als auch nach jeder besondern Art von Diebstahl einzurichten habe, um jedweden Verdacht von sich abwendig zu machen, auch durch den Verkauf des gestohlenen Gutes vor aller Entdekkung gesichert zu sein, und den größtmöglichsten Vortheil daraus zu ziehen; er muß sich die Kunst aneignen, die obrigkeitlichen Bemühungen, wenn man ihm bei aller Vorsicht dennoch auf die Spur kommen sollte, zn vereiteln. Ganz besonders hat er sich aber die Regeln einzuprägen, nach welchen das Benehmen vor Gericht abzumessen ist. Unter keiner Bedingung, und wenn ihm die schlagendsten Beweise entgegen gestellt werden, darf er sich zum Schlichnen, d. h. zur Abgabe eines Geständnisses verleiten lassen. Ihr Sprichwort ist: läugne und weiche mit dem Einbekenntniß aus so lange du kannst! nega, si fecisti! Dieß ist denn auch das Grundprincip, um das sich die Vertheidigungsmethode eines ächten Gauners dreht. Vor Gericht wird der Gauner fast immer die Miene eines Unschuldigen annehmen, auf die an ihn gerichteten Fragen anfänglich entweder gar nicht, oder nur so viel antworten, woraus der Inquirent nichts entnehmen kann. Dies thut der Gauner, um zu sehen, ob er dem Inquirent gewachsen ist, und worauf eigentlich die Untersuchung gerichtet wird, worauf er dann seinen Plan anlegt. Ist er mit solchem nicht alsbald ins Klare, so wird er sich krank stellen, auf der Spille schnurren, d. h. die fallende Sucht simuliren — um nicht sobald wieder vorgeführt zu werden, auch vielleicht eine Gelegenheit zur Flucht gleich zu Anfang benutzen zu können. In stillem Hinbrüten wird man ihn dann im Gefängnisse erblicken.

Ein Gauner, der sich zum Schlichenen oder wohl gar zum Verrath an seinen Genossen verleiten ließe, müßte die Verachtung der ganzen Gesellschaft, die wüthendste Verfolgung, auch den schmählichsten Tod von denselben befürchten. Es werden hie und da Ermordete gefunden, über deren Persönlichkeit und Todesart von Gerichtswegen nichts Bestimmtes zu erlangen ist; dieß sind vielleicht Schlichener, welche der verfolgenden Wuth der vermaßerten (verrathenen) Complicen unterlagen. Lieber Spick und Blaukohl, als schlichenen, lieber den Staubbesen als einbekennen, spricht der Gauner.

Zur kochemer Kunst ist aber endlich noch dem Gauner zu wissen nöthig, sich einen Ausweg aus dem Gefängnisse, wenn er zur Haft gebracht worden ist, zu bahnen. Bewundernswürdig bleibt es immer, zu welch' einem hohen Grade von Vollkommenheit es Viele von ihnen hierin gebracht haben: keine Mauer ist so fest, die sie nicht schon durchbrachen; keine Eisenstange so stark, die sie nicht durchsägt; kein Schloß so künstlich construirt, das sie nicht geöffnet; kein Gefangen-Aufseher war so klug, daß sie ihn nicht getäuscht und hintergangen hätten. Die Instrumente, worunter Goldstücke nicht die unwirksamsten sind, wissen sie zu dem Ende so geschickt zu verbergen, daß die aufmerksamste Visitation deshalb öfters ohne Erfolg geblieben ist. Sie sind, in Vorsorge, gewöhnlich mit einer kleinen Feile, einer Uhrfeder, welche zur Säge vorgerichtet ist, und einigen Goldstücken versehen, welche sie in ihren Kleidern eingenähet, oder in einem geheimen Verschluß der Schuhsohle, die Uhrfeder unter dem Hut-Einfaßbande, oder aber in einem mit zwei Boden eingerichteten Hute, auch in einer zu diesem Behufe besonders gefertigten Kapsel,

als auch in Wachs gedrückt, im After oder andern geheimen Orten, im Zopfe, in falschen Waden, die Goldstücke als Knopfformen auf den Röcken versteckt, bei sich führen. Ja man hat schon Goldstücke bei den Gaunern in der Nase und in der Ohr-Öffnung versteckt gefunden.

Die Gauner, welche feste Wohnsitze gefunden haben, üben, um sich nicht verdächtig zu machen, die Politik der Wölfe, welche, wie man beobachtet haben will, zur Beförderung ihrer Sicherheit, nicht in der Nähe ihrer Höhlen, sondern nur in der Entfernung rauben, und den Raub in der Höhle verzehren; deshalb und da die Gauner überhaupt ihre Keßerfreier (Vertraute) in mehrern Herbergen und Schankhäusern haben, ist die Aufspürung derselben um so mehr höchst schwierig und mühsam, als dieselben so oft die Namen wechseln.

In den Diebes-Herbergen (kochemer Bennen) deren Wirthe in dem Diebes-Handwerke selbst ergraut sind, finden die Gauner jederzeit Aufnahme, im Nothfalle einen Versteck und Mittel zum sichern Weiterkommen, Abnehmer des gestohlnen Gutes (Scherfenspieler) oder die Baldowerer, welche ihnen davon Nachricht geben, wo eine schickliche Gelegenheit zum Stehlen ist.

Diese Personen, welche von gestohlenem Gute den größten Gewinn und wenig Gefahr haben, da sie selten von ihren Freunden verrathen werden, und bei der Ausführung der That selbst nicht immer mit Hand anlegen, so wie die Zuhälterinnen, sind den Gaunern auch dann, wenn sie zur Haft gekommen sind, vom größten Nutzen, indem solche für Gestellung falscher Zeugen, um das Alibi nachzuweisen, und die Mittel zur Flucht sorgen, beim Ausbrechen derselben aus dem Gefängnisse werkthätig sind.

Sie sind gefährlicher als die Gauner selbst, und stehen, was Niederträchtigkeit und Verworfenheit betrifft, oft noch tief unter ihnen.

Das äußerliche Benehmen der Gauner ist größtentheils gewandt, freundlich und öfters sogar recht einnehmend. Da ihnen die Erwerbung der Mittel nicht sehr sauer wird, so tragen sie sich in der Kleidung anständig, sehr häufig nobel, prunkend mit Pretiosen und Kostbarkeiten, keinen Aufwand für Logis, Kost und Vergnügungen scheuend. Der gewöhnliche Mann, der, nach dem noch herrschenden Vorurtheile, im Diebe nur einen zerlumpten und verwilderten Kerl sehen will, läßt sich gar nicht träumen, daß der öfters von ihm beneidete und bewunderte noble Mann ein Gauner der scheußlichsten Art ist.

So nobel und anständig der größere Gaunertheil in seinem Aeußern scheint, so dunkel sieht's im Innern derselben aus, so wenig kann man eine gediegene Bildung von ihnen selbstredend erwarten, da in dieser Beziehung in den Fällen hierauf wenig oder gar nichts verwendet wurde. Vorurtheile und Aberglaube sind bei ihnen mehr, denn anderswo, heimisch. So hegen vorzüglich die Masemattenmacher den Glauben, daß an Orten, wo sie sich vor Ausführung der That ihrer Bedürfnisse, vielleicht unter Hersagung eines Spruches, entledigen, und so lange diese ihre natürliche Wärme behalten, Niemand erwachen oder sie in ihren Unternehmungen stören wird; weshalb sie denn auch, um diese präsumirte Eigenschaft derselben so lange wie mög-

lich zu erhalten, diese hinterlassenen Denkmäler ihres Besuchs mit einem Geschirre, Hute ꝛc. zu bedecken pflegen. Wem dieses geschehen, der hat solches für boshaften, unverschämten Muthwillen gehalten.

Gleiche Wirkung sollen vom Fette neugeborner Kinder gefertigte Lichte, und Gauner in ihrer teuflischen Verblendung und Verworfenheit zu diesem verfluchten Zwecke sogar ihre eigenen Kinder hingeschlachtet haben.

Gliedmaßen von abgethanen Uebelthätern, Nägel vom Galgen sollen ihrer Meinung nach vor Entdeckung und Ertapptwerden schützen.

Jüdische Gauner pflegen nicht leicht den Sabbath durch einen Einbruch zu entheiligen, weil sie im Wahne stehen, daß an solchen Tagen ihr Vorhaben auf keine Weise gelingt.

Die Walpurgis-Nacht, oder die Nacht vom letzten April zum ersten Mai, ist allen hierländischen Gaunern heilig, weil die Kaffer die ganze Leine hindurch schenegeln, d. h. weil die Bauern diese Nacht (damit die Hexen nicht in die Häuser und Ställe kommen) auf dem Zeuge sind.

Die Art und Weise der Ausführung eines gaunerischen Verbrechens ist sehr mannichfaltig, daher auch jede einzelne Gattung gewisse eigenthümliche Fertigkeiten und Kunstgriffe erfordert, die nur durch lange Uebung erworben werden können, jeder einzelne Gauner, nach Anlage und

Gefallen, vorzugsweise nur eine besondere Art von Verbrechen cultivirt, in welcher er es denn auch bald zu einer oft unglaublichen Perfection bringt. So wie in allen Verhältnissen, also auch hier, giebt es Universal-Genie's unter ihnen, die in mehreren Diebesclassen gleich bewandert, gleich renomirt sind.

Hierbei verdient noch der Umstand Erwähnung, daß ein gewöhnlicher Dieb durch Zufall und Umstände, ohne daß er's meinte oder darauf anlegte, zum Räuber und Mörder ꝛc. werden kann.

Zweiter Abschnitt.

Classification der Gauner.

---

a. Räuber.

Schränker (schränken, bei der Nacht stehlen), Nachtdieb.

In der Gaunersprache werden unter dieser Benennung alle diejenigen Räuber verstanden, welche in Banden, Kabroschen, d. h. in Gesellschaften von mehreren Personen zur Nachtzeit und mit allen, zur Ausführung ihres schändlichen Vorhabens nöthigen Mord= und Diebes=Instrumenten ausgerüstet, Einbrüche ausführen. Räuber dieser Art sind für Leben und Eigenthum die gefährlichsten; sie treiben ihr Handwerk ins Große. Jederzeit sind sie auf Widerstand Seitens derjenigen, welchen sie ihren nächtlichen Besuch zugedacht, vorbereitet, weshalb sie denn auch Schießgewehre, Säbel, Degen und lange Messer mit sich führen. Unter den Räubern sind sie das, was die Masemattenmacher unter den Dieben sind, und sie unterscheiden sich von den Letztern nur dadurch, daß sie bei Begehung ihrer Verbrechen Gewalt, sowohl an Sachen als auch gegen

Menschen, ausüben. Am Tage halten sie sich, wenn sie Entdeckungen, Verfolgung und Nachforschung der Behörden zu befürchten haben, in den dichtesten Wäldern, oder in den Schonungen auf ihren Feuerplätzen (Funkerts-Emsen), oder aber in den sogenannten Diebes-Herbergen (Kesse-Spiesen, Bennen) auf. Von hier aus stellen sie, hinsichtlich der zu beraubenden Orte, Nachforschungen durch ihre Kundschafter (Baltowerer) an, wozu sie ihre Frauen und Beischläferinnen (Schicksen, Schicksel, Dillchen), welche während des ganzen Tages auf den Straßen und in Dörfern herumstreunen, holchen, hauptsächlich benutzen. In der Gestalt von Bettlern und Bettlerinnen erscheinen diese Personen in den Gehöften und Häusern, wo sie um eine Gabe ansprechen, hauptsächlich aber das Sachdienliche zur Ausführung eines Diebstahls erforschen. Da diese Baltowerer von Jugend auf zu diesem Zwecke benutzt wurden, durch ihr Zusammenleben mit Dieben die Art und Weise, wie ein Diebstahl (Schupperei) am besten auszuführen sei, genau kennen, und bei ihnen ein Ortssinn ausgebildet ist, der ihnen die gemachten Bemerkungen selbst nach Monaten nicht vergessen läßt, so erhalten die Diebe durch sie jede nur erwünschte Nachricht.

Nachdem nun die erforderlichen Notizen auf diese Weise gesammelt worden sind, brechen sie gewöhnlich mitten in der Nacht, zu welcher Zeit sie vermuthen können, daß die Bewohner im tiefsten Schlafe liegen, zu ihrer Unthat auf. Sie überfallen, unter Anführung eines gewählten Chefs (Bohnherr, Bosocher, Boltmasemolten, Balaske, Tufter, Permassenmatter), immer ein renomirter Erzgauner, die verdachtlosen Bewohner einzeln gelegener Häuser, Landsitze, Mühlen ꝛc. mit offener Gewalt,

indem sie singend und tobend angezogen kommen, die Thüren mit Rennbäumen (Drohnen) einstoßen, und werden dieselben, je nachdem es die Umstände erfordern, oder wenn solche Widerstand leisten sollten, geknebelt und oft bis zum Tode gemißhandelt.

Räuber, die das Letztere nicht scheuen und bei ihren Einbrüchen ohne alle Rücksicht morden, werden von den Gaunern in ihrer Diebessprache Cawohler (kowohlen heißt knebeln, binden), Brädelmacher; diejenigen, welche nur Geld stehlen, Grandmacher, geheißen.

Vor Ausführung des Verbrechens umstellen sie das Lokal mit Wachen, welchen obliegt, jede sich nährende Gefahr anzuzeigen, was gewöhnlich durch gellendes Pfeifen oder auch Husten geschieht, die Entfernung eines oder des andern Bewohners, der Hülfe herbei holen könnte, zu verhindern. Hierzu werden die schwächern, weniger beherzten Diebe benutzt. Die kühnsten, stärksten und gewandtesten Mitglieder übernehmen den Einbruch (Einschaber) und die Gewalt-Ausübung gegen diejenigen Personen, welche sich ihnen widersetzen sollten. Letztere werden von den Schränkern, wenn sie zu ihrer augenblicklichen Tödtung durch nachdrückliche Gegenwehr gerade nicht Veranlassung geben, mit Stricken an Händen und Füßen geknebelt, und durch Verstopfen des Mundes mit Tüchern gedämpft. In diesem Zustande läßt man sie liegen, um Zeit zur Sicherung der Person und des geraubten Gutes zu gewinnen. Das gestohlene Gut (geschuppter Schurich, verkaborte Sohre) wird hierauf entweder nach einer Diebes-Herberge, oder in Verstecke im Walde, oder sonst wohin verbracht. Kleidungsstücke (Klufterei, Kluften-Schu-

rich) ꝛc. erhalten die Weiber, um solche Ankäufern gestohlenen Guts (Scherfenspielern) zuzutragen.

Diese Verfahrungsart der Schränker (per kooch handeln, auch eine kusches oder Chasne handeln) ist, seitdem die Kunst zu stehlen auf einen höhern Grad der Ausbildung gediehen, dieses Manöver, wegen des damit verbundenen Lärmens, auch zu auffallend ist, fast ganz außer Anwendung gekommen, wogegen List und Gewandheit an die Stelle getreten sind; eine veränderte Methode, bei welcher die Gauner offenbar und in jeder Hinsicht mehr als bei offenen und gewaltsamen Einbrüchen ihre Rechnung finden.

Sie exerciren nämlich jetzt den Einbruch in aller Stille, mit Beobachtung der größten Vorsicht, was sie zierlich schränken nennen.

Hierin haben es die Gauner, welche zierliche Schränker, Schiener und Kuffer in dieser Beziehung genannt werden, bis zur Virtuosität gebracht; sie wissen es so genau zu bewerkstelligen, daß ohne alles Geräusch eiserne Gitter, eiserne Kasten, Riegelwände, die festesten Schlösser ꝛc. erbrochen werden, wozu sich vorzüglich die jüdischen Gauner der Winde mit Seil, der Stich- und Sägebohrer bedienen. Es ist daher nichts Auffallendes, daß in den volkreichsten Städten, in den belebtesten Straßen derselben, Einbrüche dieser Art vollführt werden.

Stänkerer (auch Rattegänger genant).

Sie haben den Namen daher, weil sie gewöhnlich auf's Geradewohl, ohne vorher einen Plan gemacht zu haben, ausgehen, und bei nächtlicher Weile eine Gelegenheit zum

Stehlen auffsuchen (stänkern). Bei ihren Ausgängen auf Diebstahl führen sie blos Meisel, Zange, ein Stumpfchen Wachslicht und einen Sack bei sich. Sie stehlen in abgelegenen Gebäuden, ergreifen bei dem geringsten Widerstande die Flucht, und üben nur dann Gewalt an Menschen aus, wenn sie von solchen beim Diebstahle erwischt, festgehalten, oder aber an der Flucht verhindert werden. Nur in geringer Zahl gehen die Stänkerer von ihrem Versammlungsorte aus. Nachdem sie sich an ein einzeln stehendes Haus geschlichen haben, umstellen sie solches mit Wachen, und einer legt das Ohr an das Stubenfenster, um zu hören, ob Alles in der Stube geheuer ist, ob vielleicht Jemand in solcher schläft und sich durch lautes Schnarrchen bemerkbar macht. Das Dasein eines Hundes in der Stube erforschen sie durch Krabbeln am Fenster.

Ist die Luft rein, wie man zu sagen pflegt, so wird das Fenster ausgehoben oder mit einem Tuche eingedrückt, mit dem, hinterm Hause angebrannten Lichte in die Stube geleuchtet, hierauf eingestiegen, nachdem sich die Diebe von der Sicherheit überzeugt hatten, und Alles, was Werthvolles vorgefunden wird, zusammen gerafft und den wartenden Kameraden zugereicht. Sind Fensterladen vor den Fenstern (Stechmantel), so werden solche dadurch vorher geöffnet, daß sie entweder den gesuchten Kettelheft, welcher gewöhnlich durch umgeschlagene Nagelspitzen markirt ist, mit dem Meisel ausschneiden, oder die Angelhaken durch wiederholtes Anziehen locker machen, was sehr häufig gelingt, da die Fensterladen gewöhnlich schlecht verwahrt sind.

Diese Gaunerclasse stiehlt gewöhnlich in Wohnstuben, deren Fenster leicht ohne alle weitere Hülfsmittel ersteigen

werden können, und steht vom Unternehmen ab, wenn sie findet, daß die Fenster mit Laden von Innen (Schiebmanteln) verwahrt sind, oder ein Hund seine Gegenwart in der Stube kund giebt.

Jomakener.

Diebe, welche besonders zur Erndtezeit stehlen, mit den Schränkern sonst aber, hinsichtlich der Ausführung ihrer Verbrechen, Aehnlichkeit haben, indem sie ebenfalls Baltowerer abschicken, und einzeln gelegene Grundstücke, selbst kleine Dorfschaften überfallen und ausplündern.

Die Erndtezeit wählen sie zur Ausführung ihrer entworfenen Pläne, weil ihnen bekannt ist, daß während solcher fast sämmtliche wehrhafte Dorfbewohner bei ihrer Arbeit auf dem Felde, und nur Kinder oder schwache Greise und Weiber, die Häuser zu hüten, zurück gelassen worden sind, und daß sie unter solchen Umständen fast gar keinen Widerstand zu befürchten haben.

Von verschiedenen Seiten des Dorfs dringen (einfahren) sie in diejenigen Häuser ein, in welchen sie die Ausübung eines Verbrechens beschlossen haben, und schreiten, wenn sie keine nicht leicht zu beseitigende Gefahr bemerkt haben, zur That-Ausführung.

Die Zugänge zu den Bauerhöfen (Kaffers-Kandige, Ruche-Bayes, Ruoch-Kitten), welche nur leicht, oft auch gar nicht verschlossen sind, werden aufgesprengt, alle verschlossenen Behältnisse, vorzüglich Koffer, Schränke und Laden, erbrochen, und die aufgefundenen Sachen, gleich viel welche, gestohlen.

Da ihre Zahl bei Verbrechen dieser Art nicht unbedeutend zu sein pflegt, sie auch wohl, absonderlich um die etwa

beim Ueberfall verwundeten Genossen (gesetzte oder geschnellte Cawehren), welche sie unter keinen Umständen, zu ihrer eigenen Sicherheit, zurücklassen werden, einen kleinen, mit Pferden bespannten und gewöhnlich mit einer leinenen Plane bedeckten Wagen mit sich führen, so macht ihnen die Fortschaffung des Geraubten nur wenig Mühe.

Kinder oder Greise, die bei ihrer Ankunft Lärmen machen, oder um Hülfe rufen, werden, wie bei den Schränkern, sogleich geknebelt, oder auch durch rohe Behandlung wohl des Lebens beraubt.

Stratekehrer, Strählekehrer

heißen diejenigen, welche auf offener Straße rauben, mithin Straßenräuber. Sie fallen die Reisenden, überhaupt Personen, bei denen sie Geld und werthvolle Sachen vermuthen, oder auch schon ermittelt haben, auf Landstraßen, Fahr- und Fußwegen, öffentlichen Plätzen, Straßen und Gassen, auf letztern immer nur während der Dunkelheit, oder des Nachts, an, theils in Gesellschaft, theils einzeln.

Die Posträuber (Landcharetten-Stratekehrer, Trararum-Gole-Stratekehrer)

sind eine besondere Classe der Straßenräuber, und zu denen gehörig, die in Banden, oder doch wenigstens in Verbindung mehrerer Personen, in sehr seltenen Fällen allein, ihre Verbrechen ausführen. Gleich den Postdieben haben sie zuvor durch ihre Baltowerer oder selbst genaue Nachrichten darüber einzuziehen gesucht: ob die zu beraubenden Posten werthvolle Sachen, Gelder und dergleichen mehr bei sich führen, und ob und mit wie vielen Passagieren sie besetzt sind, welche etwaige Vertheidigungs-Waffen solche und der Conducteur tragen. Hiernach nehmen sie ihre Maaßregeln, oder sie

stehen, wenn sie sich nicht stark genug fühlen, von ihrem Vorhaben vor der Hand ab.

Ist der Angriff beschlossen, so werden sie suchen, einzelne Mitglieder, die sich als ermüdete oder beraubte und schwer gemißhandelte Wanderer an die Straße legen und kläglich um Aufnahme bitten müssen, auf den Postwagen zu schmuggeln, und, um für kurze Zeit die Schirrmeister und Postillons am bestimmten Angriffs-Orte von dem Wagen zu locken, auch an der schleunigen Flucht zu hindern, in engen Passagen einen Baum quer über den Weg, oder einen großen Stein in das Geleise werfen.

Der aus unzeitigem Mitleid aufgenommene Cumpan der Bande ist gewöhnlich für das Leben der Postbedienten und Passagiere sowohl, auch für das Postgut, der Gefährlichste. Derselbe wird sich erst recht genau die Ueberzeugung verschaffen, daß der Angriff nicht zu gewagt und lohnbringend ist; er wird auch den verdeckt lauernden und sich nähernden Mitgesellen (Chawweren) Zeichen zu ihrem Verhalten geben, selbst den etwa sorglos sich bewiesenen oder gar eingeschlafenen Postbedienten den Todesstreich versetzen, und so den Plan gewinnen machen.

Die Stratekehrer gehören, da sie eigentlich eine besondere Classe nicht bilden, zu den Schränkern.

Serfer, Rezoiersarfner. Mordbrenner.

Zur Mordbrennerei sind die verworfensten Subjecte der vorerwähnten Gauner-Classen so fähig als bereit. Dörfer (G'fahren), Mühlen (Rollen, Rachaimen), Gasthöfe und Schenken (Schwächen, Schwäch-Aoles) sind gewöhnlich die Orte, wo solche Verbrechen begangen werden.

Serfer schreiten jedoch nur dann erst zur That, wenn ihnen durch ausgeschickte Baltowerer die Nachricht zugegangen ist, daß nur durch Brandlegung Gewinn durch Diebstahl zu erzielen steht, und zwar vorzüglich zur Nachtzeit, wo Alles im tiefsten Schlafe liegt, und wo alsdann die durch den entstehenden Feuerlärm (Funkerts-Muhre) hervorgerufene Bestürzung und Besinnungslosigkeit unter den aufgeschreckten Bewohnern um desto größer zu sein pflegt. Zu dem Ende führen sie daher die erforderlichen Materialien, als Pech, Schwefel, Werg, Stein und Schwamm, oder ein chemisches Feuerzeug, und die sogenannte Diebeslunte (Funkschnur), eine oben gespaltene Stange, in welche brennender Schwefel eingeklemmt wird, und mit welcher man den Brennstoff (verserfter Bockdamm) unter die Strohdächer stecken und halten; auch das durch die Oeffnungen der Gebäude zu erreichende Stroh ꝛc. anzünden kann, bei sich. Steht das Gebäude in Flammen, dann zerstreuen sich die Unholde in die verschiedenen Theile derselben, oder in die angrenzenden Häuser, erregen bei den bestürzten Bewohnern, durch ihre scheinbare große Bereitwilligkeit zum Retten, Theilnahme, und benutzen die entstandene Verwirrung, auf die es bei der Anlegung des ganzen Planes ankam, zur unbemerkten Fortbringung des Gestohlenen.

Wählen die Serfer Dörfer zum Schauplatz ihrer verruchten Thaten, so werden sie zuvor bemüht gewesen sein, die Thürschlösser der Spritzenhäuser so zu verderben, daß sie nicht sogleich geöffnet werden können.

Manchmal werden sie auch Brandbriefe (Serf-G'flieder, Serffinchen, Serf-Schuriche), d. h. Schriften, durch welche einzelne Bewohner von Grundstücken, oder ganze Gemeinden mit Feuer-Anlegung bedroht werden,

ausstreuen, wodurch sie bezwecken wollen, die Aufmerksamkeit der Behörden in ihrer Nähe anders wohin zu lenken.

b. Diebe.

Makener, auch Latchen'er genannt,

sind Diebe, welche mit Nachschlüsseln (Chlamones, oder Klein-Purim) nach vorherigen Einschleichen stehlen (latchenen, quinten). Zu ihnen werden die

Dorfmakener, auch Scheinkuffen

gezählt, welche sich von vorstehenden Dieben dadurch unterscheiden, daß sie auf Dörfern statt in Städten stehlen.

Das Makenen ist bei den Gaunern zur höchsten Stufe der Vollendung gediehen; kein Schloß ist ihnen zu fest oder zu künstlich construirt, keine Thüre genug gesichert. Unter allerlei Gestalten schleichen sie sich gewöhnlich an solchen Tagen und bei solchen Gelegenheiten in die Häuser, wo entweder die Bewohner durch Aufzüge, Festlichkeiten rc. mit ihrer Aufmerksamkeit von ihrem Hauswesen abgelenkt werden, oder bis auf einige Personen abwesend sind. Die obern und nach den Höfen gelegenen Zimmer sind gewöhnlich das Ziel ihres Strebens, da sie dort ungestört ihr Wesen in den meisten Fällen treiben können.

Zu einem vollständigen Purim gehören gegen zwanzig Stück Dietriche, unter denen die wälschen Nachschlüssel (wälsch Echeter) und die Hauptschlüssel (Zarfes) die hauptsächlichsten sind. Es ist unglaublich, wie viel die Diebe auf diese Dietriche (Dollmen) halten, was sie ihnen öfters kosten, und auf welche ränkevolle Weise sie sich solche selbst von den redlichsten Schlossern zu verschaffen wissen; darum steht ein mit ihnen vertrauter Schlosser (Chessen Barseler) bei ihnen hoch angeschrieben.

Nach gemachtem Gebrauche, oder besser zu sagen, nach Verübung der Diebstähle, werden diese nothwendigen Requisiten der kochemer Kunst bis zur Wiederbenutzung an einen sichern Ort versteckt oder vergraben (chawure gelegt), damit sie durch deren Besitz sich nicht verdächtig (trefe) machen.

Die von ihnen unter vornehmer Maske Auftretenden sind die

Boskenner,

welche, elegant gekleidet, zu Pferde reisen, in den angesehensten Wirthshäusern einkehren, während der Nacht mit ihren Diebes-Instrumenten die Zimmer öffnen und das ihnen Zusagende an sich nehmen. Am Morgen reisen sie sehr früh wieder ab, und schlagen, um der Verfolgung zu entgehen, eine andere Route ein, als die ist, welche sie im Gasthofe angaben. Das Gestohlene ist bald versilbert und so jeder Verdacht von ihnen entfernt.

Kittenschieber, Schainspringer, Kegler

schleichen sich bei Tage, namentlich des Morgens, in die Häuser, nehmen jede Gelegenheit wahr, durch offen gelassene Thüren in Küchen und Stuben zu gelangen, um daselbst zu stehlen. Da sie nur zu genau wissen, daß ihnen der Leichtsinn der Dienstboten das Handwerk erleichtert, so schlendern sie schon ganz früh auf den Straßen herum, und nehmen vorzüglich diejenigen Häuser und Wohnungen aufs Korn, wo sie vermuthen, daß die Herrschaft noch schläft und die Dienstboten in der Küche mit Anfertigung des Frühstücks schon beschäftigt sind.

Ein Kittenschieber und Kegler wird entweder elegant, oder wie ein Friseur, Barbier ꝛc. gekleidet sein,

hierbei ganz leichtes Schuhwerk tragen, damit er leicht und leise die Treppen auf- und abspringen kann, und stets mit freundlichen und lächelnden Gesichtszügen und voll ausweichender Complimente gesehen werden. Begegnet ihm Jemand im Hause, so wird er sich immer durch Fragen: ob dieser oder jener Herr im Hause wohne; er sei bestellt, dieß oder jenes zu thun, mit den vielleicht schon entwendeten Sachen retten, die, wenn es Silbersachen, Uhren ꝛc. sind, im Hute, in welchem er oben auf ein elegant weißes Schnupftuch legt, um als Mann von Stand und Ordnung dadurch zu scheinen, verborgen waren.

In der Regel verlassen des Morgens die weiblichen Dienstboten das Küchen-Lokal, um die zum Frühstück erforderlichen Bedürfnisse aus dem ohnfern liegenden Kauf- oder Bäckerladen zu holen. Sie lassen, in der Meinung, daß die Diebe so früh noch nicht zu befürchten wären, oder auch mit dem Vorsatze, alsbald wieder zurück zu kehren, die Thüren zu den Zimmern der Herrschaft, die zu dieser Zeit noch der stillen Ruhe pflegt, wenigstens die Küchthüre offen stehen, und bleiben alsdann — weil dieß die beste Gelegenheit ist, auf den Straßen und in Kaufläden, wo sich unverhofft gute Freundinnen zusammen finden, die Liebschaften und Tages-Neuigkeiten zu beklatschen, wobei Haus und Herrschaft für sie im Gedächtniß nicht mehr existiren — sehr lange abwesend. Mittlerweile hat der verschmitzte Dieb sich ins Haus und in die offen gelassene Küche geschlichen und ungestört gestohlen. In diesem günstigen Falle hat der Dieb wenig oder gar nichts zu befürchten; sollte ja die Herrschaft ein Geräusch im Nebenzimmer oder in der Küche hören, so wird sie fast immer glauben, der Dienstbote habe solches verursacht. Eben so wird der Diebstahl nicht so-

bald bemerkt, oder doch von den sich ihrer Schuld durch die vernachlässigte Beaufsichtigung bewußten Dienstboten so lange verschwiegen, als er nur immer der Herrschaft verschwiegen werden kann.

Das leichtere Spiel hat der Dieb dieser Art in den Zimmern vieler lediger Herren, die bei ihrer späten Nachhausekunft Uhr, Geldbörse, Ringe und Kleidungsstücke unordentlich von sich legen und des Morgens, von der durchschwärmten Nacht ermüdet, noch fest schlafen und nicht darauf achten, wenn Jemand in ihr unverschlossenes Zimmer tritt und sich mit ihren Sachen bereichert. Trifft sich's, daß sie im Schlaftaumel doch Jemand eintreten hören, so stehen sie in der Meinung, es sei der Aufwärter oder der Kleiderreiniger, und bleiben ruhig liegen. Im Fall, daß der Langschläfer sich dennoch die Mühe giebt, aufzuschauen, so wird der gesehene Dieb gewiß sich mit der Entschuldigung: ich bitte um Verzeihung wegen der Störung; wohnt nicht der Herr N. N. hier? ruhig und ohne Uebereilung entfernen, da er die Gewißheit für sich hat, der Bestohlene werde ihm doch nicht folgen, weil er gewöhnlich die in der Nähe des Schläfers befindlichen Sachen, als Uhr, Geldbörse 2c., auf die letzterer zuerst blickt, liegen läßt, und so den Bestohlenen für die erste Zeit getäuscht hat.

Diese Art Diebe hat's besonders auf die von reichen Personen angenommenen Kleiderputzer, welche aus Bequemlichkeit die aus andern Häusern mitgebrachten Sachen in den Hausfluren oder auf den Treppen liegen lassen, während sie ihr Geschäft im obern Stocke versehen, abgesehen. Der Kegler, der ihnen dieß Verfahren ablauscht, überhebt sie dann oft der Mühe, die Sachen wieder aufzunehmen und weiter zu tragen.

Eine andere Art dieser Diebe abstrahirt von dem Besuche der Privathäuser ganz; sie lassen große Gasthöfe das Ziel ihres diebischen Bestrebens sein, in welche sie sich unter allerlei Gestalten ebenfalls einschleichen, die aufwartenden Marquere, denen sie etwa auf den Treppen oder in den Corridors begegnen sollten, damit zu täuschen wissen, daß sie ihnen Kenntniß auf die desfallsigen Fragen geben, als wären sie bestellt, oder aber als hätten sie dieses oder jenes für diese oder jene Herrschaft aus der Stadt bei den eingekehrten Fremden zu besorgen und auszurichten, und betasten und belauschen auf diese Weise ungestört die Thüren der Fremdenzimmer, bis sie endlich zu einer unverschlossenen gelangen, und den diese Stube bewohnenden Fremden, welcher, was fast immer geschieht, erst spät und ermüdet ankam, und gewöhnlich noch im tiefen Schlafe liegt, auch Vertrauen zur Sicherheit des Gasthauses hat, wie oben beschrieben, beschuppen können.

Diese eben vorstehend beschriebene Art zu stehlen wird Kotemiom und Haschkume genannt, je nachdem der Diebstahl im Winter vor Tage, oder zur Sommerszeit des Morgens frühe exerciert wird.

Da herrenlose Bedienten die größere Zahl dieser Diebe ausmacht, die aus ihren verlassenen Verhältnissen recht gut wissen, wenn bei den Herrschaften in Privathäusern oder in Gasthöfen ein Rebbes oder Rewwig zu machen, so schleicht diese Art Tagediebe (Jomlettchener, Scheinsetteser) absonderlich auch zur Mittagszeit ein. Sie klopfen erst leise, dann etwas stärker und endlich laut an die Saal- oder Küchen- und Stubenthüren, und treten, wenn man nicht zum Hereintreten gerufen hat, und ihnen so die Gewißheit geworden, daß Niemand zugegen ist, ein. Ein

schneller Umblick versichert sie noch mehr und läßt ihnen auch alsbald den Ort wahrnehmen, wo werthvolle Sachen liegen.

Den Fremden in Gasthöfen, welche zu dieser Zeit des Oeftern den Nebenlogirenden Besuche abstatten, und in der Meinung, daß für ihre kurze Abwesenheit nichts wegen der Diebe zu fürchten sei, ihre Zimmer nicht abschließen, aber durch die angenehme Unterhaltung der Besuchten von der baldigen Rückkehr abgehalten wurden, wird durch einige Griffe das Kostbarste gestohlen werden; in Privathäusern wird das auf den servirten Tischen ausgelegte, oder nach Aufhebung der Mittagstafel wieder abgeräumte, und von der Bedienung in einem Korbe unkluger Weise auf dem Vorsale rc., während noch andere Verrichtungen im Eßzimmer zu besorgen, oder die Ueberbleibsel des Tisches in einer Ecke zu benaschen waren, hingestellte Silberzeug im Nu durch diese Diebe verschwinden. Dasselbe wird von denselben gewöhnlich in den Seiten- oder Rocktaschen, oder zwischen dem Vorhemdchen und der Weste versteckt.

Trifft sich's, daß ein solcher Dieb ertappt wird, so fällt er mit anständigen Geberden den Bestohlenen zu Füßen, weint und sucht der Arretirung seiner Person dadurch zu entgehen, daß er mit thränenvollen Augen erzählt, er sei ehrlicher Leute Kind; das Spiel, oder auch Unglück habe ihn zu diesem Verbrechen verleitet; es sei sein erster, aber auch gewiß der letzte Versuch; seine braven Eltern würden, wenn er der Strafgerechtigkeit überliefert werden sollte, vor Gram sterben; eine vortheilhafte Verheirathung eines seiner Geschwister dürfte vielleicht dadurch auch, indem er Schande über seine Familie brächte, rückgängig, und somit auch seine Geschwister durch ihn unglücklich werden. Haben die Thrä-

nen und diese Geschichten, die der Dieb für solche Fälle bereit hält, ihre Wirkung gethan, und man läßt ihn laufen, vielleicht gar noch mit einem kleinen Geschenke, so wird er den Reumüthig-Dankbaren bis vor die Thüre spielen.

Der meisten dieser Diebe Verschmitztheit ist groß; nichts kann sie aus der Fassung bringen, wovon nachstehende Beispiele zeugen:

Eines Tages wird ein solcher Dieb in einem Speisesaale, wo er in voller Arbeit ist, durch das Eintreten eines aufwartenden Dienstmädchens, welche zwei silberne Platten mit Fisch trägt, gestört. Schnell ist er gefaßt; er geht auf sie zu, bevor sie näher treten und die von ihm auf dem servirten Tische angerichtete Unordnung bemerken kann, und frägt, sie freundlich in die Wangen kneipend: Nun, liebes Kind, bringen sie bald die Suppe? die Herren in den Nebenzimmern warten mit etwas Ungeduld. Jene, die ihn für einen Gast hält, antwortet: sogleich! und eilt, nachdem sie das in Händen Habende absetzt, in die Küche. Mittlerweile nimmt der diebische Gast die Silberplatten, die er schnell leert und zwischen Weste und Hemde verbirgt, auch noch, was man später erfuhr, und entfernt sich, bevor das bethörte Dienstmädchen zurück kömmt.

Ein anderer, der im obern Stocke Kleidungsstücke gestohlen hat, ist so unglücklich, einem Freunde des Bestohlenen auf halber Treppe zu begegnen. Mit Keckheit grüßt er selbigen, indem er noch meint, der Herr, der ihm die Sachen zum Reinigen übergeben, ginge heute nicht aus. Man sagt, der gute Freund habe den Dieb mit den gestohlenen Sachen nicht allein nur laufen lassen, sondern ihm auch noch seinen Mantel mitgegeben, um diesen ebenfalls zu reinigen und bald wieder zu bringen.

Tausend solcher Geschichten könnte man erzählen.

Diejenigen dieser Diebe, welche lediglich Abends, am liebsten bei stürmischem Wetter, ausgehen und zum Stehlen sich in die Häuser schleichen, werden Tschillesgänger (von andern auch Tillis-, Chtillis- oder Cherilles-gänger) genannt. Sie stehlen ganz auf obige Weise wie die Kittenschieber.

Eine andere Art dieser Diebe sind die

Skokker.

Zur Winterszeit schleichen sich dieselben in die Häuser und auf die Böden, wo sie ihren Diebessack (Leilikiß, Klumnick) von dem, was sie an Wäsche, oder sonstigen Sachen vorfinden, füllen. Den ihnen auf dem Rückwege etwa Begegnenden werden sie Handelsleute mit Packen zu sein scheinen. Damit aber auch der Diebstahl nicht sofort bemerkt werden soll, nehmen sie nur die nach hinten und von der Treppe entfernt hängenden Wäschstücke.

Die Hosen oder Husen,

durch die Geschicklichkeit, so behende als leise in offene Zimmer zu schleichen, daß sie auch Personen, welche sich ganz in der Nähe befinden, nicht bemerkbar werden, ausgezeichnet, bilden keine besondere Classe, sondern sind nur Virtuosen in dieser Beziehung der vorstehend erwähnten Diebes-Gelichter.

Hockweiler, auch Treppenschleicher,

Gauner, welche mit unbedeutenden Sachen, als: Nähnadeln, Räucherkerzen, wohlriechenden Wassern, Zwirn, Seifenkugeln ꝛc. handeln, solche in Städten und Dörfern zum Kauf anbieten, wobei sie die Gelegenheit zum Stehlen wahr-

nehmen, in die Zimmer und auf die Böden schleichen, und was sie erwischen können, stehlen.

Auch werden sie hierbei die Gelegenheit zu größeren und wichtigeren Diebstählen baltowern, und die gesammelten Notizen (Koschieber) entweder zu Einbrüchen in Gemeinschaft mit mehrern andern Gaunern benutzen, oder doch gewiß solche ihren Genossen zur beliebigen Benutzung mittheilen.

Gewöhnlich sind die Mittagsstunden, wo die Familien zu Tische sitzen, zur Ausübung des Handwerks von ihnen gewählt.

Von den wandernden Handwerksgesellen, welche das erheischte Mittags-Essen an der Küchthüre oder auf der Treppe verzehren dürfen, wird den Hockweilern öfters in's Handwerk gepfuscht.

In Städten existirt eine eigene Diebesclasse, welche

Drehrum bei Schwarz handeln,

d. h., welche Abends mit Nachschlüsseln bei Licht, wenn die Kaufleute auf ihren Comptoir's oder in den Nebenstuben der Läden sitzen, die Thüren der Letztern mit vieler Geschicklichkeit so zu öffnen wissen, daß die Thürklingel nicht läutet. Hierzu gehen allemal zwei aus; der eine hält vor dem Laden Wache, damit kein Aufstoß geschieht, d. h. damit man sie nicht erwische; der andere geht in den Laden, wo er sich über den Ladentisch beugt, und entweder den Geldkasten mit seinem ganzen Inhalte, oder das Geld aus solchem allein stiehlt, wozu er immer die benöthigten Nachschlüssel (Drehrum) mit sich führt.

Auch Kinder, welche wie Katzen über den Ladentisch kriegen, sind häufig die Vollbringer solcher Verbrechen.

Auf diese Weise haben schon viele Kaufleute, Victualien- und Kleinhändler die täglich eingekommenen Gelder, wohl auch andere Sachen, eingebüßt.

Trararumgänger.

Es machen sich's die Trararumgänger zum ausschließlichen Gewerbe, die Posten, nicht wie die Posträuber mit offener Gewalt, sondern auf eine höchst verschmitzte und zierliche Weise zu bestehlen, daher denn auch sich nie ein Einfältiger, sondern die gewandtesten und schlauesten Subjecte, gewöhnlich abfällige Handlungsdiener, auf diese Diebstahls-Art legen werden.

Wenn sie auf irgend eine Weise ausgekundschaftet haben, daß Kisten oder Packete mit werthvollem Inhalte zur Post gekommen sind, oder dahin abgegeben werden sollen, was sie namentlich dadurch bewirken, daß sie unter irgend einem Vorwande vor der Post-Expedition verweilen und die Gestalt und Signatur der zur Aufgabe gebrachten Kistchen und Packete, welche gewöhnlich von dem noch wenig erfahrenen Lehrlingen der Handlungshäuser, oder auch von Dienstmädchen, überbracht werden, von denen der Inhalt des Gebrachten ohne Schwierigkeit zu erfahren ist, so wird von ihnen ein ähnliches, aber mit Sand oder Steinen gefülltes Kistchen oder Packet beschafft. Dieses nehmen sie, nachdem sie sich auf derselben Post haben einschreiben lassen, und zwar, wie sich versteht, dahin, welchen Cours das aufs Korn Genommene geht, unter ihren Mantel, oder in ihrem Reisekober versteckt, mit zur Post. Auf der Tour wird's ihnen nicht schwer, solches mit dem werthvollen zu vertauschen, und letzteres in Sicherheit zu bringen.

Sollte ihnen die Auskunft zum fraglichen Diebestausch

zu erlangen nicht möglich gewesen sein, so bemühen sie sich auf der Postfahrt vom Schirrmeister, welches in der Regel invalide Militairs, redselige und hin und wieder auch dem geistigen Getränke gerade nicht unholde Personen sind, durch klug angelegtes Gespräch das Sachdienliche zu erforschen. Ort und Zeit wird sie begünstigen, die Entwendung eines werthvollen Poststücks und die Sicherung desselben bewirken zu könen.

Diese Diebe reisen gewöhnlich als Kaufleute oder Handlungs-Commis, unter verschiedenen Namen, und auf solche ausgestellte Reisepässe mit sich führend. Darum, weil sie die Namen nach ausgeführter That wechseln, und, gleich dem verfolgten Hasen, die Touren im Zickzack wechseln, die Ermittelung und Entlarvung derselben ein schwieriges Stück Arbeit bleibt.

Fezzer.

Kofferdiebe, sind den Reisenden auf den Landstraßen sowohl, als auch in Städten, zur Nachtzeit ganz besonders gefährlich.

Wollen sie ein Verbrechen auf der Landstraße verüben, so lauern sie in einem daneben stehenden Gebüsch, oder Kornfelde ꝛc., wohin sie auch die von den vorüberfahrenden Kutschen gestohlenen Koffer für den ersten Augenblick schleppen. Sie suchen sich unbemerkt auf den hinter der Kutsche befindlichen Sitz, oder auf den Koffer, welcher in der Regel mit Stricken oder Ketten auf dem Hintertheile des Wagens befestigt, auch angeschroben ist, zu setzen. Haben sie sich überzeugt, auf welche Weise derselbe befestigt ist und wie er gelößt werden kann, so werden sie mit den erforderlichen Instrumenten, welche in Messern, Feilen und Brechstangen

bestehen, und welche sie zu diesem Zwecke bei sich führen, die Lösung vollführen, und Zeit und Stelle abpassen, wo es ihnen entweder allein, oder mit den wartenden Gehülfen möglich wird, den gelößten Koffer vom Wagen herunter zu thun und in obiger Art zu verbergen.

Das Geräusch auf den Chausseen und holkerigen Wegen behindert den Kutscher sowohl, als die im Wagen sizzenden Personen, die Gewalt und das durch Lösung des Koffers entstandene, jedoch soviel wie möglich vermiedene, Krachen ꝛc. wahrzunehmen.

Die Entwendung der Koffer in der Stadt macht den Fezzern eben auch nicht mehr Schwierigkeiten, als auf den Chausseen und Landstraßen.

Da sie wissen, daß an den Thoren von den Accise-Beamten der Reisenden Koffer eingesehen, und letztere, nachdem dieß geschehen, nur lose wieder befestiget werden, indem der Eigenthümer auf der kurzen Strecke vom Thore bis zum Gasthause, wo er zu logiren gedenkt, für seinen Koffer um so weniger etwas befürchtet, als er die Entwendung desselben innerhalb der Stadt gewöhnlich für unmöglich hält, so lauern diese Diebe an den Thoren auf solche Gelegenheiten, welche sie, durch Winkelgassen, dunkle oder nicht gehörig bevölkerte Plätze begünstigt, stets zu ihrem Vortheile benutzen.

Können sie ihr Vorhaben auf dieser Strecke nicht zur Ausführung bringen, so offeriren sie sich vor dem Gasthause zum Träger des abgeladenen Koffers. Die Bauart der meisten Gasthäuser bietet ihnen Gelegenheit genug dar, mit dem Koffer auf einer andern Seite zu entkommen, während der Eigenthümer auf dem bereits eingenommenen Zimmer auf dessen Ankunft vergebens wartet.

Den Fuhrleuten fügen diese Diebe bedeutende Verluste dadurch zu, daß sie ihnen den blechernen Kober, in welchem sie ihr, machmal nicht unbedeutendes, Reisegeld und die Schriften verwahren, entweder aus der Schoßkelle, oder aus dem unterm Wagen hängenden sogenannten Schiffchen stehlen.

Schottenfeller, Aufruhrer, auch G'schockgänger genannt.

Marktdiebe, welche das Publikum unter der gewöhnlichen Benennung der Weiskäufer oder Freikäufer kennt. Personen vieler Stände und Gewerbe, selbst Vornehme (jedoch nur der vornehme Plebs) halten zur Fahne dieser Classe von Dieben. Die Schottenfeller stehlen auf Jahr- und Wochenmärkten, ganz besonders aber in Kaufläden, die feilgebotenen Waaren; daher sie, da sie oft ganze Gesellschaften bilden, den auf Märkten und Messen ausstehenden Kaufleuten sehr gefährlich sind.

Der einzeln auf Diebstahl ausgehende Marktdieb wird, wenn der Kaufmann, in dessen Bude oder Laden er getreten ist, die zur Ansicht verlangten Waaren, wozu die hinter dessen Rücken oder in den abgelegenen Theilen der Verkaufsstelle lagernden begehrt werden, herbei holt, und hierbei entweder den Rücken, oder sich vom vermeintlichen Käufer wendet, die Gelegenheit wahrnehmen und stehlen, ohne daß es der Bestohlene merken konnte, zumal sich der Dieb, den Handel ganz aufgebend, oder eine Kleinigkeit schnell kaufend, mit dem Gestohlenen schnell entfernt.

Kann er auf diese Weise die Fahrt nicht machen, so wird er die leinene Plane auf der Rückseite der Bude, wohin er, wenn vorzüglich der Markt lebhaft ist, leicht unbemerkt schleichen kann, zerschneiden (zerfetzen), und aus

dieser Schnittwunde, durch Herauslangen der davor liegenden Waarenstücken, den sauren Schweiß und Blut des Handelsmannes abzapfen.

Haben sich aber mehrere Diebe dieses Gelichters verbunden, so führen sie ihr Vorhaben auf folgende Art aus: In die zu beschuppende Bude gehen zuerst eine oder zwei Personen der Bande und fragen unbefangen den Kaufmann nach einer beliebigen Waare, welcher verdachtlos das Verlangte vorlegt. Dies eine spricht sie nicht an, und es werden auf Verlangen mehrere Stücken zum Ansehen gestellt. Sobald dieß geschehen, folgt noch ein Trupp, und wenn es auf einen großen Diebstahl abgesehen ist, noch eine Reserve. Während nun der Eine (der Serickner) sich Waaren vorlegen läßt, welche er beäugelt, tadelt, um nur Zeit zur Operation zu gewinnen, weiß der Andere (Schantenpicker) mit ungemeiner Geschicklichkeit ganze Stücken Waare in seine Diebestasche (Fuhre) zu practiren; oder aber es wird das Gestohlene den dahinter stehenden Complicen, welches gewöhnlich Weiber mit Körben sind, zugereicht. Um den Kaufmann aus der Fassung zu bringen, fordert jeder einzelne Dieb etwas, und der Handel in der Bude wird so lebhaft, der Kaufmann hat vollauf zu sprechen, er muß hin und her laufen, um nur jede Anforderung zu befriedigen. Jetzt ist die Absicht der Diebe erreicht; die Waaren des Verkäufers verschwinden Stück für Stück, ohne daß die Casse desselben einen großen Zuwachs erhält.

Bemerkt der Kaufmann, daß er bestohlen sei, so werden die Diebe erst recht ihre Absicht erreichen, wenn derselbe übereilt genug ist, dem vermeintlichen und verdächtigen Diebe nachzuspringen; es wird dann, da keine Aufsicht

mehr Statt findet, jeder Etwas nehmen und auf der andern Seite verschwinden.

Sollte der Kaufmann auf diese Weise nicht zu berükken sein, so wird ein Käufer beim Hinzählen des Kaufgeldes absichtlich falsche Stücke mit einzählen, und dieserwegen mit dem Kaufmanne einen Zank anspinnen, in welchen sich, entweder besänftigend oder aufhetzend, die andern mischen. In der Hitze des Streits verschwinden die auf der entlegenen Seite der Bude lagernden Waaren.

Ist das gestohlene Gut erst aus dem Laden, so ist dasselbe so gut als verloren, wenn nicht andere günstige Umstände, die übrigens sehr selten vorkommen, hinzutreten. Einem hinter der ersten Bude oder im ersten benachbarten Hause lauernden Genossen wird in der Regel die gemachte Beute zum Fortschaffen zugesteckt.

Die Schottenfeller führen das untrügliche Kennzeichen ihres Gewerbes, nämlich die Diebestasche, bei sich. Die Frauen haben diese in der Regel innerhalb ihres Rockes, oder, wenn sie mit einer langen Enveloppe bekleidet sind, auf der linken Seite derselben und zwar so eingerichtet, daß solche, nicht wie andere Taschen, gerade herunter, sondern in schräger Richtung nach hinten laufend und mit Wachstaffent ausgefüttert, so weit und bequem sind, jedwedes Waarenstück ohne auffälliges Hinderniß aufzunehmen. Die Mannspersonen führen ebenfalls dergleichen Taschen in ihren langen Röcken, und außer der großen Fuhre machmal noch mehrere kleine unter dem Kragen, unter den Aermel-Aufschlägen, welche letztere dazu bestimmt sind, die gestohlenen kleinen Gegenstände aufzunehmen.

Doch werden die Marktdiebe, vorzüglich die weiblichen, auch das Gestohlene auf andern Wegen den Blicken

der Bestohlenen zu entziehen wissen. Spitzen lassen die Frauen zur Erde fallen, wo sie durch die Geschicklichkeit der Zehen in die Schuhe practicirt werden. Schachteln, die scheinbar sorgfältig zugebunden sind, und angeblich für die Frau Pastorin ihres Ortes Putzsachen enthalten, aber einen beweglichen Boden haben, so daß die Gegenstände, auf welche man sie stellt, leicht von unten in dieselbe gebracht werden können, sind wahre Mäusefallen; in solche verschwinden gewöhnlich die Moußelin-, Spitzen- und Bandstücke, oder andere leichte und wenig Raum einnehmende Gegenstände. Die Weiber, welche überdies noch Körbe mit doppelten Boden des Oeftern haben, verbergen ganze Stücke Kattun zwischen den Schenkeln, indem sie das untere Schürzentheil um das Gestohlene schlagen, und dadurch das Herabfallen desselben hindern. Solche Diebinnen haben manchmal das zwischen den Schenkeln Verborgene auf der Flucht eine große Strecke so mit fortgetragen, ohne es fallen zu lassen und ohne daß sie am Laufen dadurch gehindert zu sein geschienen hätten.

Bei den vornehm gekleideten Marktdiebinnen sehe der Verkäufer auf deren Strickkörbe, Pompadours und Ridiküls, und sogar auf deren Kinderwärterin, da diese das mit zur Stelle gebrachte Kind mit langen Kleidern auf die von den Augen der Gebieterin begehrten Gegenstände auf dem Ladentische setzt, und solche dann mit dem wieder an sich nehmenden und zur Diebeszange entwürdigten unschuldigen Kinde aufrappt und stiehlt.

Den Juweliers ist der Schottenfeller besonders gefährlich. Nachdem er sich die ausgestellten Muster vorher betrachtet haben wird, erscheint derselbe im Gewölbe. Er läßt sich mehrere werthvolle Gegenstände zeigen, handelt bedäch-

tig, mittlerweile ein Bettler ins Gewölbe tritt und um eine Gabe anspricht. Mitleid affectirend, zieht er seine Börse und reicht dem Bettler eine Gabe; diese fällt, da der Geber sich nicht die Mühe gab, sie ordentlich hinzureichen, zur Erde, der Bettler hebt sie auf und geht dankend weiter. Diesen Umstand bemerkte der Juwelier kaum, und doch ist er hierdurch um ein werthvolles Stück gekommen, welches der Käufer geschickt hatte zur Erde fallen lassen, und der Bettler, ein Complice von ihm, aufhob.

Wenn nun auch nach geschlossenem Handel der Verlust entdeckt wird, der Dieb ist jedenfalls gesichert. Er wird selbst auf eine Durchsuchung seiner Person dringen, bei welcher er gerechtfertigt, und durch die bei sich öfters führenden Gelder und Wechsel als nobler und honetter Mann erscheint.

Dorfdrucker, Gailefzieher, Kisler.

Taschendiebe, Beutelschneider. Das Theater, Märkte, Kirchen, Redouten, alle öffentliche Feierlichkeiten und alle Volksaufläufe, große Paraden, benutzen diese Diebe, um Börsen, Uhren, Tabatieren, Portefeuilles, Taschentücher ꝛc. den dahin gekommenen und nichts weniger als Diebstahl ahnenden Personen zu stehlen. Auch diese gehen in Gesellschaft, selten einzeln aus, um's Handwerk (kochemer Kunst) zu treiben.

Im Allgemeinen sind sie gut gekleidet, sie werden, wenn sie des Diebstahls wegen ausgehen, weder Handschuhe, noch Stöcke tragen, damit sie ihre Hände frei haben, auch das Gefühl derselben nicht schwächen. Sie bleiben, wenn sie auf den gewählten Plätzen angekommen sind, nie auf einer Stelle; vielmehr sieht man sie beständig ab und zu

gehen, sich unausgesetzt hier- und dorthin bewegen, weil dadurch sich die Gelegenheit vervielfältigt, an Jemand zu kommen, und sich darüber zu versichern, wo Etwas zu holen ist. Beim Ausströmen der Leute aus dem Theater, aus der Kirche ꝛc. werden sie unter dem Vorwande, Etwas vergessen oder verloren zu haben, nach innen drängen, während alle Uebrigen heraus zu kommen suchen. Bei Aufläufen, die sie häufig durch mit ihnen in Verbindung stehende Gaukler, oder durch gesuchten Streit herbeiführen, suchen sie erst in den Knäul der Zankenden und dann wieder von innen heraus zu kommen.

Für jeden Tag führen sie eine besondere Parole, ein Losungswort (Kochemlosche), woran sie sich selbst im stärksten Gedränge, in der Dunkelheit, erkennen. Sie haben sich eine große Fertigkeit und Gewandtheit im Ausziehen der vorgedachten Gegenstände angeeignet. Um sich das Dasein solcher in den Taschen zu versichern, nähert sich der Dieb einer Person, wo Etwas zu vermuthen, zu kapern ist, und läßt seine Hände, wie zufällig geschehen, an die Taschen stoßen. Ohne daß es der Eigenthümer bemerkt, entschwinden seine werthvollen Sachen, was die Diebe auf folgende Weise bewerkstelligen:

Nachdem der zu Bestehlende ausgewittert wurde, wird auf schon gesagte Art ermittelt, in welcher Tasche sich das zu Stehlende befindet, worauf sich einer aus der Diebes-Gesellschaft gerade auf der entgegen gesetzten Seite des zu Bestehlenden andrängt, diesen durch einen scheinbar absichtslosen Tritt auf den Fuß oder Stoß nöthigt, einen Wortwechsel anzufangen, um die Aufmerksamkeit des zu Bestehlenden von seiner nächsten Umgebung abzuleiten, während die andern Diebe (Proscher) sich auf der andern Seite

(Halbe) placiren, den zu Bestehlenden nun vollends in die Klemme nehmen und die operirende Hand des Kislers verdecken. Das Gestohlene gleitet sofort in die Hand eines Dritten, welcher sich unbemerkt davon schleicht, und den Zurückbleibenden einen Blick zuwirft (einen Zinken steckt), woraus die Sicherung der Ausbeute ihres Bestrebens von den Genossen erkannt wird. Der Dieb, des Gestohlenen so ledig geworden, hat nun gar keine Ursache, sich zu entfernen, eine Entdeckung zu fürchten, und wird er nun überall den Unbefangenen, sogar den am öffentlich ausgesprochenen Bedauern und Mitleid mit dem Bestohlenen Theilnehmenden affectiren, die größte Bereitwilligkeit, den Thäter entdecken zu helfen, an den Tag legen. Keinem der Umstehenden, die sonst nicht mit den Gaunerkniffen vertraut sind, fällt's ein, daß gerade dieser oder jener der Dieb ist.

Sollte der Dieb die Taschen des zu Bestehlenden zu tief finden, oder alle Manövers, den Gegenstand seiner Bestrebungen aus denselben zu ziehen (schenegeln), vergeblich sein, dann muß die Scheere, oder ein scharfes Messer, welche Requisiten jeder Taschendieb bei sich führt, mit einem kühnen Schnitte das Ihrige thun: die Tasche mit ihrem Inhalte der mit genannten Instrumenten angewandten Gewalt weichen. Daher es kommt, daß man Personen nur mit halben Rockschößen sich aus dem Gedränge entwinden, aus dem Theater rc. kommen sieht.

Ist endlich die That gelungen, so äußert sich der Taschendieb gegen seine etwaigen Genossen mit den Worten: „ich bin in's Dorf (Tasche) gegangen und habe „Moos (Geld) rc. geholt.“

Den Damen, welche in Aufbewahrung ihrer Einkaufs- und Ausgabe-Gelder die Arglosesten sind, und solche ent-

weder in Börsen oder in einer Ecke des Taschentuchs eingeknöpft, oder in Handkörben oben aufliegend, aufzubewahren die nicht zu lobende Gewohnheit haben, nähern sich Taschendiebe der niedrigern Art. Bei diesen haben sie ein leichtes Spiel. Die Aufmerksamkeit der Damen ist gewöhnlich auf ganz andere Dinge, als auf ihre goldene Uhr und Börse gerichtet.

Das im Arbeitsbeutel, nach der Meinung der Frauen sicher verwahrte, vermöge seiner Schwere aber in einer Ecke desselben sich sammelnde Geld geht sammt dem Zipfel des Arbeitsbeutels mit einem Schnitt flöten. Diese Art Diebstähle, zumal wenn ein armer Bauer der Beschuppte war, werden mit der Aeußerung: „aus der Mulde, oder Molle gehandelt“ bezeichnet.

Nicht nur Mannspersonen, sondern auch Frauen, ja sogar Kinder, treiben dieß so schändliche, leider nur zu sehr verbreitete, Gewerbe eines Beutelschneiders. Man kann wohl behaupten, daß Kinder, da sie im Gedränge weniger bemerkbar sind, bei Entdeckungen auch leichter entkommen können, die Gefährlichern werden. Diese kleinen Diebe gehen den Kindern, welche Geldbriefe nach der Post tragen, nach, und wissen sie ihnen auf verschmitzte Weise abzunehmen, da unschuldige Kinder durch einige Worte leicht berückt werden können; sie stehlen den kleinern Mädchen ihre goldenen Ohrringe dadurch, daß sie ihnen weiß machen, solche wären nicht geschlossen und könnten deshalb leicht verloren gehen, mit dem freundlichen Anerbieten, solche zumachen zu wollen, wobei aber, wenn solches nachgegeben ist, der Ohrring aus dem Ohre schnell gezogen und an seine Stelle entweder ein in Bereitschaft gehaltener bleierner, oder aber, in Ermangelung dessen, eine Haarnadel eingezogen

wird. Der Dieb entspringt, die kleine Bestohlene, durch das Manöver getäuscht, bemerkt den Verlust gewöhnlich zu spät.

Zu den Beutelschneidern kann man auch diejenigen Diebe rechnen, welche Personen zur Abendzeit Uhren auf der Straße, jedoch ohne Anwendung eigentlicher Gewalt, zu stehlen pflegen. Diese lauern zur Abendzeit, im Zwielichte, in Gegenden, wo ihnen die Gelegenheit zum nachherigen Entspringen nicht abgeht, den Vorübergehenden auf, und verleiten solche durch die Anrede: entschuldigen Sie, mein Herr, kann ich von Ihnen erfahren, wie viel die Uhr zeigt? ihre Uhr aus der Tasche zu ziehen, welche sie dann dem verdachtlosen Eigenthümer mit einem einzigen Griffe entreißen und damit die Flucht ergreifen.

Verschieden von den eigentlichen Dorfdruckern sind die

Mergetzer.

Des Abends quartieren sich dieselben in Wirthshäusern, wo Fremde, namentlich Marktleute und Fuhrleute unausgekleidet auf der Streu schlafen, unter irgend einer gleichen Categorie ein. Zum Schlafkamerad werden sie sich immer Diejenigen wählen, welche gefüllte Geldkatzen oder Geldbeutel bei sich haben, und diesen, wenn sie von der Reise ermüdet, im tiefen Schlafe liegen, die Geldgurte, nachdem sie solche aufgeschnitten, oder die Taschen leeren.

Am frühen Morgen, wenn der Diebstahl entdeckt wird, sind sie bereits über alle Berge, sich des Fanges freuend.

Stipper.

Stipper sind Diebe, welche mit Leimruthen Geld aus den Kasten der Kauf- und Handelsleute stehlen.

Wenn sie in Kaufläden stehlen wollen, bedienen sich diese Art Diebe eines etwa 2 Fuß langen Fischbeins, und gerade von der Dicke, als es der Zweck erfordert. Dasselbe bestreichen sie an dem einen Ende mit Vogelleim, wodurch sie im Stande sind, nicht nur Münze, sondern auch einzelne Courant-Stücke aus den Kasten der Handelsleute, indem sie solches in die im Ladentische befindliche und dahin gehende Spalte hineinstecken und mit dem anklebenden Gelde herausziehen, auf eine sehr gewandte Weise zu entwenden.

Für gewöhnlich erscheinen sie in den Läden mit Körben oder Kasten, welche unbedeutende Sachen zum Kauf enthalten, und welche sie, nachdem sie ein Glas Brandwein (Sorof, Affenwasser), oder eine andere Waare, gefordert haben, solchen, um im Laden lange verweilen zu können, auf den Ladentisch niedersetzen, doch so, daß die Geldkasten-Oeffnung hinter dem Korbe oder Kasten befindlich und den Blicken des Kaufmanns entzogen ist. Wendet nun der Kaufmann den Rücken, oder geht er an entfernte Stellen des Ladens, um vielleicht, während der Dieb seinen Schnaps trinkt, Etwas zu schreiben ꝛc., so fährt letzterer mit der schon in Bereitschaft gehaltenen Leimruthe durch das Cassenloch in den Geldkasten hinein, wo sich an beiden Seiten derselben Geldstücke anhängen. Diese Geldstücke streicht der Dieb, nachdem das Diebes-Instrument mit solchen zu Tage befördert, in der größten Geschwindigkeit in die hole Hand: sie verschwinden in der Tasche des Stippers.

Wird ein Stipper bei der That ertappt, so pflegt er gewöhnlich dem Bestohlenen sein Diebesgeräth mit dem etwa daran befindlichen Gelde ins Gesicht zu werfen, und den dadurch bewirkten Schreck und die Bestürzung zu seiner Flucht zu benutzen.

Oder aber dieselben sitzen in den Schenken, wo Marktleute, welche ihre Frucht und andere Marktartikel verkauft haben, und gewöhnlich, bevor sie die Marktstadt verlassen, noch zu guter Letzt einkehren, um noch Etwas zu genießen. Während diese Marktleute ihre Stärkung zu sich nehmen, pflegen sie hierbei gewöhnlich das gelöste Geld auf der Wirthstafel zu überzählen. Der Stipper rückt vertraulich heran und zeigt von Zeit zu Zeit mit seiner unten mit Vogelleim beschmierten Tabakspfeife nach den gezählten Geldreihen, um den Zähler darauf aufmerksam zu machen, daß hier, um den Thaler voll zu machen, noch ein Stück Geld fehle, oder daß da sich ein fremdes oder falsches Stück mitgezählt befinde. So oft er mit seiner Tabackspfeife hinstippt, verschwindet gewiß auch ein Geldstück. Dem arglosen Bauer fällt's gar nicht ein, daß man auf diese Weise bestohlen werden kann. Sollte aber doch der Stipper einmal erwischt werden, so wird er das noch in der Hand habende Geldstück mit Lachen auf den Tisch legen, und, einen Spaß sich gemacht zu haben, vorgeben, wohl auch dem Bestohlenen für solche Fälle in Zukunft guten Rath ertheilen, wofür er öfters noch einen Trunk davon trägt.

Sofern er sieht, daß er hierbei mit seinem vorgeblichen Spaßmachen nicht durchkömmt, so ergreift er die Flucht, nachdem er durch obiges Mittel die anwesenden Bauern, von denen er wohl weiß, daß sie eine gewichtige Faust schwingen können, verdutzte.

Auch Kinder, kaum der Schule entwachsen, treiben dieß schändliche Gewerbe der Stipper; seltener sind Frauenzimmer hierbei betroffen worden.

Chalfen, Chilfen, Kylfer,

werden diejenigen Diebe genannt, welche unter dem Vorgeben, Geld einwechseln zu wollen, Geld stehlen. Die Söhne der Gauner sind zum Chilfen schon von frühester Jugend an abgerichtet. Diese, so auch ihre in Verbrechen jeder Art groß gewordenen Väter, besuchen die Wechselläden und Privathäuser, und wissen beim Einwechseln von Geldmünzen mit vieler Gewandtheit, und einer sehr geschickten und unbemerkbaren Manipulation, aus denen ihnen zum Einwechseln vorgelegten Geldern mehrere Stücke entweder in die Rockärmel mit ihren Fingern zu schnellen, oder mit den innern Handmuskeln fest zu halten. Beim Herausziehen oder Einstecken des Schnupftuchs lassen sie das Gestohlene in ihre Taschen gleiten.

Hierbei ist ihr Verfahren folgendes: Zwei, auch Mehrere, gehen in ein Wechsel-Comptoir, oder zu Personen, am liebsten zu ledigen Frauen und alten Jungfern, von denen sie wissen, daß sie im Besitz vielen Geldes und besonderer Münzstücke sind, und verlangen, Geld einzuwechseln, oder erbieten sich, besondere Stücken gegen gangbares Geld einzutauschen, versteht sich, in letzterer Hinsicht, mit angebotenem bedeutenden Gewinne, zu dem Ende sie Geld-Vorräthe bei sich führen und präsentiren. So wie das Geld von dem zu Bestehlenden auf dem Tische ausgeschüttet worden ist, fangen sie an, unter dem Vorgeben, mit suchen und zählen helfen zu wollen, in den Münzsorten zu wühlen, und bei diesem Geschäfte das oben erwähnte Manöver ausführen. Das hierbei Gestohlene wird entweder in die Rocktaschen, in die innerhalb des Rockärmels befindliche Fuhre, in die Beinkleider, von wo es in die Stiefeln fällt, wenn letztere über solche gezogen sind, in die Schnupftabacksdosen,

oder in die Hände der Begleiter, welche manchmal nur scheinbar müßige Zuschauer und Statisten abgeben, in den meisten Fällen aber unmittelbar selbst thätig beim Diebstahl sind, practicirt.

Beim Ertapptwerden entgehen sie der Arretur sehr oft dadurch, daß sie, wie die Stipper, das Geld dem Bestohlenen entweder ins Gesicht oder hinter den Ladentisch werfen, indem letzterer sich gewöhnlich damit beschäftigt, sein Geld auf dem Tische erst in Sicherheit zu bringen, auch dann das Hingeworfene wieder aufzusuchen, statt den Verbrechern den Weg zur Flucht zu sperren, welche schnell die Flucht ergreifen und dem Bestohlenen öfters noch die Ueberraschung bereitet haben, statt der ihm vermeintlich entgegen geworfenen Louisd'or oder andern theuern Geldstücken, nur Spielmarken oder Kupfer-Pfennige zu finden.

Damit der Bestohlene hinter seinen Verlust nicht sobald kommt, auch das Vorgeben wegen des Austausches besonderer Münzstücke scheinbar wahr gemacht werde, wird von den Dieben der nicht gestohlene Rest sehr häufig in ein Tuch gewickelt und versiegelt (welches sie auch chasime chilfen, oder Ausführen nennen), und demselben mit dem Versprechen übergeben, die dagegen verheißenen Münzsorten später zu überbringen.

Diese Diebe gehen, um verdachtlos zu erscheinen, gewöhnlich sehr gut gekleidet; sie lassen viel Geld sehen, conversiren sehr gewandt, und machen es durch ihr elegantes Aeußere sehr schwer, den Verbrecher vor der That in ihnen zu vermuthen.

Auch sie halten sich an keinem Orte lange auf; sie verschwinden gleich nach Verübung der That.

Gampfer, Schupper.

Dieß sind die gewöhnlichen Diebe, welche auf den Straßen herum schlendern, und jede sich darbietende Gelegenheit zum Stehlen benutzen; durch sie werden namentlich an Markttagen die Bauern um die Fruchtsäcke, Pferdedekken ꝛc. beschuppt.

c. Betrüger.

Chasimenhändler.

Dieselben treiben mit den Chalfen fast gleiches Gewerbe, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei der Vorlage der zum Umtausch oder Auswechseln bestimmten Gelder den Eigenthümer desselben nicht bestehlen, sondern auf folgende Weise betrügen:

Kommen mehrere Gauner zu Personen, von denen ihnen baltowert ist, daß sie im Besitz vielen Geldes sind, so ist der Eine ein reicher Kaufmann, der Gold einzuwechseln sucht, seine ihn begleitenden Consorten sind die Schmußjuden, welche dem Ersteren ein größeres Ansehen geben, und jeden Aufstoß verhindern, auch durch ihre große Geschwätzigkeit die Aufmerksamkeit des zu Betrügenden ablenken müssen.

Ist der Betrüger Handelseins geworden und ihm eine Summe Goldes gegen Agio zum Auswechseln freigestellt worden, so wird es in Gegenwart des zu Betrügenden in ein Papier gewickelt; worauf der Chasimenhändler, unter dem Vorwande, den ausgehandelten Betrag später in Silbergeld überbringen zu wollen, und um dann das nochmalige Zählen zu sparen, sein Sacktuch aus der Tasche nimmt, das eingewickelte Geld auf solches legt, und, indem er in diesem Augenblicke mit unglaublicher Geschick-

lichkeit und Schnelle statt dessen ein ähnliches Päckchen mit Kupfermünze ꝛc. unterschiebt, das Sacktuch zubindet und sorgfältig versiegelt. Die Gauner nennen dieß enne vo-tenne machen.

Das Versiegeln geschieht, damit der Betrogene sich auf keine Weise früher, als bis nach Verlauf des Termins, wo das versprochene Silbergeld gegen das versiegelte Schnupftuch gebracht werden soll, und während welcher der Betrüger das weite Feld sucht, von dem Inhalte überzeugen kann.

Ein Chasimenhändler kehrte als Reisender im angesehensten Gasthofe einer Stadt ein. Er gab dem Wirthe, nachdem er bereits längere Zeit bei ihm logirt und seine nicht geringen Zechen honet und prompt bezahlt hatte, vertraulich zu erkennen, daß gerade nicht der in seinem (freilich gefälschten) Passe aufgeführte Name und Stand sein wirklicher, er vielmehr von dieser oder jener angesehenen Familie sei, und nur, wegen eines Duells oder irgend eines Zerwürfnisses in solcher, jetzt Ursache habe, unter dem angenommenen Namen und Stande zu reisen; wobei er denselben um Verschwiegenheit bat. Plötzlich erhielt er einen zu diesem Zwecke schon früher gefertigten und von einem entfernten Vertrauten zur Post gegebenen Brief, wo er entweder aufgefordert wurde, in die Familie zurück zu kehren, oder mit welchem ihm die Aufforderung von Freunden zugieng, da oder dort hin zu kommen, um sich über die mögliche Ausgleichung seiner Angelegenheit zu besprechen und näher zu berathen. Dieß war ein fataler Streich für ihn, gerade abzureisen, wo seine Casse nicht gut bestellt, die früher, gleichfalls mit falschen Briefen bestellten Wechsel und Gelder noch nicht angekommen waren.

Dem seither zum Freunde gewordenen Wirthe ward

dieß, unter Vorlage der Briefe, alles geäußert und der Antrag gemacht, ob er ihm nicht gegen einstweilige Zurücklassung seiner Kostbarkeiten an Ringen, goldenen Ketten, Uhren ꝛc. eine namhafte Summe, welche den Werth des Unterpfandes bei weitem nicht erreichte, vorschießen könne.

In den meisten dieser Fälle gieng der Wirth, welcher sich übrigens schon vorher von der Aechtheit der ihm zum Pfand angebotenen Sachen zu überzeugen mehrmals Gelegenheit hatte, darauf ein; das Darlehn wurde geschafft.

Das Unterpfand ward nun vom Chasimenhändler in Gegenwart des Wirths gehörig eingepackt und versiegelt, mit großer Fertigkeit aber das Kästchen oder Packet mit dem ächten Inhalte gegen ein bereit gehaltenes ähnliches, mit Sachen unbedeutenden Werths, schnell und unbemerkt vertauscht, und so derselbe um sein Geld gebracht.

Nepper oder Viaschmahändler

haben sich ein weites Feld für ihre verbrecherischen Talente gewählt. Sie brandschatzen Personen aus allen Ständen; doch sind die treuherzigen und arglosen Bewohner des platten Landes ihren Prellereien am meisten ausgesetzt. Durch den Viaschmahandel beuten die feinsten und gewandtesten Gauner sich bedeutende Summen aus. Gewöhnlich verbinden sich ihrer drei zu solchen Bubenstücken. Der Eine spielt den Wohlhabenden, ein Anderer dessen Knecht, welcher des Ersteren Prahlerei über seinen Reichthum auf geeignete Weise unterstützt. Nachdem sie sich einige Zeit wo aufgehalten, den zu prellenden Landwirth ꝛc. erprobt und zu ihrem Thun geeignet gefunden haben, erscheint, wie zufällig, ein Dritter, welcher sich als Deserteur einer fremden Macht, zu jetziger Zeit vielleicht aus Algier oder Spa-

nien kommend, oder als Bedienter eines verstorbenen reichen Herrn und dergleichen mehr ausgiebt, bettelt, oder sich, etwas Weniges fordernd, still in eine Ecke setzt. Es wird Letzterer von den Ersteren wenig beachtet, und das durch dessen Erscheinen vielleicht nicht einmal ins Stocken gerathene Gespräch fortgesetzt. Dreist genug rückt der Dritte etwas näher heran, und läßt, wenn der zu Prellende ab- und zugeht, doch so, daß dieser es merken muß, vertraulich fallen, daß er im Besitze werthvoller Gegenstände sei, solche aber zu Geld zu machen noch nicht gewagt und noch keine Gelegenheit gehabt habe. Scheinbar wird der Erstere anfänglich nicht darauf hören, endlich aber doch sich das Gerühmte zeigen lassen, worauf ihm sodann falsche, werthlose, aber künstlich gearbeitete Schmucksachen, oder unächte Steine, die der Inhaber erbeutet oder auch geerbt haben will, producirt werden. Waaren solcher Art werden von den Gaunern Nepps-chore, der, welcher den Kaufmann spielt, der Chaium (Jude), der, welcher ihn begleitet, der Meschores (Knecht), und endlich diejenigen, welche den Deserteur oder Bedienten rc. mit den werthvollen Sachen vorstellen, und gewöhnlich eine weißwollene Jacke, eine Blouse von Leinwand und ein Bündel unter dem Arme oder auf dem Rücken tragen, in welchen ihre andern Kleidungsstücke verwahrt sind, Balmachonen, Ballmackner (Soldaten) genannt.

Der immer als wohlhabender Mann maskirte Nepper verfehlt nicht, als Sachkenner das Vorgezeigte zu einem hohen Werthe abzuschätzen, aber auch sein Bedauern auszusprechen, so viel Geld für den Augenblick nicht bei sich zu haben, die Gegenstände kaufen zu können.

Mittlerweile der Verkäufer sich auf einige Augenblicke

entfernt, bespricht sich der Nepper mit dem zu Prellenden, macht denselben mit der Aussicht auf einen Gewinn, indem er ihm anbietet, die weit unterm Werthe ausgebotenen Pretiosen mit ihm gemeinschaftlich zu kaufen, und solche ihm vorläufig als Pfand in Verwahrung zu belassen, lüstern, und verlangt die Kaufsumme als Darlehn von ihm. Der mit der Aussicht auf Gewinn Verlockte, der falsche und unächte von ächten Pretiosen nicht zu unterscheiden weiß, zahlt dann dem wieder eingetretenen Verkäufer den verlangten Kaufpreis. Er ist in seiner Meinung ja gesichert; er hat ja für das gezahlte Geld ein werthvolles Pfand.

Die Gauner entfernen sich in verschiedenen Richtungen, um sich wo anders, unter andern Masken, zu Schlechtigkeiten wieder zu finden, und der Hinterlassene erfährt nur zu bald, daß er um sein baares und schönes Geld geprellt wurde. Derselbe hat vielleicht Ursache, theils um des lieben Hausfriedens willen, theils um von seinen Nachbarn nicht verlacht zu werden, das ihm zugefügte Prello gar nicht kund werden zu lassen.

Bei diesen Betrügern ist's allemal auf eine Täuschung des zu Betrügenden abgesehen, ohne solche können sie nicht zu ihrem Zwecke kommen.

Zur Zeit der französischen Revolution trieben die Nepper ihr trügerisches Spiel unter der Maske eines emigrirten französischen Marquis ꝛc., indem sie vorgaben, in der Eile ihr Gold- und Silbergeschirre zu Stangen oder Barren geschmolzen zu haben. Zu dem Ende hatten sie Messingstangen, an deren Enden wirklich Gold angegossen war. In Gegenwart des zu Betrügenden wurden diese Stangen aus den Koffern hervorgeholt, und um die Täuschung zu erhö-

hen, etwas abgeschnitten oder abgefeilt, welches dann der Goldschmied, welchem man das Abgeschnittene entweder zur Probe oder zum Kauf vorlegen ließ, gewiß für ächt erklärte und gern kaufte.

War diese Vorbereitung zum Betrug geschehen, so ward dem zu Betrügenden das vorgebliche Gold unter irgend einem trügerischen Vorwande entweder zum Kauf oder Versatz angeboten. Ging man darauf ein, was kaum fehlte, da die Waare unterm Werthe mit geheimnißvoller Miene angeboten wurde, und es an gewinnsüchtigen Thoren nie mangelte, so war das Manöver geglückt.

Diese Art Fahrten sind auch in neuerer Zeit, zwar unter andern Vorwänden, exercirt worden.

Da Gauner fast immer mehr wie einen Paß haben, so wird, nach Verübung eines Verbrechens, von ihnen Paß und Name gewechselt und jede Spur der Entdeckung verwischt.

Kohnenhändler

gehen gewöhnlich allein auf Betrug aus; höchstens haben sie einen Begleiter bei sich, welcher an dem Betruge keinen offenen Theil nimmt, sondern nur dazu dient, von dem zu Betrügenden (zu bekaspernden Freier) jeden Verdacht, der gegen sie auf irgend eine Weise entstehen könnte, abzulenken.

In einzeln liegende Gehöfte ꝛc. kehren sie ein, wo sie sich Milch und Brod ꝛc. zur Erfrischung geben, und dann bei der Bezahlung ein Goldstück blicken lassen, welches sie den Bewohnern mit dem Auftrage geben, beim Pfarrer, oder sonst wo in der Nähe, nach dem Werthe desselben zu fragen. Wie zu erwarten stand, lautete die er-

holte Antwort auf den wahren Werth, und nun bietet der Betrüger, nachdem er schnell das ächte Goldstück gegen eine Spielmarke von Messing, welche fast ein ähnliches Gepräge und gleiche Gestalt von Goldstücken haben, und zu Dutzenden in Kramläden zu haben sind, eine solche gegen einen geringern Betrag bei der Zahlung für das Genossene an. Gewinnsucht auf der einen und verlockende Reden auf der andern Seite thun das Uebrige; der Betrogene bietet zum Auswechseln mehrerer solcher Stücke öfters selbst die Hand. Später sieht der Geprellte erst ein, daß er sein gutes Geld durch seine Mithülfe verlor. In der Gaunersprache heißt ein solcher Betrug ein Kohnenhandel, oder auf Kohnen handeln.

Blüthenstecher, Plitenstecher,

haben sich das Landvolk und die Handwerksburschen zur Ausführung ihrer Betrügereien ausersehen, da ihnen die Unbefangenheit dieser Personen, welche in dem Zueignen gefundener Sachen eine strafbare Handlung nicht immer erblicken, auch durch Gewinnsucht über das Einsehen des Unrechten ihrer Handlungsweise leicht verlockt werden, ein gar zu leichtes Spiel macht. Haben sie mit fast stets sichern und untrüglichen Blicken ein ihnen passendes Individuum auf der Straße, wo sie von früh bis Abends, am thätigsten aber bei Markttagen, herum schlendern, ausgewittert, so lassen sie, vorangehend, unbemerkt eine den Goldstücken ähnliche Spielmarke, eine Uhrkette oder Petschaft, einen Ring ꝛc., von Semilor oder auch nur von Messing, sonst aber täuschend gearbeitet, zur Erde fallen. In dem Augenblicke, als der zu Prellende herantritt, und das Hingeworfene ansichtig wird und aufhebt, tritt gewiß der Gau-

ner mit dem Ausrufe: „Halb Part!“ hinzu. Sie besehen den Fund, der Gauner lobt solchen mit Kennermiene, gibt den Werth desselben an, bedauert aber, nicht so viel Geld bei sich zu führen, um die Hälfte des Werthbetrages an den Finder zahlen zu können. Glücklicherweise ist der Finder bei Casse, welcher noch überdem Seitens des Gauners durch das Anerbieten, an seiner Hälfte, wenn gleich gezahlt werde, noch Etwas fallen lassen zu wollen, zur Zahlung verlockt wird. Er zahlt und ist betrogen; für seine strafbare Gewinnsucht, wenn zwar hart, aber gerecht bestraft.

Die Hast und Verblendung der Betrogenen geht in solchen Fällen so weit, daß sie, wenn der Fund in falschen Goldstücken besteht, das leichtere Ausgleichungsmittel des Verwechselns in nahen Läden gänzlich außer Acht lassen.

Dieß ist ein Betrug der Blüthenstecher im Kleinen; soll ein größerer ausgeführt werden, so ist der Zusammentritt Mehrerer nöthig. Dann werden sie sich auch nach den übernommenen Rollen kleiden. Der, welcher anredet, trägt sich beinahe wie ein Handwerksbursche, und nimmt manchmal einen fremden Dialekt an; der, welcher Etwas verliert, zeichnet sich durch lange und weite Beinkleider aus, durch die er das, was gefunden werden soll, auf den Boden gleiten läßt; der Dritte ist gewöhnlich besser als seine Gehülfen gekleidet.

So ausgerüstet gehen sie in großen Städten mit Tages-Anbruch schon auf Kundschaft aus, oder halten sich an den Thoren auf, wo die Ein- und Auspassirenden ins Auge genommen werden, bis sie einen Mann, der seiner Physionomie nach einfältig zu sein, aber auch, was das Beste ist, Mittel zu haben scheint, gefunden haben. In andern Orten, auf Messen und Märkten, sind sie entweder

auch an den Thoren, oder in den Hauptstraßen zu sehen. Sobald sich einer durch geschickt gestellte Fragen die Gewißheit verschafft hat, daß der Vogel, der von ihnen gerupft werden soll, im guten Stande ist, d. h. daß er wittisch (dumm und einfältig) ist, und Moos (Geld) habe, so wird den Uebrigen ein Zeichen gegeben, daß hier Etwas zu machen sei. Der Zweite, welcher vorangeht, wird nicht ermangeln, eine Dose oder ein Packetchen, doch so, daß es der Fremde nothwendig sehen muß, fallen zu lassen und zu verschwinden. Es konnte nicht anders kommen, der Fremde bemerkt es wirklich; er hebt's auf, in welchem Augenblicke auch schon der Begleiter „Halb Part" ruft und den Finder etwas bei Seite zieht, jeden Aufstoß zu vermeiden. Nun wird der Fund besehen, welcher gewöhnlich in einem Ringe mit Brillanten, oder in einem kostbaren Geschmeide, versteht sich unächt, aber gut gearbeitet, besteht; auch liegt ein beschriebener Zettel dabei. Der Fremde kann gewöhnlich nicht lesen, der Begleiter vorgeblich auch nicht, und man ist in Verlegenheit, da der Zettel gewiß erwünschten Aufschluß giebt. Ach, da kann ja ein fremder Herr, welcher ohnweit davon an einer Ecke steht und Anschlagzettel lies't, aus der Noth helfen. „Wir wollen — sagt der Begleiter — diesen Herrn den Zettel lesen lassen, hüten Sie sich aber ja, ihm etwas vom Funde zu entdecken. Ueberhaupt lassen Sie mich lieber sprechen; ich will die Sache abmachen; Sie können's ja mit anhören." Der Herr thut zwar etwas vornehm abgeschmackt, er lies't ihnen aber doch den Zettel vor, und so erfahren sie nun, daß derselbe eine Quittung nachstehenden Inhalts enthält:

„Hierbei den von Ew. Hochgeboren bestellten Bril„lant-Ring (goldene Dose ꝛc.); die Bezahlung dafür mit

„350 Thlr. haben wir, unterthänigst dankend, baar und „richtig erhalten, worüber diese Quittung.

Berlin, ...   N. N. Juwelier."

Die Summe wurde, wie man sich denken kann, von dem Verbündeten, welcher sich nun bald entfernt, besonders betont. Der Einfältige ist schon so gut als geprellt, wenn er eine besondere Freude über den Fund gewahren läßt; wenn er solche nicht mit lauten, sondern leisen Worten seinem Begleiter äußert. Letzterer hat in solchem Falle gar nicht nöthig, die gewinnsüchtige Begierde desselben noch mit Reden anzuspornen.

Es wird nun berathschlagt, ob man den Ring ꝛc. verkaufen oder zurück geben soll. Das Letztere ist bald beseitigt, da der Fund ja doch keinem armen Teufel gehört; der Eigenthümer kann ihn verschmerzen. Aber wo gleich verkaufen; man könnte gerade dahin kommen, wo bereits die Anzeige des Verlustes gemacht wurde; auch könnte die Tageszeit auffallen, oder dieß oder jenes den sofortigen Verkauf verhindern, und doch muß der Begleiter nothwendig weiter reisen. „Hätte ich — spricht derselbe, so viel Geld, ich würde Ihnen die Hälfte sofort auszahlen, und den Ring ꝛc. später an einen Juden, oder sonst wo, zu verkaufen suchen; es bleibt einem ja gewiß. Wissen Sie was, ich sehe, daß Sie bei Casse sind, zahlen Sie mir einstweilen mein Theil, von dem ich, wenn Sie so gefällig sein wollen, gern noch Etwas ablassen will, damit ich nur weiter komme, und der Fund soll ganz Ihr eigen sein. So sind wir beide gemachte Leute für geraume Zeit."

Der Einfältige, durch den Gewinn um so mehr verlockt, als der Theilhaber noch Etwas von seinem Antheil

ablassen will, leert seine Taschen, giebt auch wohl, wenn noch Etwas an der Summe fehlt, seine Uhr mit in den Kauf. Mann trennt sich und der Betrug ist vollständig.

Im Fall aber der Einfältige einiges Bedenken trägt, auf den Handel einzugehen; sollte er ehrlich genug sein und in solchem noch einige Scrupel finden, was der auf der Lauer gebliebene Verlierer bald bemerkt, so kommt derselbe außer Athem zurück gelaufen. Er fragt die noch auf dem Platze Verweilenden ängstlich, ob sie Nichts gefunden hätten; sein Herr, der jede Minute abreisen wolle, sei ganz außer sich, da er das Verlorne als ein Geschenk habe mitnehmen wollen; er habe dem ehrlichen Finder ein Geschenk von 2 Louisd'or zu geben versprochen.

„Wissen sie was — sagt hierauf der Begleiter des Einfältigen, indem er solchen etwas bei Seite zieht — wir wollen's dem Bedienten sagen, daß wir Etwas gefunden haben. Ich kann mich aber kaum noch länger aufhalten, ich muß weiter reisen; sie gehen mit zum Herrn und empfangen das Finderlohn. Geben sie mir meine Hälfte schon jetzt.“

Was hätte denn der Einfältige hierbei noch zu bedenken; er zahlt dem Verführer die Hälfte des Finderlohns und ist dennoch geprellt, indem der vorgebliche Bediente Zeit und Gelegenheit auf dem Hinwege zum Herrn genug finden wird, mit dem falschen Funde zu entkommen.

Dem gaunerischen Genie fehlt es nie an Mitteln, sein Vorhaben in den meisten Fällen zur Ausführung zu bringen. Ist es nicht auf diese, so ist es auf eine andere Weise, und es wird dem zu Betrügenden schwer werden, sich aus den ihm gesetzten Fallen zu retten, aus den ihm gelegten Schlingen ungerupft zu entkommen.

Freischupper, auch Macher,

Falschspieler machen daraus ein Gewerbe, das leichtgläubige Landvolk auf Märkten, oder bei ähnlichen Gelegenheiten, die Handwerksbursche auf den Herbergen und die in den Garnisonen ankommenden Recruten, welche gewöhnlich noch einige Mutterpfennige bei sich haben, in den Bierhäusern und Tabagien, im Spiele, meistens durch falsche Würfel, oder durch sonstige betrügerische Kunstgriffe, zu betrügen. Die Würfel sind gewöhnlich mit Blei ausgegossen. Beim Kartenspiel können sie ihre Künste mehr anbringen; sie wissen die Karten so zu mischen, daß ihnen gewiß allemal der Trumpf nicht fehlt. Sind mehrere zusammen, so wird gewöhnlich das Dreiblatt-Spiel arangirt, wo dann sich die betrügerischen Complicen neben einander setzen, welche die Karte, wenn sie zum Geben von dem einen Freischupper gemischt ist, gewiß so abheben werden, daß der Gebende stets Trümpfe hat und mitspielen kann. Bei dergleichen Spiel lassen sie die zu Betrügenden an die Wand hinter den Tisch setzen; sie sitzen vorn, damit sie, wenn Zank und Streit entsteht, der bei solchem Spiel von den Betrogenen im Unmuth über den Verlust gar leicht angefangen, öfters auch von den Freischuppern selbst angeregt wird, um im Streite auch das auf dem Tische vor den Spielenden liegende und von ihnen noch nicht gewonnene Geld mit zusammen rappen zu können, ungehinderter die Gelegenheit zur Flucht zu haben. Sehr häufig werden die Freischupper für ihren betrügerischen Gewinn gleich an Ort und Stelle durch derbe Faustschläge der Betrogenen bestraft.

Der einzelne Freischupper weiß seinen Gewinn dadurch auszubeuten, daß er von einem Spiel Karten drei oder vier

Haufen macht, die zu Betrügenden, nachdem er ihnen die bei einem Häufchen unten liegende Karte sehen läßt, mit der Behauptung, es werde, wenn er die Häufchen etwas hin und her versetzt habe, das ihnen mit der gezeigten Karte hingelegte nicht wieder heraus zu finden sein, zum Pariren um Geld verleitet.

Wenn man die eigene Verfahrungsweise des Falschspielers beobachtet, die er hierbei anwendet, so wird man leicht getäuscht. Er nimmt nämlich in jede Hand ein Häufchen, und wechselt diese mit dem noch auf dem Tische liegenden mit ziemlicher Geschwindigkeit über dem Tische, indem er die Hände wie ein Bandweber an seinem Stuhle hin und her bewegt, und die Häufchen in der eine Achte beschreibenden Bewegungslinie laufen läßt, bis er solche wieder in die Reihe auf den Tisch legt. Durch die Manipulation wird die Aufmerksamkeit der dabei Sitzenden rege gemacht; die Begierde zum Gewinnen ist in ihnen aufgestiegen; sie haben ja das Häufchen mit der ihnen gezeigten Karte nur zu sicher mit den Augen verfolgt, und können einen Irrthum in ihrer Ansicht nicht vermuthen. Sie setzen ihr Geld vor das Häufchen, unter welchem sie die bewußte Karte dachten, und sind geprellt, indem das Manöver bei dreimaligem Spiele gewiß zwei Mal zu Gunsten des Falschspielers ausschlägt.

Gefährlicher noch als diese sind diejenigen Falschspieler, welche auf Billardzimmern die Leute zu hohen Spielen und zu Wetten zu verleiten wissen. Einer von ihnen wird durch ein mittelmäßiges Spiel, bei welchem man jedoch angebrachte Meisterstöße als glückliche Zufälle ausgiebt, die Spielwuth der Anwesenden rege machen, der Complice auf diesen oder jenen Ball wetten, mehrmals gewinnen, bis

man einen zum Ausbeuteln geeigneten Gimpel mit ins Spiel gezogen hat. Der erste Einsatz geht verloren, weil nun der Gauner die Fertigkeit seines Spiels entwickelt. Feiner Spott, die mögliche Aussicht, den Verlust wieder beizubringen, wird den Umgarnten bestimmen, den Einsatz zu verdoppeln, zu übersetzen, und ohne daß er die angelegte Falle merkte, hat er sein Geld verloren, nebenbei auch die Umstehenden, welche sich zu Wetten hinreißen ließen, beigetragen, den Seckel der gaunerischen Spieler zu füllen.

Marquers geben sich gewöhnlich mit solchem Spiel ab; der Complice, welcher die Anwesenden hierzu verleitet, heißt der Fallenmacher.

Schwindler

führen den Betrug bald auf diese, bald auf jene Weise, immer aber dadurch aus, daß sie das Zutrauen Anderer, welches sie sich auf eine sehr geschickte und täuschende Art zu erwerben wissen, zu ihren betrügerischen Absichten mißbräuchlich benutzen. Zu einem Kaufmanne, welcher die Messe zu N. N. bezogen hatte, und in einer besondern Boutique ausstand, kam ein wohlgekleideter Mann und ließ sich mit ihm in einen nicht unbeträchtlichen Handel ein; da man sich aber hinsichtlich der Preise noch nicht einigen konnte, so entfernte sich der Fremde wieder, kam jedoch des Nachmittags zurück und veranlaßte den Kaufmann, ihn in sein Logis zu begleiten, wo, wie er sagte, seine Handels-Compagnons sich befänden. Daselbst angekommen, ward der Kaufmann auf ein besonderes Zimmer geführt, wo er auch wirklich zwei andere Fremde, dem äußern Ansehen nach sehr rechtliche Männer, antraf; dieß waren die Handelsgenossen, von denen der besagte Fremde gesprochen hatte.

Man ward nun bald über die Preise der zu kaufenden Waare einig; einer der Fremden erklärte dabei jedoch zugleich, daß man nur dann im Stande sei, die Kaufsumme zu bezahlen, wenn der Kaufmann ihnen 70 bis 80 Stück Louisd'or gegen Münze verschaffte. Der Kaufmann, welchem daran gelegen war, den für ihn vortheilhaften Handel zu Stande gebracht zu sehen, entschloß sich um so leichter, die verlangte Anzahl Louisd'or herbei zu schaffen, als man ihm ein ansehnliches Aufgeld zu zahlen versprach. Er borgte daher, was er nicht selbst an Gold vorräthig hatte, bei seinen Bekannten zusammen, und eilte das, was er in der Geschwindigkeit hatte herbeischaffen können, den besagten Fremden zu überbringen. Nachdem diese das Gold überzählt und für richtig anerkannt hatten, wollten sie, indem sie es zu sich nahmen, die betreffende Summe in Münze zurück zahlen. Zwei von ihnen entfernten sich auch, um, wie sie sagten, die Münze von einem andern Zimmer herbei zu holen; der dritte blieb beim Kaufmann zurück. Da aber die beiden ersten das Geld nicht gleich brachten, so trat der Zurückgebliebene, unwillig über das lange Ausbleiben seiner Cameraden, in die Thüre, rief auf den Gang hinaus, daß sie sich doch eilen möchten, und verließ, da hierauf keine Antwort erfolgte, ebenfalls das Zimmer, vorgeblich, um nachzusehen, wo seine Cameraden so lange blieben. Der Kaufmann blieb ohne alles Mißtrauen allein im Zimmer zurück. Es verging indessen die Zeit, ohne daß die Fremden weiter Etwas hätten von sich hören lassen. Jetzt erst fiel's dem Kaufmanne schwer auf's Herz, daß er sein Geld nicht mehr in Händen hatte. Er ging endlich zum Wirth, sich nach den drei Fremden zu erkundigen, und erfuhr zum größten Schrecken, daß solche nicht bei ihm lo-

girt, sondern nur einige Mal auf einer besondern Stube, die sie sich zu dem Ende hätten geben lassen, eine Bouteille Wein getrunken hätten. Die Betrüger waren spurlos mit dem Gelde verschwunden.

Betrüger dieser Art sind hin und wieder bei ihren Gaunerstreichen noch feiner zu Werke gegangen. Sie mietheten gewöhnlich in großen Gasthäusern zur Meßzeit zwei neben einander in einer fortlaufenden Reihe befindliche Stuben, brachen durch die Zwischenwand ein Loch, und schnitten aus den Rückwänden zweier Schreibepulte, die sich immer vorfanden, Stücken Bret heraus, was bei dem zu dieser Zeit in solchen Gasthäusern statt findenden Comerce gar nicht bemerkt wurde, und stellten diese so vorgerichteten Schreibepulte mit ihren Rücken an die Seitenwand der Stube, so zwar, daß man aus einem Schreibepulte durch die Wand in das jenseits stehende mit der Hand langen konnte. Das auf vorberegte Weise von Kaufleuten gebrachte Geld und Geldwerthe wurde in das eine Schreibepult geschlossen, während der Gauner in die andere Stube gieng, die auszuwechselnde oder zu zahlende Summe herbei zu holen, das in den jenseitigen Geschlossene aber durch schon bekannte Oeffnung herausnahm und gleich darauf verschwand.

Die gefährlichsten Schwindler bleiben immer die Wechselbetrüger, da sich's bei ihnen um bedeutende Summen handelt. Wie fein deren Pläne angelegt werden, mögen nachstehende zwei Beispiele zeigen:

A kauft von B einen Wechsel auf Paris, welcher, wie es sich gehört, sogleich dahin visirt wird, was A aus dem Context ersieht. A macht nun von diesem Wechsel ein genaues Conterfei, und giebt an B das Original mit dem Bemerken zurück, daß er den Wechsel, veränderter Umstände wegen,

nicht mehr brauchen könne. Die Trassanten haben keinen Arg, geben ihm den bezahlten Betrag mit einem kleinen Decort für ihre Mühewaltung zurück, und schreiben sogleich nach Paris, daß der fragliche Wechsel wieder zurück genommen sei. Mittlerweile hat aber der Schurke A Gelegenheit gefunden, sein Conterfei anderweitig zu begeben, und ehe B's Brief nach Paris kam, war der falsche Wechsel honorirt und eingelößt worden.

B, ein anständig gekleideter Mann, von äußerlich feinem Tone, überbringt an C in Erfurt einen Empfehlungsbrief seines Geschäftsfreundes D in Leipzig, mit welchem er in lebhaftem Wechselverkehr steht, und fragt darauf an, ob nicht auch ein Accreditif dieses Leipziger Hauses für ihn angekommen sei. Dieß muß für den Augenblick verneint werden; aber richtig, die nächste Post bestätigt den Empfehlungsbrief und eröffnet dem Fremden B einen Credit für eine namhafte Summe, wenn es verlangt werden sollte. C ist erfreut, dem achtbaren Hause in Leipzig gefällig sein zu können, und zahlt die gewünschte Summe für D's Rechnung aus. Hiervon wird dem Leipziger Hause sogleich Anzeige gemacht, welches aber mit umgehender Post die Sache als eine Betrügerei erklärt, da es einen solchen Empfohlenen gar nicht kennen will. Den nun dahin gesandten Empfehlungsbrief und Accreditif fand es täuschend ähnlich nachgemacht.

Der Betrüger war mittlerweile mit seinem Raube verschwunden; daß er Helfershelfer haben mußte, war nur zu klar. Später wurde derselbe in Holland festgenommen, nachdem er mehrere ähnliche Streiche ausgeführt hatte; doch der Erfurter Kaufmann hat von seinen Louisd'ors nie wieder einen Heller gesehen.

Leute dieser Art, nämlich Schwindler, merken recht gut, wohin der Hausherr Abends geht, welche Gesellschaften er gewöhnlich besucht, und stützen hierauf die Anlagen zu ihren betrügerischen Thaten. Als Bedienter oder Kellner gekleidet, gehen sie, wenn sie wissen, daß die Herrschaft nicht zu Hause ist, und die Mäntel beim Weggange nicht umgethan hatten, in deren Haus, fordern von den zurückgebliebenen Hausgenossen, unter dem falschen Vorgeben, daß die Herrschaft erst spät nach Hause zu kommen gedenke, gegen die Nachtkühle nicht gehörig geschützt, und er deshalb zur Abholung geschickt sei, die Mäntel und Umschlagetücher. Diese, in das Vorgeben gar keinen Zweifel setzend, lassen die geforderten Stücke verabfolgen, um sie nie wieder zu sehen.

Bemühen werden sich die Schwindler, in diejenigen Zimmer der geschlossenen Gesellschaften zu kommen, wo für gewöhnlich die Mäntel, Hüte, Stöcke rc. abgelegt werden, um die Hausschlüssel aus den ihnen wohlbekannten Mänteln zu stibitzen. Sind sie erst im Besitz derselben, so haben sie das Mittel zu manchem Betruge erlangt.

Mit dem erbeuteten Schlüssel verfügen sie sich in die Wohnung des Eigenthümers, bringen an die Ehefrau oder erwachsenen Kinder derselben einen Gruß vom Hausherrn, mit dem vorgeblichen Auftrage, dieß oder jenes zu holen, eine bestimmte Summe Geldes zu bringen, wobei sie zur Bekundung der Wahrheit ihres Auftrags den ihnen hierzu vorgeblich eingehändigten Schlüssel präsentiren. Ein Risico hat der Schwindler hierbei selten; traut man seinen Worten nicht, so geht er wieder; schenkt man seinem Vorgeben Glauben, so folgt die Entdeckung des Betrugs immer nur erst dann, wenn er bereits geborgen ist.

Frauen dieser Gattung gehen, als Dienstmädchen gekleidet, in Kaufläden, von denen sie ausgekundschaftet, daß diese oder jene Herrschaft ihre Bedürfnisse da entnimmt, und nehmen auf den Namen solcher, in deren Diensten zu sein sie vorgeben, Waaren auf Credit aus. Der Kaufmann will das Haus aus seiner Kundschaft nicht verlieren und giebt, obgleich er das vorgebliche Dienstmädchen noch nicht in seinem Laden, wohl aber vorher aus dem Hause der bezeichneten Herrschaft kommen sah, das Verlangte hin. Die Betrügerin, welche vorher aus dem Hause derjenigen, welche sie zum Deckmantel nahm, absichtlich zu kommen wußte, wird nun entweder wieder nach diesem Hause zurückgehen, um den Nachsehenden irre zu führen, und einen andern Ausweg für sich haben, ihre Person und die Sachen in Sicherheit zu bringen, oder vorgeben, noch mehrere Aufträge besorgen zu müssen, welche sie abhalten, sofort nach vorgeblicher Herrschaft Haus zurück zu kehren.

Wohnen sich Händler verschiedenartiger Gegenstände in einer Straße gegenüber, und sind sie nicht recht auf ihrer Hut, so werden sie gewiß einmal der Gegenstand einer Schwindlerin gewesen sein, an welchen sie ihre Künste executirte.

Eine Schwindlerin, die sich vorher nach den Verhältnissen der zu Betrügenden erkundigte, kommt mit einer Schachtel unterm Arm zu einem Goldarbeiter, setzt dieselbe, in welcher sich ein feines Spitzenhäubchen befindet, auf den Ladentisch, um die Hände frei zu haben, mit welchen sie bei dem zu beginnenden Gespräche ja gestikuliren muß. Sie erzählt, daß sie seit Kurzem bei der gegenüber wohnenden Putzmacherin, einer lieben, aber etwas putzsüchtigen Frau, für welche sie zur Frau des Herrn Generals, oder Raths ꝛc.

das in der Schachtel liegende Häubchen tragen sollte, in Diensten stehe. Auf dem Wege sei ihr eingefallen, daß ihr dieselbe geheißen, beim Herrn Nachbar (nämlich dem Goldarbeiter) ein Dutzend silberne Kaffeelöffel, welche schwer und schön gearbeitet sein sollten, da sie zu einem Pathen-Geschenk bestimmt seien, sich zur Ansicht zu erbitten. Sie bittet darum, um sie der Frau Putzmacherin noch zu überbringen, und ihr zu erlauben, die Schachtel einstweilen stehen lassen zu dürfen, indem sie sofort wieder zurück käme. Der Goldarbeiter hat zwar das Dienstmädchen bei der Putzmacherin noch nicht gesehen, sie kam ja aber kurz vorher mit dem Häubchen aus deren Hause; sie spricht so nett, sie ist so artig, das ist wahrlich keine Betrügerin, denkt er bei sich, und überdem würde sie ja das Häubchen nicht da lassen, wenn sie nicht wieder kommen wolle.

„Hier mein Kind — sagt er — sind ein Dutzend sehr schön gearbeitete Löffel; wollen Sie nicht auch der Frau Nachbarin ein Dutzend dergleichen, aber inwendig vergoldet, zur Ansicht mitnehmen; ich bin überzeugt, die letztern werden dem Geschmacke der lieben Nachbarin gewiß entsprechen.»

„Sie haben recht — erwiedert die Schlaue — es ist sehr schöne Arbeit, mir würde die Wahl schwer werden. Mir gefallen beide Sorten sehr wohl.» Und damit geht sie mit den Kaffeelöffeln nach dem Hause der Putzmacherin zu, wo sie, wenn sie mit ihrer Beute zufrieden und nicht frech genug ist, eine kurze Zeit auf dem Hausflur verweilt, ihre Schuhbänder bindet, zum Schein, als hätte sie dieserwegen in das Haus eintreten müssen, damit die in solchem Ab- und Zugehenden nichts Auffälliges an ihr finden, und dann, auf irgend eine Weise, durch einen mittlerweile er-

späheten Ausgang nach der hintern Seite des Gebäudes, zu entkommen sucht. Der Goldarbeiter ist um seine Löffel gekommen.

Ist ihr ein Ausweg dieser Art abgeschnitten, und hat sie bemerkt, daß sie vom Goldarbeiter beobachtet wurde, so kommt sie gar nicht in Verlegenheit. Sie tritt mit gleichem artigen und gesprächigen Betragen in das Zimmer der Putzmacherin, sucht in dem angeknüpften Gespräche an's Fenster zu kommen, damit sie der Goldarbeiter erblikken kann, und erzählt folgendes, schnell ersonnenes Geschichtchen. Seit einigen Tagen sei sie beim gegenüber wohnenden Goldarbeiter in Diensten. Es müsse irgend ein Familienfest in dem Hause, vielleicht der Geburtstag der ältern Tochter oder der Frau eintreten, genug der Goldarbeiter wolle jemand seiner Familie einen Blonden-Schleier zum Geschenk machen, und habe sie den Auftrag, einige zur Ansicht zu holen. Madam möge aber so gefällig sein, sie etwas einzupacken, die Sache solle noch vor der Hand geheim gehalten werden.

Die Putzmacherin trägt gar kein Bedenken; in das Haus des Nachbars sind ja mehr Putzsachen seit Jahren gekommen; auch hat sie vielleicht gesehen, wie das Mädchen aus dessen Hause kam: sie giebt ihr das Verlangte

Die Listige verfügt sich hierauf zurück zum Goldarbeiter, der in der Ladenthüre gleichsam auf der Lauer steht, macht diesem weiß, die Frau Putzmacherin, welche ihr nun auch noch aufgetragen, die in der Hand tragenden und ihm jetzt im Laden offen zeigenden Blonden-Schleier da oder dorthin zu tragen, hätte nicht sofort die Wahl wegen der Löffel treffen können, sie werde in einigen Minuten selbst er-

scheinen. Sehen Sie wohl, meine Frau steht schon vor dem Spiegel, um sich ihr Häubchen zurecht zu setzen. Der Goldarbeiter erblickt wirklich seine Nachbarin in der bemerkten Art beschäftigt. Dieselbe probirte gerade ein fertig gewordenes Häubchen auf, welchen Umstand die Betrügerin gleich zu ihrem Zwecke nutzbar fand und zur völligen Täuschung des Goldarbeiters erwähnte.

Sie empfiehlt sich und nimmt die früher zurück gelassene Schachtel mit den Häubchen mit sich, um die behaupteten Aufträge zu besorgen, nie aber wieder zurück zu kehren.

Frachtfuhrleute, welche früher bedeutende Geschäfte gemacht haben, durch Verschwendung und liederlichen Haushalt aber plötzlich verarmt sind, betrügen diejenigen Gastwirthe, bei welchen sie bisher Einkehre hielten, dadurch, daß sie solchen vorspiegeln, ihre Geschirre kämen nach, oder wären auf eine Seitenstraße eingeschlagen, sie aber für den Augenblick in Geldverlegenheit, und dieselben um ein Darlehn einstweilen bitten. Es ist Gebrauch, daß die Gastwirthe den Fuhrleuten durch öfters nicht unbedeutende Darlehne unter die Arme greifen, indem sie solche nach ausgezahlter Fracht zurück erhalten, wodurch sie sich die Fuhrleute zu Freunden machen.

Auf diese Weise hat mancher Fuhrmann die Gastwirthe an frequenten Straßen um nicht unbedeutende Summen geprellt.

Eine andere Art Schwindler geht zu bemittelten Leuten und bittet solche, bei den ihnen vorgeblich von ihren Frauen gebornen Kindern eine Pathenstelle zu übernehmen, wohl wissend, daß diese zugedachte Ehre ausgeschlagen, und

ihnen, wenn sie nur nebenbei ihre häusliche Noth klagen, ein Abfindungs=Geld gezahlt wird.

Die schändlichsten Schwindler sind aber zweifelsohne diejenigen, welche durch ihre Frauen, oder Zuhälterinnen, Ehemänner, junge unverdorbene Bursche ꝛc. verführen lassen, und sich dann auf dem gegebenen Rendezvous plötzlich einstellen, den beleidigten Ehemann spielen, und die Verlegenheit der Verführten, welche lieber jedes Opfer bringen, ehe sie sich zum allgemeinen Gespräche machen lassen, zur Vorlage ihrer unverschämten und nichtswürdigsten Erpressungen machen.

Mit den Schwindlern haben die

Hampelhändler

fast gleiche Motive zu ihrem Benehmen. Diese Leute ziehen mit Eisenwaaren, die sie an jedem beliebigen Orte erst billig einkaufen, als Handelsknechte von Eisenwaaren=Fabriken, die wegen ihrer Fabrikate allgemeinen Ruf haben, im Lande umher, und verkaufen solche mit bedeutendem Gewinne an Oeconomen und Gutsbesitzer, indem sie solche durch Vorzeigung der nachfolgend abgedruckten, nachgemachten und gefälschten Recommandationen, Sicherungs=Scheine und Quittungen täuschen. Die Käufer, im Vertrauen, gute Waare erhandelt zu haben, sind selten geneigt, die Bezahlung hinaus zu schieben; sie zahlen gewöhnlich sofort.

Durch Zufall hat hin und wieder ein Käufer ein gutes Waarenstück erhalten. Dieß ist auch die Ursache, warum dieser in neuerer Zeit entstandene Handel beim Landvolke noch nicht als Betrug gebrandmarkt wurde.

Recommandation.

Wir sämmtliche Handelsconsorten allhier haben seit dem Novbr. d. J. folgende Uebereinkunft unter uns getroffen. Strohmesser (Futterklingen), Sensen und Sichlen auf 3 Jahre zur Probe auszusenden und unter folgender Güte dafür zu garantiren: Die Strohmesser werden bei täglichem Gebrauche alle Vierteljahre nur ein Mal geschliffen und täglich nur ein Mal mit einem Stahle gestrichen. Die Sensen werden ebenfalls im täglichen Gebrauche die Woche nur drei Mal gehämmert und alle Tage nur ein Mal mit einem Stahle gestrichen. Zwar möchte manchem Oeconomen diese Angabe befremdend erscheinen, allein folgende angewendete Mittel werden der Möglichkeit Genüge leisten. Diese Strohmesser und Sensen sind sämmtlich von reinem und abgeläuterten Stahl, haben eine Härte, die der Damascener-Klinge gleicht, und sind noch überdies durch probate Fabrikmeister aprobirt, damit durchaus kein unächtes Stück unserm Geschäfte den geringsten Nachtheil bringen kann, vielmehr der Beweis einer ächten, brauchbaren und sehr tüchtigen Waare Jedermann vor Augen liege. Sollte dieses fehlen, so sind die resp. Herren Oeconomen nichts dafür zu zahlen schuldig. Die Herren Oeconomen versprechen dagegen, jene auf Probe genommene Waare nach Pflicht und Güte reell zu bezahlen, was solche in Natura werth sind. Im Fall aber unter 3 Jahren unserer Consorten keiner wieder eintreffen könnte, so müßten die resp. Herren Oeconomen den Betrag für ihre auf Probe genommenen Waaren unserem dermaligen Aufenthaltsorte portofrei einsenden und bis zur Stelle dafür garantiren. Zu unserer Sicherung

muß uns von den resp. Herren Oeconomen hierüber ein Beglaubigungs-Certificat gegeben werden.

Steyermark, im Oesterreichischen, im Novbr. 1834.

Die Gebrüder N. N.

Sicherungs-Schein und Quittung

für Herrn ......

Respektive Oeconomen, welche wünschen, Postgeld und andere Unkosten zu ersparen, bezahlen nur den Stahlwerth, und für Arbeit, Härte und sonstige Auslagen nichts. Futterklingen erster Gattung 3 Thlr. 18 Gr. Cour., zweiter Gattung 2 Thlr. 20 Gr. Cour.; Sensen erster Gattung 2 Thlr. 8 Gr. Cour., zweiter Gattung 1 Thlr. 12 Gr. Cour.; Sichlen 1 Thlr. Cour. Sind die resp. Herren Oeconomen nicht mit ihren erkauften Proben zufrieden, so erhalten dieselben die erlegte Summe ad ... Thlr. ... Gr. gegen die Waare von der Fabrik zurück.

Hause, an der Ennepe, in der Grafschaft Mark, den 1. Novbr. 183..

Die Gebrüder N. N.

Sicherungs-Schein und Quittung

für aus

Respektive Oeconomen, welche wünschen, diese Waaren gleich zu bezahlen, erlegen nur den Stahlwerth, und für Arbeit, Härte und sonstige Auslagen nichts. Strohmesser erster Gattung 2 Thlr. 8 Gr. Pr. Cour., zweiter Gattung 2 Thlr. Pr. Cour. Sensen erster Gattung

1 Thlr. 5 Gr. Pr. Cour., zweiter Gattung 1 Thlr. Sorten von Sichlen 1 Thlr. Pr. Cour. Sind die resp. Oeconomen nicht mit ihren erkauften Proben zufrieden, so erhalten dieselben die erlegte Summe ad ... Thlr. ... Gr., die Garantie von der Fabrik zurück.

Hause, an der Ennepe, in der Grafschaft Mark,
den 1. Novbr. 183...

Gebrüder N. N.

d. Bettler.

Stapler, oder Hochstapler

reisen als verabschiedete Offiziere, in neuerer Zeit als polnische Flüchtlinge, als auf der Reise verunglückte Edelleute, Gelehrte ꝛc. in der Welt herum, und terminiren unter Erzählung irgend einer traurigen (aber ersonnenen) Geschichte, die sie betroffen, bei reichen Edelleuten, Rittergutsbesitzern, Pfarrherrn ꝛc., oder aber sie suchen Subscriptionen mit Vorausbezahlung auf von ihnen heraus zu gebende Werke mit einer solchen frechen Zudringlichkeit, welcher man auszuweichen kaum im Stande ist. Es ist wohl kaum zu erwähnen, daß die von solchen Gelehrten angebotenen Werke niemals erscheinen.

Bettler und Betrüger dieser Art, welchen es ihre Persönlichkeit gestattet, als Frauenzimmer zu reisen, heißen Masse-Stapler.

Diese Personen sind gewöhnlich im Besitz von gefälschten Adels-Diplomen und anderen Documenten.

Sie stehen in der Regel mit Gaunergezüchte in Ver-

bindung, denen sie Gelegenheit zu Diebstählen baltowern; nicht selten ist's der Fall, daß diese Vornehmbettler Gauner einer Classe, wie solche vorerzählt, sind.

Gleiches ist gewöhnlich auch mit den

Schnurren.

der Fall, welche als Bettler, meistens mit angekünstelten Gebrechen, das Land durchziehen.

Zweite Abtheilung.

Sicherungs-Maaßregeln.

Trau, schau! wem?

A. Verhalten im Allgemeinen.

Einleitung.

Die Gefährdung der öffentlichen und Privat-Sicherheit kann geschehen

a) in den Städten durch große, in solchen sich aufhaltende Diebes-Complotte, welche sich bei ihrem Verbündniß alsbald vornehmen, gemeinschaftlich stehlen oder betrügen, und den dadurch erstrebten und zusammen gebrachten Gewinn unter einander zur Theilung bringen zu wollen; durch einzelne Diebe und Betrüger, welche entweder ohne Heimath sich befinden und ein unstetes Leben führen, oder doch durch ihre Verhältnisse so gestellt sind, aus einem Orte in den andern, ohne Schwierigkeit und nach freier Wahl, verziehen zu können; durch einzelne Individuen, welche den Ort ihres Wohnsitzes zum Schauplatz ihrer Verbrechen machen; durch Angehörige eines Hausstandes, als Domestiken jeder Art, Lehrlinge, Gehülfen, Commis ꝛc., auch durch Hausfreunde;

b) auf dem platten Lande, außer Obigen, durch Räuber- oder Diebesbanden; durch einzelne vagirende oder ansässige Individuen dieser Art.

Bestimmte Sicherungs-Maaßregeln lassen sich gegen die Angriffe der Räuber, Diebe und Betrüger auf das Leben und Eigenthum nicht aufstellen; es würde selbstsüchtige Idee, Mangel an richtiger Ueberlegung und Kenntniß der Sache Desjenigen überall verrathen, der solche Regeln und eine Verfahrungsweise zur Entdeckung der Verbrecher, als unfehlbar in allen Fällen, angeben wollte. Nur allgemeine Andeutungen, aus welchen der scharfsinnige Beobachter für jeden einzelnen Fall die geeignetsten Maaßregeln, und die Nutzanwendung bei Prüfung der nach dem Verfall eines Verbrechens gebliebenen, oder doch aufzufindenden, und mit Erfolg zu benutzenden Spuren wird folgern können, lassen sich hierüber machen.

Wahl der Wohnungen.

Diejenigen, welche ruhig und sicher vor Diebstählen wohnen wollen, werden wohl thun, wenn sie ihre Wohnungen nicht in Häusern wählen, wo Polizei-Commissärs, Gerichts-Beamte, Auctions-Commissarien, Aerzte, Hebammen, katholische Geistliche, Advocaten, Wäscherinnen ꝛc. wohnen, da der Zudrang von Personen, absonderlich aus den ärmern Classen, zu den Genannten groß ist, und es manchen von den Rath und Hülfe Suchenden gefallen könnte, statt der zu beanspruchenden Hülfe, den Mitbewohnern des Hauses das nicht gehörig im Auge behaltene Geräth ꝛc. zu entwenden.

Kann man dieß nicht vermeiden, so halte man in allen Fällen darauf, ein für sich abgeschlossenes Revier zu erhalten. Die Logis in den untern Etagen, vorzüglich in Eckhäusern, sind, wegen des leichten Anlaufs, die unsicher-

sten, was in dieser Beziehung auch von Häusern mit mehreren Ausgängen gilt.

Verwahrung der Wohnungen.

Schlösser, Riegel und Thüren müssen stets in gutem Zustande sein; in gutem Zustande sind sie aber nur, wenn, was vorzüglich die Schlösser betrifft, solche nicht leicht durch jeden Schlüssel oder Dietrich, oder durch die Anwendung bloßer Gewalt, zu öffnen sind. Die Fensterladen lasse man so einrichten, daß solche, wenn sie geschlossen sind, nicht ohne große Mühe ausgehoben, die eisernen Haspen und Kettel nicht losgerissen werden können.

Der Hausherr, oder eine hierzu besonders beauftragte Person, führe die Aufsicht über die Schlüssel; niemals gestatte man, selbst den ordentlichsten und bravsten Dienstboten nicht, andern Personen den Zutritt zu den Schlüsseln. Die Schlüssel zum Thorweg, oder zu Seiten- und Hinterthüren, mögen ganz besonders im Auge behalten werden. Dieselben eignen sich sehr häufig die Dienstboten zu, um damit das Haus heimlich verlassen und so die Liebschaften hinterm Rücken der Herrschaft abwarten zu können. Gewöhnlich bleiben solche Ausgänge die Nacht hindurch geöffnet, und hierdurch ist den Dieben zu ihren Verbrechen so manche schöne Gelegenheit gegeben worden. Die Herrschaft schläft im Vertrauen, daß das Haus wohl bestellt sei, und kann es, wenn der Diebstahl entdeckt wird, gar nicht begreifen, wie der Dieb in's Haus gekommen, da am andern Morgen, wie begreiflich, durch den von seinen nächtlichen Besuchen und Ausschweifungen zurück gekehrten Dienstboten die Eingänge sorgfältig wieder verschlossen wurden. Gleiche Unart haben öfters auch die erwachsenen Söhne,

darum diesen in dieser Beziehung einige Aufmerksamkeit zuzuwenden gerade nicht schädlich sein dürfte.

Verhalten der isolirt Wohnenden.

Leute, welche von Ortschaften etwas entfernt wohnen, als Müller 2c., müssen sich zur Aufnahme von Personen, welche ihnen ganz unbekannt sind, oder sich mit Nichts glaubhaft legitimiren können, nicht von falschem Mitleid bewegen lassen, oder aber doch solche während ihres ganzen Aufenthalts genau beobachten, sie über Nacht in einem sichern und verschlossenen Locale schlafen lassen, und vor Schlafengehen, oder beim Eintritt der Dunkelheit, alle Ein- und Ausgänge selbst begehen, ob sie gehörig verschlossen sind, damit, für den Fall, man übernachte ein gefährliches Subject, dasselbe außer alle Thätigkeit gesetzt, und dessen sonstiges Bemühen, die Ein- und Ausgangsthüren seinen Complicen unbemerkt zu öffnen, vereitelt werde.

Verdächtige Personen machen sich dem aufmerksamen Beobachter durch ihre Fragen und Handlungsweise bald auffällig, wenn sie zumal die Oertlichkeit der Gebäude, die Lage ihrer Umgebungen, das Terrain, zu erforschen, auch sich den vorgefundenen Hofhund gewogen zu machen suchen sollten.

Dergleichen Bemerkungen schlage man ja nicht in den Wind, vorzüglich wenn der Hofhund verschwunden, oder plötzlich crepirt, auch die Hauptschlüssel abhanden gekommen sein sollten; man bedenke, daß man vielleicht einen Baltowerer beherbergt, und daß Diebe von Profession nicht immer gleich einbrechen, sondern Zeit und Umstände abwarten, weshalb die Vorsicht zu üben nicht aufhören darf.

Um solche zu verscheuchen, bedar'fs nur, daß man sich

alerte und aufmerksam zeige; daß man ihre Pässe und andere Legitimations-Papiere, falls sie solche bei sich führen, einer genauen Revision unterwerfe, d. h. das Signalement mit der Person und die verlangte Namens-Unterschrift mit der im Passe befindlichen vergleiche; die Visa's mit dem Datum der Ausstellung verfolge; den Paß selbst gegen das Licht halte, wodurch man Rasuren und Auspeitzungen von Worten leicht entdeckt, oder aber die Reise-Documente des Ankömmlings möglicherweise dem nächsten Polizei-Vorgesetzten zur Prüfung einsende.

Durch letzteres Verfahren wird's öfters auch möglich, einen steckbrieflich verfolgten Verbrecher zu erwischen, da solche, wenn sie die Fahndung zu befürchten haben, am liebsten abgelegene Wohnungen zu ihren Nachtquartieren wählen.

Wenn aber auch die Reise-Legitimation als unverdächtig erachtet wird, so mag die Vorsicht immer noch in gleichem Grade gehandhabt werden, indem bekanntlich die Gauner für anscheinlich richtige Pässe große Sorge tragen.

Der Hausherr schlafe mit seiner Familie von den andern Personen des Hausstandes nicht zu entfernt, damit letztere in der Zeit der Noth gleich zur Hand sein können; weshalb es auch gut ist, mit solchen gewisse Zeichen für den Fall der Gefahr zu verabreden, überhaupt aus Fürsorge einen förmlichen Vertheidigungsplan zu entwerfen, welchen letztern jedoch nur die Vertrautesten wissen dürfen, und geeignete Vertheidigungsmittel, wozu in Ecken verwahrte kurze Knittel auch zweckdienlich sein dürften, an verschiedenen Orten bereit zu halten.

Auch gegen große Gewaltthaten gesichert zu sein, bestimme man mit den nächsten Nachbarn gewisse Nothzeichen.

Das Halten wachsamer Hunde, wozu für die Wohnungen selbst die Bastard-Möpse, wegen ihres feinen Gehörs und leichten Schlafs, sehr tauglich sind, ist den isolirt Wohnenden sehr zu empfehlen, was sich durch das Geständniß eines Gauners bestätigt hat, indem solcher meinte: „wüßten die wittischen Kaffer, wie sehr die Genofer Bau-„ser vor Schiebmanteln und Quiens haben, sie würden „sich ruhig ins Mettel goschen,“ d. i. wüßten die dummen Bauern, wie sehr die Diebe Furcht vor den inwendig angebrachten Fensterladen und Hunden haben, sie würden sich ruhig in's Bette legen. Hofhunde müssen ihren Standort am Tage da haben, wo ihnen von außen keine vergiftete Speise zugeworfen werden kann; des Nachts lasse man sie im Gehöfte frei herum laufen. Bei großen bissigen Hunden kann dieß aber immer nur mit Vorsicht geschehen, um jedes Unglück, welches solche unschuldigen Personen zufügen könnten, zu verhüten.

Auch ist's sehr zu empfehlen, bei Anlegung der Viehställe darauf zu sehen, daß solche den Wohnhäusern möglichst nahe angelegt werden, und eine solche Einrichtung erhalten, wodurch es den Dieben unmöglich gemacht wird, sich einen Weg vom Felde, oder aus offenen Gärten her, zu solchen mit weniger Anstrengung zu bahnen, auf welchem er mit dem gestohlenen Vieh bequem abziehen kann. Diese Einrichtung ist zu erlangen, wenn man die nach dem offenen Felde, oder nach einem Garten zu, stehende Wand aus Steinen massiv, oder eine sogenannte Wällerwand, aufführen, oder doch, wo dieß nicht bewerkstelligt werden kann, die Krippe oder Raufe für die Thiere an dieser Seite anbringen läßt. Letztere sind Gegenstände, die von den Dieben nicht zu leicht zu beseitigen sind, da sie immer, mit

eisernen Haken und Klammern befestigt, an den Querbalken der Wände anliegen.

Der Brandstiftung entgegen zu kommen, halte man das Gehöft möglichst frei von Strohgeniste, und die Kappfenster und Lucken in den Magazin-Gebäuden verschlossen. Hierdurch wird das Einwerfen von Brandstoff nutzlos oder verhindert.

Verwahrung der Sachen und Gelder.

Wenn — wie das goldene Sprüchwort sagt — Ordnung die Welt erhält, so wird ein geregeltes Hauswesen auch bei Verwahrung der Sachen und Gelder gegen Diebe das Ihrige thun. In einem geregelten Hauswesen hat jedwede Sache ihren bestimmten Ort, jeglicher Gegenstand von Werth wird sorgsam unter Verschluß gehalten; in einem Hause, wo diese Tugend nicht herrscht, ist gleichsam den Dieben Thor und Thür angelweit geöffnet. Ein Glück ist's, daß die Diebe solche Häuser nicht alle kennen, man würde von noch mehr Diebstählen, wie bisher, hören müssen. Hierzu gehört, daß man die Schlüssel gehörig verwahre, und solche nicht, wenn man die Wohnung verläßt, auf die Kaminsimse, Vorsprünge in der Wand, auf und unter die Schränke auf den Vorsälen, in die Kamine niederlege, in einer Ecke hinter aufgehängten Spiegeln und Bildern ꝛc. aufhänge, oder in die aus dem Ofen herausgehende Rauchröhre stecke. Gauner aus der Dienstboten-Classe haben diese Unachtsamkeit während ihrer Dienstjahre den Herrschaften abgelauscht, und wissen diese ihre Erfahrungen gar trefflich zu benutzen.

Wer seine Sachen sicher verwahrt haben will, der halte darauf, daß die verschließbaren Möbels, besonders Bureaus und Commoden, keine sogenannten Dutzend-Schlösser

haben. Schlösser dieser Art, welche in den Fabriken gefertigt werden, haben eigentlich gemeinschaftliche Schlüssel, und ist es sehr leicht möglich, daß ein Anderer, der eben auch solche verschließbare Möbels hat, seinen Schlüssel verliert, und ein Dieb, wenn er solchen zu Händen bekommt, den gehörigen Nutzen hiervon zieht, da er zur Oeffnung mehrerer Behälter nun den Talisman besitzt.

Eine nicht weniger zu tadelnde Unachtsamkeit begehen vorzüglich ledige Personen dadurch, daß sie beim Verlassen des Logis für diejenigen Personen, von welchen sie einen Besuch erwarten, an die Thüre mit Kreide schreiben, wo sie zu treffen sind und wann sie wieder nach Hause kommen. Solche Fingerzeige sind für Diebe nicht umsonst gegeben.

Auf Ordnung müssen die Herrschaften auch bei ihrem Gesinde streng halten, und kann solchen nicht oft genug eingeprägt werden, die Thüren beim jedesmaligen Verlassen eines Wohnlocals, oder des Hauses, auch des Kellers und der Speisekammer, sorgfältig zu verschließen, das im Gebrauch gehabte Geschirr, absonderlich silberne Messer, Gabeln, Löffel 2c., welche beim Abdecken der Tafel gewöhnlich in einen Korb gesammelt werden, nicht unbeachtet auf dem Saale, in der Küche, auf der Hausflur, oder wohl gar im Hofraume vor den Küchen stehen zu lassen, während es sich, wenn auch nur auf Augenblicke, davon entfernt, um noch andere Kleinigkeiten zuvor anderswo zu besorgen, oder die Ueberbleibsel von der Tafel heimlich in einer Ecke zu verzehren. In Häusern, wo dergleichen Unachtsamkeiten Statt finden, hat der Dieb freilich gutes Spiel; die zu stehlenden Gegenstände sind ja für ihn, gleichsam wie auf dem

Markte, ausgestellt. Es bedarf ja nur eines Griffes von Seiten des Diebes, und er ist im Besitze des kostbaren Silbergeschirres, werthvoller Kleider ꝛc. Gleichermaaßen mag es den Bedienten streng untersagt sein, während der Herrschaft Abwesenheit von der Wohnung es keinem Fremden zu gestatten, in die Zimmer einzutreten, um vielleicht vorgeblich auf die Rückkunft derselben zu warten, oder ein Paar Zeilchen an den Herrn zu schreiben. Wird so Etwas nachgegeben, so wird der unter der Maske eines Hausfreundes eingetretene Gauner es schon möglich machen, den Bedienten unter irgend einem Vorwande zu entfernen, um ungestört stehlen zu können.

Der Kegler ist kein Kostverächter; trifft er keine theuren Gegenstände, so läßt er sich auch mit geringern begnügen, und sollte es wirklich nur ein Biegeleisen, ein Handkorb, eine Bürste ꝛc. sein.

In den Schlafkammern, welche sich im untern Stock befinden, werden gewöhnlich auch, der frischen Luft wegen, die Fenster geöffnet gelassen, und durch diese die gewöhnlich in der Nähe der Fenster gestellten Betten, die aufgehängten Uhren und Kleider entweder vermittelst der Hand, oder durch Haken herausgezogen und gestohlen. Auch die in den untern Wohnzimmern, und zwar auf den in der Nähe der Fenster gesetzten Tischchen, oder auf den Fensterbrettern selbst hingelegten oder gestellten Sachen, die an den Fensterwänden hängenden Uhren und Etuis mit werthvollen Gegenständen sind Anlockungen für die Diebe, welchen sie nicht gut widerstehen können; daher vermeide man es, die Fenster solcher Zimmer nach der Straßenseite zu offen stehen zu lassen, und an den bezeichneten Orten überhaupt etwas Werthvolles zu verwahren.

Bei Bränden versäume man nicht, die Locals sowohl als auch die geretteten Sachen, während des Räumens, einer genauen Aufsicht zu unterstellen. Fremden und verdächtigen Personen verstatte man hierbei durchaus kein Mithülfe.

Zur Sicherung gegen Taschendiebe trage man, wenn man vorzüglich dahin geht, wo ein Zusammenlauf von Menschen Statt findet, das Werthvolle in der auf der Brust im Innern des Rockes befindlichen Tasche; hierhin wird sich der Dieb so leicht nicht wagen. Die Taschen mit der Uhr drehe man, so viel wie möglich, herum, die Uhr wird dann nicht gut heraus zu ziehen sein. Gut ist's, die Uhrkette mit dem Gehänge für diese Zeit nicht frei paradiren zu lassen. Nichts ist leichter, als im Gedränge bei der Uhrkette die Uhr heraus zu ziehen, indem der Eigenthümer derselben der Meinung und öfters schon daran gewöhnt ist, seine Uhrkette habe sich an den Knöpfen der ihn umgebenden Personen verschlungen; er hilft wohl gar dem Diebe dadurch, daß er dem gefühlten Zuge einen gleichen entgegen setzt, um sich, in der irrigen Meinung, von dem Hindernisse zu befreien.

Militär-Personen mögen im Gedränge die silbernen oder goldenen Schärpenquasten und Portepee's in der Hand tragen, wenn sie solche nicht durch einen Diebesschnitt verlieren wollen.

Beim Eingang ins Theater, oder überhaupt da, wo ein Eintrittsgeld zu zahlen und gewöhnlich ein Gedränge Statt findet, ziehe man nicht die Börse, oder präsentire aus der goldenen Dose den Bekannten eine Prise Schnupftaback. Im Gedränge wird man gewöhnlich verhindert, diese Stücke wieder sicher zu verwahren, und steckt solche in die Rocktasche, was vielleicht ein Beutelschneider bemerkt,

welcher nun den gehörigen Nutzen daraus zieht. Vielmehr nehme man das Eintrittsgeld früher zur Hand, wodurch man noch nebenbei die baldige Abfertigung an der Casse gewinnt.

Im Zwielichte, oder auf öden Plätzen, thut man nicht wohl, den um Benachrichtigung der Zeit ansprechenden Personen durch Herausziehen der Uhr die verlangte Auskunft zu geben, oder Bettlern aus der zu ziehenden Börse eine Gabe zu reichen. In beiden Fällen läuft man Gefahr, sowohl Uhr als Börse durch den schnellen Griff eines Diebes einzubüßen.

Da Taschendiebe öfters auch falsche Spieler und daher auch in den Spielzimmern zu treffen sind, so werden solche auch dort Gelegenheit genug für ihre Gewandtheit finden. Im Grunde ist's aber auch einerlei, ob die Börse und Uhr in die Taschen des Kislers schlüpfen, oder mit der Baarschaft des Thoren, der sich an solchen Orten einfindet, öffentlich in die Spielbank marschiren. Hat sie doch immer nur ein Gauner geschluckt.

Sicherung der Kaufläden und Buden der Handelsleute, und Verwahrung der Sachen und Gelder in solchen.

Gegen die mit Diebes-Instrumenten gehörig ausgerüsteten Gauner ist das Aeußere der Kaufläden kaum zu sichern. Doch versäume der Eigenthümer nicht, den Verschluß derselben möglichst stark herrichten zu lassen, wozu gehört, daß eiserne Bolzen in hölzerne, inwendig angebrachte Querriegel eingreifen. Die Köpfe dieser Bolzen dürfen aber nicht auswendig vorstehen, sonst dürfte es leicht geschehen, daß sie von den Dieben abgesägt würden.

Des Nachts ist es besser, wenn die Sachen etwas unordentlich in den Läden herum stehen, die Diebe können sich, im Fall sie schon eingebrochen sind, nicht zurecht finden; sie werden hier und dort anstoßen, die Schemel und Bänke umwerfen, und dadurch einen Lärm und Poltern verursachen. Um solches vorzüglich zu bewirken, streue man Knallkugeln und Kocherbsen auf dem Fußboden herum, durch letztere werden die Diebe zum Fall gebracht; oder aber man stelle Pfeifen in Gestalt von Thieren auf den Regalen zwischen den Sachen hin, diese werden beim Herumtasten der Eingebrochenen ihre Schuldigkeit zu thun nicht unterlassen. Bis jetzt hat als ein besonderes Lärmmittel sich bewährt gezeigt, daß vorsichtige Kaufleute Bretter in die Mitte der Läden oder an solchen Stellen, wo die werthvollen Gegenstände lagern, mit leicht zerreißbaren Fäden an der Decke befestigt, aufstellen. Stößt der Dieb an solche, so fallen sie um und geben ein starkes Signal für die freilich stets zur Sicherung in der Nähe sein müssenden Personen.

Niemals möge es aber außer Acht gelassen werden, die innere Ladenthüre nach der Straße, deren Schließung gewöhnlich für überflüssig geachtet wird, des Nachts unter Verschluß zu halten. Es ist vorgekommen, daß Diebe von einer andern Seite in die Läden gelangt waren, und nun der Sorge wegen des Ausgangs mit den gestohlenen Sachen dadurch überhoben wurden, daß sie die innere Ladenthüre nicht verschlossen fanden, und zu den Verschließmitteln der äußern Thüre leicht kommen konnten.

Ladenklingeln, an biegsamen Federn überhängend, verfehlen ganz den Zweck, indem die Thüre immer so weit geöffnet werden kann, den Schall derselben mit der Hand zu verhindern. Solche müssen über der Thüre hart an-

liegen und durch einen angebrachten Klöpfel von der Seite angeschlagen werden.

Die Geldkasten müssen verschlossen und die Schlüssel hierzu besonders verwahrt sein. Das sicherste Verwahrungsmittel gegen Stipper ist eine kleine Umgebung der Kassenöffnung von ausgezacktem Tuche, welche inwendig in den Geldkasten befestigt wird. Durch diese Tucheinfassung, deren Stelle auch ein bewegliches Eisengeflecht ersetzen kann, bewirkt man, daß das mit der Leimruthe aus dem Geldkasten gezogene Geld sich an derselben abstreift, indem der an der Ruthe befindliche Leim das herausgezogene Geld, bei der Schnelligkeit, mit welcher dieselbe hineingesteckt und wieder heraus gezogen wird, nicht fest genug halten kann.

Die Rückseite der Marktbuden lasse man nicht mit Leinwand überziehen, sondern mit Brettern verschlagen, wodurch es den Dieben gewehrt wird, die Sachen durch solche zu stehlen, nachdem sie zuvor Einschnitte machten. Der Handelsmann begeht einen bedeutenden Fehler, wenn er in den Marktbuden einen Geldkasten hält, oder gar solchen an die mit Leinwand verzogene Rückseite derselben stellt.

Den Kaufleuten und Ladenbesitzern ist die genaue Beobachtung derjenigen unbekannten Personen sehr zu empfehlen, welche allein, oder in Gesellschaft, in die Verkaufsstellen kommen, sich Vieles vorzeigen, und endlich, nach vielen Fragen, nichts kaufen, wohl aber ihre Blicke nach allen Seiten schweifen lassen. Diese sind verdächtig, die Localitäten des Ladens in Augenschein genommen zu haben, nur um eine schickliche Gelegenheit zum Stehlen zu erkundschaften.

Wird ein Kaufmann durch Marktdiebe bestohlen, und er bemerkt es, so setze er dem einzelnen Diebe nicht nach, wenn noch unbekannte Käufer vor dem Laden anwesend

sind, ohne zuvor einen umsichtigen Stellvertreter erlangt zu haben, indem dieß sehr häufig im Plane der Marktdiebe liegt, den Verkäufer, um desto ungestörter stehlen zu können, durch ein Mitglied von seinen Waaren auf diese Weise wegzulocken.

Der Verkäufer kann, wenn er etwas von seinen Waaren vermißt, während mehrere unbekannte Käufer vor dem Laden stehen, mit einiger Gewißheit vermuthen, daß nicht ein, sondern mehrere Diebe gegenwärtig sind, die jede seiner Bewegungen beobachten, und ihren Vortheil davon ableiten.

Ein Mittel zur Ueberführung des glücklicherweise ergriffenen Diebes für den ersten Augenblick ist das Auffinden der verborgenen Diebestaschen (Führten), darum auch bei der alsbaldigen Suchung dieselben mit Fleiß schon um deßwillen aufzuspüren sind, indem es möglich ist, das Gestohlene noch vorzufinden, oder aber die von dem Diebe auf Erfordern nachgewiesenen baaren Gelder mit dem Preise der gefeilschten Waare zu vergleichen. Fast jedesmal wird man finden, daß sie bei weitem nicht so viel Geld bei sich haben, als sie hätten für die erhandelte Waare zahlen müssen, und daß sie daher den Handel nur zum Deckmantel ihrer verbrecherischen Pläne anstellten.

Besonnenheit und ruhiges Blut sind schon außerdem ein Haupterforderniß für einen tüchtigen Kaufmann, in solchen Momenten aber fast unerläßlich. Er lege nie zu viel Gegenstände auf einmal auf den Ladentisch, er zähle, wenn auch nur pro forma, die ausgelegten laut, lispele seinen Gehülfen hin und wieder etwas zu, winke verstohlen mit den Augen, wodurch er die Diebe glaubend macht, sie würden beobachtet, sie wären erkannt.

Wie sehr die Diebe die Aufpasser in den Läden fürchten, ist bekannt, darum ist die Bestellung solcher nicht überflüssig. Ein erwischter Gauner erzählte in Beziehung hierauf: „Ich war auf dem G'schock, als ein Kawehre „aus einem Sogers-Finchen Buntrich schuppte, aber von „dem Auflinzer erlinzt und tüchtig gedünst und abge„kufft wurde;" Ich war auf dem Markte, als ein Kammerad aus einer Kaufmanns-Bude Cattun stahl, aber von dem Aufpasser erwischt und tüchtig abgeprügelt wurde.

Leuten, die mit dem Verwechseln fremder Geldmünzen sich abgeben, ist sehr zu rathen, fremden Personen, deren Aeußeres ihnen Zweifel über deren Ehrlichkeit erregt, oder die ihnen überhaupt verdächtig scheinen, nie große Haufen der auszuwechselnden Geldsorten vorzuschütten, vielmehr ihnen eine geringere, leicht zu übersehende Zahl vorzulegen. Hierdurch werden sie eher im Stande sein, jeden ihnen hierbei zugefügten Diebstahl zu entdecken, als bei größern, den Kylfern vorgeschütteten Quantitäten.

Nimmt der Geldwechsler einen Defect wahr, und hat er gegründeten Verdacht gegen einen Anwesenden, so dehne er die vorzunehmende Visitation der Kleidungsstücke des Verdächtigen nicht allein auf die Taschen desselben aus. Er fange damit an, die flache Hand des Verdächtigen sich öffnen zu lassen, wo er, ist der Verdacht gegründet, gewiß einige Schäfchen von der bestohlenen Heerde vorfinden wird. Die Rockärmel, vorzüglich zunächst der Hand, liefern demnächst den Beweis, daß man es mit einem Kylfer zu thun hatte, und sollte sich das gestohlene Geld nicht bei dem, der das Einwechseln besorgte, finden lassen, so ist's gewiß im Besitz des Begleiters, in dessen Stiefeln, oder in dessen mit doppeltem Futter versehenen Hute.

Verhalten auf Reisen.

Einzelne Reisende haben, da der sie zu Beraubende erst kennen lernen und ausforschen will, diejenigen Personen welche sich ihnen auf ihren Reisen als Begleiter aufdringlich zeigen, genau zu beobachten, und ihnen nur dann Vertrauen zu schenken, wenn sie von der Redlichkeit derselben die sichersten Beweise erhielten. Durch scheinbare Ehrlichkeit lasse man sich ja nicht täuschen. Verlockungen zur Abweichung von der offenen Straße, um Näherwege einzuschlagen; Zureden, in dem oder jenem Hause zu übernachten, gebe man kein Gehör; man verfolge den genommenen Weg und steige nur in bekannten Häusern ab. Niemals lasse man sich darüber ausforschen, was man an Geld und Geldeswerth bei sich führe. Eine falsche Angabe, oder ausweichende Antworten, können in dieser Beziehung nicht schaden. Deshalb trägt ein vorsichtiger Mann auf Reisen sein Geld nicht offen in einer um den Leib geschnallten, sogenannten Geldkatze. Ueberhaupt sind Fremde, die sich in dieser Art so angelegentlich zeigen, immer verdächtig.

Man lasse sich nicht verleiten, mit Fremden in einem nahe gelegenen Busche auszuruhen, zu essen; überhaupt kann es nicht vorsichtig genannt werden, sein Geld in einem nahen Busche ꝛc., auch wenn man sich ganz allein und unbeachtet wähnt, nachzuzählen. Wie mancher Reisende hat diese Unvorsichtigkeit mit Leben und Habe büßen müssen.

Aufforderungen von Fremden, die man in einem Gasthause oder in einer Schenkwirthschaft traf, noch nach einem entfernt liegenden Orte mit zu gehen, um dort in einem von ihm belobten Gasthause Quartier zu machen, gebe der Reisende in keinem Falle Gehör. Lieber in einem

gekannten, wenn auch schlechten, Gasthause geblieben, als daß man sich der Gefahr aussetze, von dem Begleiter, welcher, wenn man ihm nachgiebt und mit ihm geht, bei dunkler Nacht abgelegene Wege absichtlich wählen wird, beraubt und körperlich verletzt, oder wohl gar des Lebens beraubt zu werden.

Fremde, auf die man auf der Straße unerwartet stößt, und von deren Aeußern man sich etwas Gutes nicht zu versprechen hat, welchen man aber füglich die Begleitung nicht versagen kann, lasse man wenigstens nicht hinter sich gehen, sondern suche immer hinter ihnen zu bleiben, oder sie auf der rechten Seite zu halten, da gewöhnlich diese die stärkere und gewandteste ist.

Reisende zu Pferde müssen solche sich aufgedrungene Begleiter stets vor sich her gehen und ihre Zügel von ihnen nicht angreifen lassen. Dem zur Seite Gehenden könnte es leicht werden, sie aus dem Sattel zu werfen, indem er ihnen das zu ergreifende Bein gewaltsam und schnell über die andere Seite würfe.

Ein Reisender zu Wagen hat, wenn er einzeln fährt, gleiche Vorsicht zu beobachten, und nie zu erlauben, daß ein Fremder hinten auf dem Wagen auftrete, oder hinter ihm einen Sitzplatz einnehme.

Wegelagerer und Diebe suchen häufig aus Gebüschen durch verstecktes und verstelltes Hülferufen, oder Pfeifen, die Reisenden vom Wege abzulenken, um sie an einsamen Orten überfallen und berauben zu können.

Selten wird ein Straßenräuber mehrere Personen zugleich angreifen; dagegen es häufiger vorkommt, daß mehrere den Einzelnen zu berauben in Ausführung zu bringen suchen.

Staats-Bibliothek Bamberg

Obige Vorsichtsmaaßregeln, durch deren Beobachtung man jederzeit in Stand gesetzt wird, die Handlungen Verdächtiger wahrzunehmen, einen plötzlichen Ueberfall zu verhindern, und im dringendsten Falle der angreifenden Gewalt eine zeitige und somit auch schon kräftige Nothwehr entgegen zu setzen, werden immer Nutzen gewähren.

Besondere Erwähnung verdient, daß Reisende in Gasthöfen oder da, wo sie kurze Zeit anhalten, sich gegen den Wirth so wenig, als gegen andere Personen, über den von ihnen einzuschlagenden Weg äußern. Den Bedienten hiervon Etwas wissen zu lassen, ist nicht immer rathsam, da die Gauner sich gewöhnlich zuerst an diese, wegen Erlangung der ihnen dienlichen Notizen, wenden. Die Wirthe sind häufig selbst die Baltowerer; jeder Reisende thut daher sehr wohl, alle nothwendigen Erkundigungen über die von ihm einzuschlagenden Wege allezeit in den Städten, welche er passirt, oder in denen an der Landstraße liegenden Schenken, in letzterer Beziehung jedoch versteckt, indem er nach Wegen in verschiedener Richtung frage, um den Gefragten über den gewählten Weg in Zweifel zu lassen, selbst nie durch seine Leute einzuziehen. Seine unklugen Aeußerungen werden, hat er das Unglück, an einen sogenannten Kesse=Wirth zu gerathen, entweder von diesem selbst, oder von den gerade anwesenden Baldowerern, gewiß der Gaunerbande, die vielleicht in der Nähe zerstreut sich aufhält, berichtet, die alsdann Zeit genug gewinnen wird, die zu seiner Beraubung nun geschmiedeten Pläne zur Ausführung zu bringen.

Gleiche Vorsicht lasse der Reisende auch da obwalten, wenn er eines Boten benöthigt wird. Er wende sich lieber an jeden Andern, als an den ihm schon aus andern

Ursachen verdächtigen, oder völlig unbekannten Wirth, und ganz besonders, wenn der Wirth vorschnell und aus freiem Antriebe, ihn mit einem Wegweiser zu versehen, den Antrag macht. Dem gewählten Boten gönne man nicht, erst noch lange mit andern Personen zu verhandeln; vorzüglich achte man hierbei, wenn dieß doch nicht zu vermeiden war, auf seine etwaigen Zeichen und Worte. Wer etwas mit dem Gaunerwesen bekannt wurde, der wird in diesem Falle gleich sehen und merken, welche Wahl er traf.

Ebenso ist jedem Reisenden, wie schon erwähnt, zu rathen, von dem bei sich führenden Gelde oder den Kostbarkeiten sich nichts merken zu lassen. Selbst der Bediente darf hiervon keine Kenntniß haben. In der Tasche trage man nie mehr als man gerade an Ausgabegeld für jeden Tag gebraucht. Eine unzeitige Prahlerei mit gefüllten Börsen, goldenen Uhren und Ringen, die öfters so gern zur Schau getragen werden, gereichte Manchem schon zum größten Unheile. Aus gleichem Grunde wähle der Reisende unterwegs eine prunklose, schlichte Kleidung. Wenn auch durch alles Dieses nicht immer die Raubsucht der Gauner von Profession gereizt wird, so könnte doch ein in Noth und Kummer schwimmender, sonst ordentlicher Mensch, der nicht Charakterstärke genug hat, der Lockung zu widerstehen, die Anregung zu einem Verbrechen hierin finden. Der Reisende hätte dann in solchem Falle durch seinen Leichtsinn die Sünde auf ein früher schuldloses Haupt mit gebracht.

Der Reisende, im Gasthause eingekehrt, verlasse sich keineswegs auf die Wachsamkeit der Bedienungs-Mannschaft allein, sondern er verschließe und verriegle die Thüren seines Zimmers, wo er seine Effekten hat, wenn er solches, selbst nur auf kurze Zeit, verläßt, oder wenn er schläft,

gleichviel zu welcher Zeit. Sollte er diese Vorsichtsmaaßregeln während des Schlafs dennoch aus der Acht gelassen und Jemanden auf seiner Stube bemerkt haben, so sehe er nicht allein auf die in seiner Nähe hingelegte Uhr und Börse, sondern auch auf seine andern Gegenstände, indem der Dieb solche, da er weiß, daß der Blick des Bestohlenen auf diese zuerst fällt, um seine Anwesenheit nicht sogleich entdeckt zu sehen, liegen läßt, und die andern entfernter liegenden Sachen nimmt. Es wird durch diese Aufmerksamkeit vielleicht noch möglich, den noch nicht weit entkommenen Dieb zu ereilen und bald wieder zu dem gestohlenen Gute zu kommen.

Muß der Reisende wegen seiner Geschäfte den Gasthof auf kurze oder lange Zeit verlassen, wodurch er verhindert ist, die Beaufsichtigung seines Zimmers und der darin verwahrten Sachen und Gelder selbst zu besorgen, so übergebe er gleich vom Anfang alles Werthvolle unter den Verschluß des Wirths, ohne dessen Aufforderung hierzu abzuwarten. Wohl verstanden, wenn der Wirth für seine Person ein zuverlässiger Mann ist.

Der Wirth hat Grund genug, diese Aufforderung zu unterlassen, um einestheils keine unbescheidene Neugier nach den Umständen des Eingekehrten zu verrathen, aderntheils aus Besorgniß, dem Rufe seines Gasthauses vielleicht dadurch zu schaden, da die Fremden denken könnten, diese Vorsichtsmaaßregel sei ein Ergebniß erlebter Diebstähle in seinem Hause.

Viele Wirthe sind überhaupt klug genug gewesen, sich gegen das Gesetz (Allg. Landr. Th. II., Tit 8., §. 444. seq.) durch geschriebene oder gedruckte Aufforderungen des Inhalts: daß sie sich von jedem Schaden-Ersatze lossagen,

insofern die Niederlegung der Gelder oder geldwerthen Sachen nicht bei ihnen geschah, zu verwahren. Erwähnung verdient hier, daß diese Aufforderungen gewöhnlich klein geschrieben, oder gedruckt, und am obern Ende der Stubenthüren angeheftet sind, und muß man entweder ein Riese sein, oder auf einen Stuhl oder Tisch steigen, um solche bequem und deutlich lesen zu können. Also auch der sonst grundehrliche Wirth läßt sich eine Betrügerei seiner Gäste in dieser Art zu Schulden kommen.

Was von den Dutzend-Schlössern gesagt wurde, gilt vorzüglich in Hinsicht der Möbels in den Gasthäusern.

Unterwegs, oder beim Absteigen vor den Gasthäusern, lasse sich der Reisende nicht verleiten, sein Pferd zum Halten einem Unbekannten zu geben, und sich hiervon auf einige Augenblicke, eigener Bedürfnisse wegen, zu entfernen; es könnte ihm sonst leicht das Unglück widerfahren, bei seiner Rückkehr Pferd und Mantelsack nicht wieder vorzufinden.

Post-Conducteurs und Postillons haben ihr vorzügliches Augenmerk auf alle auf der Tour, beim Anhalten der Post an Schankstättten, oder auf den Zwischen-Stationen, ihnen sich absichtlich nähernde verdächtige Personen zu richten. Der am Wege liegende und ermüdet scheinende Wanderer ist oft, wenn er aus Mitleid aufgenommen wird, ein Mörder, oder Gehülfe einer Bande, die einen Anschlag auf den Wagen gemacht haben, und daher nicht gleichgültig, wenigstens nicht ohne Vorsicht, trotz seiner beweglichen Bitten, mit auf den Wagen zu nehmen.

Doch vergesse man hierbei auch nicht, die Tugend des barmherzigen Samariters zu üben. Ist der Zustand des Hülfe heischenden von der Art, daß Hülfe nöthig ist, so achte man zuerst auf dessen Umgebung genau, und nehme ihn,

wenn man sich überzeugt hat, daß Gefahr hierbei nicht zu befürchten ist, mit sich, und setze ihn im nächsten Hause ab, oder aber man fordere die zunächst Wohnenden auf, dem Bedrängten helfend beizuspringen.

Kein Hinderniß, welches ihnen aufstößt, darf sie bewegen, sich vom Geschirr zu entfernen, wenigstens gehe der Conducteur nicht dahin, und der Postillon und die etwaigen Passagiere nach verschiedenen Richtungen dorthin. Es ist öfters die Absicht der Räuber, die den Wagen innehabende Mannschaft zu zerstreuen. Der Postillon habe die Pferde stets im Zügel; er leide nicht, daß Jemand in die Zügel falle, und springe sofort, wenn ein Anfall geschieht, auf das Sattelpferd, damit er die Zügelung der Pferde zu führen in Stand gesetzt werde.

Der Post-Conducteur dulde niemals, daß der Postillon den Brandwein übermäßig trinke, oder schlafe, sondern halte solchen immer nüchtern und wachsam. Er selbst wende seine Augen, so oft es möglich ist, nach dem hintern Theile des Geschirrs, wodurch er die nahende Gefahr zeitig wahrzunehmen in den Stand gesetzt wird. Bei schlechten sandigen Wegen, auf Haiden und in Wäldern, entferne sich der Conducteur mit den etwaigen Passagieren nicht vom Wagen, um auf Nebenwegen zu Fuße zu gehen.

Es gilt auch Reisenden mit Equipage, zwar mit den gehörigen Modificationen, das Vorhergesagte, und haben solche in verdächtigen Gegenden die Bedienten nicht vorn beim Kutscher oder Postillon, sondern hinten auf den Wagen sitzen zu lassen.

Gegen Postdiebe bleibt nur zu rathen, daß die Passagiere, hinsichtlich ihres Thuns, auf der ganzen Tour genau observirt werden. Beim Einsteigen der Passagiere in den

Postwagen lasse sich der Conducteur alle Stücke Passagier-guts, keines ausgenommen, einhändigen, um solche unter seinen Verschluß zu den andern Poststücken zu nehmen; er nehme Gelegenheit, unter irgend einem schicklichen Vorwande sich zu vergewissern, ob seine Passagiere nicht Pakkete unter den Mänteln oder in ihren Reisebeuteln haben, und bringe diejenigen, welche versiegelte Packete bei sich führen, seiner Behörde stets zur Anzeige. Dadurch werden die Gauner, abgeschreckt von ihrem Vorhaben, glücklichenfalls auch entlarvt.

Auf der Tour und den Zwischen-Stationen lasse er seine Passagiere, vorzüglich die ihm durch ihr Betragen verdächtig gewordenen, nicht aus den Augen; er merke wohl auf, daß nicht durch Andere seinen Passagieren Packete zugesteckt werden. Durch gehörige Instruction der ihm bekannten Passagiere und des Postillons wird er an diesen eine nicht zu verachtende Mithülfe haben.

Sollte er auch durch sein Benehmen bei einigen Passagieren den Vorwurf, sie ohne Noth belästigt zu haben, erleiden müssen, so lasse er sich solches nicht viel kümmern, bei seiner Behörde wird er immer deshalb Rechtfertigung finden.

Er trinke nicht zu viel geistige Getränke und vermeide es ja, mit unbekannten Passagieren zu trinken. Wer steht ihm dafür, daß sowohl ihm, als auch dem Postillon, von den Passagieren betäubende und Schlaf erregende Flüssigkeiten gereicht werden, um ihn außer Thätigkeit zu setzen und dann die Post zu berauben.

Verwahrung der Koffer rc. auf Reisen.

Gegen die Gewalt der Diebe sind weder Stricke, Ketten, noch Schrauben im Stande, die damit an den Kut-

schen befestigten Koffer, Mantel- und Bettsäcke zu sichern. Um solche jedenfalls sicher zu verwahren, stelle man die Koffer auf die Vorderachse unter die Füße des Kutschers, statt auf den immer hierzu benutzten Hintertheil des Wagens. Mit wenigen Kosten läßt sich jeder Wagen mit der hierzu nöthigen Vorrichtung ausstatten, und das da untergebrachte Gut ist, bei einiger Aufmerksamkeit, vor jedweder Entwendung auf der Straße vollständig sicher gestellt.

Läßt's die Bauart des Wagens nicht zu, die hier in Rede stehende Vorrichtung anzubringen, so lasse man wenigstens ein kleines Fenster in die Rückwand des Kutschkastens machen. Durch dieses wird man in den Stand gesetzt, das zu sehen, was auf dem Rücksitze vorgeht, ob sich Jemand auf den daselbst befestigten Koffer geschlichen hat.

An vielen Kutschen befinden sich zum bequemen Aufsteigen der Bedienten bei andern Gelegenheiten eiserne Auftritte vor oder unter dem Rücksitze. Diese entferne man, bevor man sich mit solchen auf Reisen begiebt, wenn sonst Niemand von der Bedienungs-Mannschaft seinen Platz da zu nehmen hat. Diese Tritte sind Treppen für die Kofferdiebe, die ihnen das Aufsteigen erleichtern, auch ein Mittel und Anhaltepunkt, sich dem Auge des durch vorerwähntes Kutschfenster sehenden Reisenden zu entziehen.

Während der Nacht hat man auf Reisen dadurch ein sicheres Verwahrungsmittel gegen das Abschneiden der Koffer oder Mantelsäcke, daß man am hintern Theile des Kutschkastens eine, auch zwei Laternen anbringt, und solche zu dieser Zeit, zu welcher fast immer die Koffer-Diebstähle ausgeführt werden, anzündet. Hierdurch kommt man alsdann sehr leicht in den Stand, aus dem zu beiden Seiten

des Wagens auf die Straße fallenden Schatten wahrzunehmen, was auf dem Rücksitze vorgeht, ob und wer sich dem Wagen nähert. Die an dem Wagen-Kutschensitze gewöhnlich befindlichen und nur nach vorn leuchtenden Laternen sind mehr ein Schutz für die Diebe, indem der Kutscher durch solche beim Rückblicke nur geblendet wird.

Will man die Kosten solcher Einrichtungen nicht aufwenden, so schaffe man sich wenigstens einen wachsamen Hund an, wozu Spitze und Pudel die geeignetsten sind. Solche halten sich, wenn sie gehörig angelernt werden, stets in der Nähe des Wagens, und avertiren den Führer des Geschirres durch ihr Bellen von jeder annähernden Person. Dergleichen Hunde sind aber streng daran zu gewöhnen, den Wagen nicht zu verlassen, oder etwas Eßbares von fremden Personen anzunehmen.

Die Genehmigung zum Aufsitzen von Ermüdeten auf den Rücksitz ist mit Vorsicht zu ertheilen.

Diebstähle an Koffern ꝛc. geschehen nicht allein auf offener Straße, nein, auch sehr häufig in Städten, an und vor den Thoren derselben. Deshalb mögen Reisende ja nicht glauben, beim Einpassiren durch's Thor jede Vorsichtsmaaßregel außer Acht lassen zu können. An und vor den Thoren, durch welche Landstraßen führen, lauern oft Kofferdiebe, die mehrmals Gelegenheit hatten, zu beobachten, wie hier die Reisenden angehalten und von den Thor- und Accise-Beamten zur Oeffnung ihrer Koffer aufgefordert werden. Reisende glauben, nachdem sie der an sie in dieser Art geschehenen Aufforderung genügt haben, der Koffer brauche nicht mehr so ängstlich befestigt zu werden, da ja das Gasthaus, in welchem man einzukehren gedenkt, nicht allzu fern mehr ist.

Der lauernde Dieb wird nicht versäumen, jede Gelegenheit, den nachlässig befestigten Koffer in seinen Besitz zu bringen, zu benutzen, was ihm bei Winkelgassen, und da das Einpassiren der Fremden zur Nachtherberge gewöhnlich in der Dämmerung geschieht, auszuführen nicht immer sehr schwierig sein wird.

Ebenso verabsäume der Reisende nicht, bei der Ankunft vor dem Absteige-Quartiere oder Gasthause, in welchem er zu bleiben gesonnen ist, seine Sachen stets im Auge zu behalten. Er entferne sich nicht ehrer von dem Wagen, als bis alle seine Sachen von demselben abgeladen sind; er lasse Nichts eher davon tragen, wenn er nicht von der Zuverlässigkeit der Abtragenden überzeugt ist, als bis er dieselben begleiten kann; er bediene sich zum Abtragen seiner Effekten niemals fremder Personen, sondern derjenigen Individuen, welche ihm vom Hauswirth hierzu überwiesen werden. Bei der Abreise gilt dasselbe.

Gasthäuser haben gewöhnlich mehrere Ausgänge, und der Reisende läuft Gefahr, seine Sachen, wenn er solche unter den Händen fremder Personen verließ, und sich, ohne weitere Bekümmerniß um selbige, nach seinem Zimmer begab, vergebens zu erwarten. Sie sind vielleicht, wenn schon die richtige Treppe hinauf, über den Gang nach der andern Seite getragen worden, und durch eine Seitenthür in einer Nebengasse verschwunden. Die innere Construction mancher Gasthäuser bietet öfters wahre Schlupf- und Seitenwinkel für solche Diebereien dar.

Bedenklich ist's auch, wenn man seine Sachen auf mehreren Transporten nach dem Zimmer schaffen läßt. Gewöhnlich wird zuerst der bessere Theil hinauf getragen und die Stubenthüre offen gelassen, weil man hoffte, mit der

andern Bagage alsbald nachzukommen. Unten treten aber kleine Hindernisse ein, welche das schnelle Nachschaffen aufhalten, während dessen der im Zimmer geborgene Theil durch Einschleicher gestohlen wird.

Den Fuhrleuten dient zur Sicherstellung ihrer gewöhnlich von Eisenblech gefertigten Kober, welche sie an einer Kette mit Schloß in dem untern Wagen befindlichen sogenannten Schiffchen anschließen, dieselben aber auch öfters nur lose dahin legen, und in welchen sie ihre Briefe und öfters nicht unbedeutenden Reisegelder verwahren, ebenfalls die Anschaffung eines guten und wachsamen Hundes, welcher in dem Schiffchen selbst seinen Wachtposten erhalten kann, und daß der Anschluß des Kobers nicht vergessen werde.

Angriff, Vertheidigung und Waffenart.

Traut sich Jemand im Fall der Noth nicht die gehörige Besonnenheit zu, so bedenke er seine Lage und seine Mittel zur Gegenwehr, bevor er die Reise antritt; er überlege, was er in diesem oder jenem Falle thun würde, und er kann dann, wenn er sonst nur etwas natürlichen Muth besitzt, versichert sein, daß ihm der mögliche Anfall nicht zu überraschend vorkömmt, es nicht an allen Mitteln zur Vertheidigung fehlt. Uebrigens sei der Reisende auch nicht zu voreilig im Gebrauche der Waffen, es könnte sonst leicht kommen, daß er einen Unschuldigen tödte, und die Sünde des Mordes oder Todschlags auf sich lade. Schon Mancher, der einen furchtsamen oder zu hitzigen Reisenden mit dieser oder jener Bitte, in welcher nichts Arges lag, welche aber entweder zu hastig, auf verkehrte Weise, oder mit etwas verstörtem Aeußern vorgebracht wurde, auf der Straße

anging, ist von solchen unglücklicher Weise getödtet worden, weil dieser in dieser Ansprache, aus Furcht oder in der Hast, einen Anfall sah.

Räuber und Diebe lassen sich sehr häufig durch eine wohl angebrachte kräftige Rede, durch einen Spruch, auch öfters durch Witze stutzig machen, wodurch schon viel gewonnen wurde. Sind dergleichen Mittel nicht vermögend, den Angreifenden von seinem boshaften Vorhaben abwendig zu machen, so mag die Gegenwehr auch dann noch eintreten, wenn selbst das Uebergewicht der physischen Kräfte auf der Seite des Angreifenden vermuthet wird. In vielen Fällen ist der Räuber kräftigen Widerstand von Seiten des Angegriffenen gar nicht gewohnt. Durch die Gegenwehr ist Zeit gewonnen, die gütige Vorsehung wacht, sie wird den Angegriffenen gewiß durch tausenderlei Hülfen retten.

Wo Waffen und physische Kräfte nichts nutzen können, mögen List und Täuschung dem Feinde das Vorhaben vereiteln. Wie viel List in solchen Fällen sehr häufig ausgerichtet haben, werden nachfolgende Beispiele näher beweisen.

Ein vornehmer reicher Mann befindet sich mit seiner Gemahlin auf Reisen, und es trifft sich, daß sie in einer Stadt, ihres Standes wegen, zu einem Balle geladen werden. Auf diesem hatte die Frau ihren kostbaren Schmuck sehen lassen. Bei ihrer Weiterreise mußten sie einen Wald passiren, und kaum hatten sie solchen berührt, als mehrere Kerl auf die Kutsche zugesprungen kamen, solche anhielten, und unter fürchterlichen Drohungen den Schmuck verlangten. Der Mann der Dame, ein beherzter Mann, springt auf und macht Miene, mit der Bedienung Gewalt mit Ge-

walt zu vertreiben, als die Dame händeringend ihren Gemahl bittet, sein ihr so theures Leben, wegen eines zwar kostbaren Schmuckes, nicht in Gefahr zu setzen, wobei sie in ihrem Reisebeutel emsig sucht, ein rothsaffianes Kästchen schnell heraus zieht und den Räubern mit der Bitte übergiebt, sich mit solchem schnell zu entfernen, damit ihr Mann keine Gelegenheit zur Nothwehr habe.

Die Räuber glauben ihren Zweck erreicht zu haben, sie eilen vergnügt, so wohlfeilen Kaufs davon gekommen zu sein, hinweg, finden sich aber später durch eine kluge Frau überlistet; sie haben statt des Kästchens mit dem Schmucke eins mit Liquor-Gläschen und Zucker erbeutet.

Von einer Handelsmesse reis't ein Kaufmann mit bedeutenden Geldbeständen nach seiner Heimath. Er hat unterwegs einen Hohlweg zu passiren. Hier wird er plötzlich durch einen Räuber angehalten; derselbe fordert das Geld oder das Leben! Der Kaufmann, zwar überrumpelt, aber doch noch gefaßt genug, greift rasch in seine Tasche, wo er eine für seinen kleinen Jungen gekaufte Pistole von Chocolade hat, und hält diese, in Ermangelung jeder Waffe, dem Räuber mit den barschen Worten entgegen: Platz, oder den Tod!

Der Räuber, dadurch verdutzt gemacht, entspringt, da er auf eine so kräftige Gegenwehr nicht gefaßt war.

Erkennt man den Dieb oder Räuber während des Einbruchs, Angriffs, oder selbst auf der Flucht, persönlich, so wär's die größte Thorheit, solchen beim Namen anzureden, oder zuzurufen. Der Verbrecher hat in diesem Falle jedenfalls die Untersuchung und Arrest zu befürchten; und es ist sehr häufig vorgekommen, daß dieselben nach Ausru-

fung ihres Namens nun erst Alles ermordeten, um jedwede Spur der Entdeckung zu vertilgen.

Für den Fußgänger ist ein kräftiger Knotenstock, welcher, mit der rechten Hand gehörig geschwungen, während der linke Arm möglicherweise mit einem Mantel, Rock ꝛc. auch andern Gegenständen gedeckt, als Schild dient, die beste Waffe, welche treffliche Dienste leistet, wenn man noch außerdem den Rücken durch Anlehnen an einen Baum, an eine Mauer ꝛc. schützen, und so die moralische Kraft und das Vertrauen auf sich selbst erhöhen und stärken kann. Für den Reisenden zu Pferde sowohl, als auch fahrend, ist das Führen eines kurzen Säbels, welcher im Handgemenge am besten zu regieren und zu gebrauchen ist, und mit Posten oder Kugeln geladener Pistolen sehr ersprießlich. Nur muß man gut zielen, nicht etwa zu hastig und ohne den Gegenstand auf's Korn genommen zu haben losdrücken, und wo möglich eine Kugel fur den äußersten Nothfall sparen.

Hat man unglücklicherweise sich mit Waffen nicht versehen, oder sollte man an deren Gebrauche durch zu plötzlichen Ueberfall verhindert werden, so werden auch Faustschläge auf die Gegend des Magens, die Nase und Augen des Angreifenden nicht ohne Wirkung bleiben. Auch das Werfen von Sand, Erde oder Schnupftaback in die Augen desselben ist in solchen Fällen zu empfehlen. Damit das Letztere beim Angegriffenen nicht in Anwendung komme, ist es gut, gleich dem Fechtmeister, Augen und Hände des Verbrechers stets zu beobachten.

Verhalten gegen Betrüger.

Wer nicht betrogen sein will, der sei vorsichtig bei jedem Handels- oder Geldgeschäfte; er sehe das Geld an und

beobachte den Mann genau, vorzüglich wenn Jemand borgen will. Mit unbekannten Personen wird sich der Vorsichtige in dergleichen Geschäfte, wo nicht alsbald gute Waare und Geld zur Stelle kommen, und die er als Kenner dem Werthe nach selbst, oder durch anwesende Freunde, schätzen kann, nie einlassen; er wird Sachen, die er nicht genau kennt, niemals als Faustpfand annehmen, wenn der gebotene Gewinn auch noch so verlockend ist. Derjenige, welcher übermäßigen Profit anbietet, oder beim Geschäft eine sogenannte, vom klugen Manne aber bald zu übersehende Duckelei einmischen will, ist fast stets ein Betrüger, trotz seiner Gebehrdung als ehrlicher Mann und seines zum Schein getragenen Anstandes.

Bei Abschließung eines Kaufes mit Fremden zahlt der kluge Hausvater kein Draufgeld, er wartet erst die erhandelte Sache ab.

Wer zu versendende Sachen an nicht völlig bekannte Personen zur Mitnahme an einen entfernten Ort übergiebt, läuft Gefahr, solche ganz zu verlieren. In dieser Hinsicht sind viele Leute sehr leichtsinnig; sie geben solche Sachen an Personen ab, von denen sie nicht gewiß überzeugt sind, ob sie aus dem angegebenen Orte sind, und den ausgefragten Namen wirklich führen. Dergleichen Sachen werden sehr häufig in Gasthöfen und Privathäusern an Personen, welche gerade in diesen Häusern anwesend sind, und sich als Angehörige dieses Hausstandes ausgeben, abgegeben. Diese Personen waren öfters eingeschlichene Betrüger, welche die ihnen unverhofft angebotene Gelegenheit zum Betrug sofort benutzten, und gleich darauf mit den ihnen übergebenen Sachen verschwanden.

Deshalb thun auch Handlungshäuser wohl, bei Abgaben von Geld und Packeten mit werthvollem Inhalte zur Post, nicht den jüngsten und unerfahrensten Comptoir-Diener zur Begleitung mitzugeben, indem diese noch nicht gewürfelt genug sind, den Ausforschungen der Gauner zu entgehen. Hierdurch haben im schlimmsten Falle entweder die Handlungshäuser oder die Postbehörden durch die Postdiebe Verluste zu erleiden. Niemals ist es gut, durch Kinder Geldbriefe zur Post zu befördern oder da abholen zu lassen.

Vermuthet man einen Verlust durch Chasimenhändler, so dürfte dieß das beste Verwahrungsmittel hiergegen sein, daß man denselben, durch ähnliches Versiegeln des auszuwechselnden Geldes und Verwechseln mit einem Packetchen, gleichgültige Dinge enthaltend, das von ihnen gewöhnlich geübte Manöver zuvor macht, doch so, daß es als Spaß in die Augen fällt. Die Gauner werden stutzen, sich entlarvt wähnen, und gewiß bald verschwinden, um sich in der Gegend nicht wieder sehen zu lassen.

Wechselbetrügereien sind von schlauen Betrügern gegen die vorsichtigsten Geschäftsleute auf die verschiedenartigste Weise ausgeübt worden. Es ist deshalb kaum möglich, sich gegen neu erdachte Schurkereien immer zu schützen. Jedenfalls ist es nöthig, von den bekannten Vorsichtsmaaßregeln unter keinen Umständen abzuweichen. Diese dürften ohngefähr folgende sein:

a) Kein Papier zu honoriren (schriftlich zu acceptiren, oder zu bezahlen), von welchem man als Acceptant nicht vom Aussteller avisirt worden ist. Wechsel, welche ohne Bericht gezogen sind, haben deshalb immer etwas Aengstliches für den Bezogenen, besonders wenn sie von einigem

Belang sind. Daß vor der Acceptation genau nachgesehen werden muß, ob die Data's mit dem Avis übereinstimmen, versteht sich von selbst.

b) Nachzusehen, ob die Form des Wechsels nach geschehener Acceptation eine Verfälschung zuläßt. Diese kann indessen schon dadurch erschwert werden, daß der Bezogene das Accept in der Summe mit Buchstaben ganz ausschreibt; z. B. angenommen für fünf Hundert Thaler Preuß. Cour., zahlbar den 6. Juni 1838.

N. N.

c) Zu prüfen, ob die Tratte selbst an sich nichts Auffallendes, sei es in der Form, oder sonst etwas Ungewöhnliches in dem Geschäftsgange des Trassanten (Ausstellers), habe. Eine Verfälschung ist leicht dadurch ausführbar, daß durch Zusetzung einer Eins aus 100 leicht 1100, aus 1000 leicht 11000 gemacht werden kann, wenn es im Context versehen worden ist, Ein Hundert, Ein Tausend Thaler rc. zu schreiben, woraus ein nur wenig geübter Betrüger Eilf Hundert, Eilf Tausend rc. machen kann. Man läßt daher das Ein ganz weg, und setzt Hundert, zwei Hundert rc. Um ein Falsum noch mehr zu erschweren, ist es üblich, daß der Aussteller selbst mit eigener Hand über seinen Namen die Summe des Papiers mit Buchstaben noch einmal ausschreibt: z. B. gut für Hundert Thaler Preuß. Cour.

N. N.

Einige Annehmlichkeit und einigen Schutz gewähren Wechselformulare, die man für sich selbst hat machen lassen. Doch ist schon öfters der Fall vorgekommen, daß auch diese nachgemacht worden sind.

d) Daß man von Niemandem einen Wechsel kaufe, den man nicht persönlich, oder durch zuverlässige Empfehlung

als zahlungsfähig kennt, damit man, wenn das Papier nicht in Ordnung gehen sollte (nämlich, wenn die Acceptation verweigert würde), ohne Weitläufigkeiten seinen Regreß nehmen kann. Kann man aber die Annahme eines Wechsels von einem Unbekannten nicht vermeiden, so bezahle man den Wechsel erst nach Eingang, oder wenigstens nach geschehenem Accept des Bezogenen, wenn dieser als solid und zahlungsfähig bekannt ist.

Beim Kauf von Staatspapieren sind ähnliche Vorsichtsmaaßregeln nöthig. Man kaufe solche von keinem Unbekannten, und lasse sich als Nachweiß eine Bescheinigung vom Verkäufer geben, worin dieser die verkauften Papiere, jedes einzelne Stück mit Angabe der Nr. und Litr. und des Betrags ꝛc. aufführt, wenn die Zahlung dafür baar geschehen ist, zugleich darüber quittirt. Diese Bescheinigungen sind sorgfältig aufzuheben, weil sie bei denen zur Amortisation öffentlich aufgerufenen Papieren von großem Nutzen sein können.

Ueberwachung der Dörfer.

Die Bewachung der Dörfer, besonders zur Erndtezeit, wo der größte Theil der Bewohner den Erndte-Arbeiten auf dem Felde obliegen, und nur schwache Greise und Kinder, zur übeln Gewohnheit, dem Hausstande wachend vorstehen, überlasse man niemals denselben allein, oder man bestelle wohl gar Weiber zu Wächtern; vielmehr wähle man hierzu die benöthigte Anzahl tüchtiger Männer, welche die Wache bilden, während die übrige Einwohnerschaft sich auf dem Felde befindet. Einer von ihnen befinde sich in der Nähe des Glockenthurms, damit er bei einem Einfalle von Dieben die zerstreuten Bewohner durch Glockenruf versam-

mele; die andern postiren sich da, wo sie das ganze Dorf übersehen können, und noch besonders die Verpflichtung haben, die einpassirenden Fremden hinsichtlich ihres Thuns zu controliren, ihnen nöthigenfalls nachzugehen. Diese Maaßregel, welche von so großem Nutzen selbst bei andern Unglücksfällen, wie z. B. bei Feuersbrünsten, Wolkenbrüchen, beim Erscheinen toller Hunde ꝛc. ist, wird den Dorfbewohnern als mit zu großem Aufwande erscheinen, aber zu allen Zeiten zu empfehlen sein.

Vorstehende Regeln gelten auch zur Sicherung gegen Mordbrenner, und ist deshalb nur noch zu erwähnen, die mehrmalige Revision der Feuer-Löschgeräthschaften nicht zu verabsäumen, und im Fall solche, oder deren Aufbewahrungs-Orte, an ihrer Bedachung auffällig und die Schlösser und Riegel gewaltsam beschädigt sind, der Ursache derselben genau nachzuspüren, die Defecte abzustellen und eine besondere Aufsicht demnächst zu handhaben.

Verhalten beim Ergreifen der Verbrecher.

Diejenigen Personen, denen es glückt, einen Dieb oder Räuber zu ergreifen, haben sich der Diebes-Instrumente und der Legitimations-Papiere derselben zu versichern. Sie liefern dadurch nicht nur dem inquirirenden Beamten Argumente zur Ueberführung des Verbrechers in die Hände; sie erschweren auch dem Letztern, wenn er sich der Haft durch die Flucht dennoch zu entziehen vermöchte, für geraume Zeit die Ausübung seiner Verbrechen.

Aus den Pässen ist der Name und Wohnort des Verbrechers, wenn sonst solcher nicht gefälscht ist, zu ersehen, und dieß ist's gerade, was jeder Gauner zu verhindern so viele Ursache hat.

Diebes-Instrumente kann der Dieb sich nur mit großer Schwierigkeit und Kosten-Aufwand verschaffen, auch ist er an die Handhabung der lange Zeit im Gebrauch gehabten zu sehr gewöhnt, als daß er nicht Alles an die Erhaltung derselben setzen sollte. Er wird sie daher, im Vertrauen, solche, wenn er nicht verhaftet wird, wohl aber die Verhaftung zu befürchten hat, wieder zu finden, oder daß solche von den Genossen gefunden und ihm wieder zugestellt werden, unbemerkt wegwerfen, oder selbst noch bei seiner Verhaftung zu verbergen suchen. Deshalb sind die Orte, wo der Dieb gefunden wurde, auch die Rinnsteine in und vor dem Hause, als auch der Garten und Hof, bei der Suchung nach solchen zu berücksichtigen, da der Dieb sie bei der für ihn nahenden Gefahr vielleicht aus dem Fenster, oder bei der Abführung seiner Person nach den Gefängnissen an die bezeichneten Orte warf.

Ein besonderes Augenmerk verdienen auch die bei den Dieben vielleicht vorgefundenen Listen der Cameraden und Notizen. Aus solchen erkennt man die Genossen und die für günstigere Zeiten aufgehobene Ausführung von Verbrechen.

Bei der Suchung an der Person des Verbrechers, welche am zweckmäßigsten am Orte der Verhaftung geschieht, sind die Mäntel, Röcke, Hemden, der Hosenbund, wegen des eingenäheten Geldes, die Sohlen der Schuhe und Stiefel, wegen der etwa dazwischen versteckten Diebes-Instrumente, die Rockknöpfe, welche öfters Goldstücke statt der Knopfformen haben, das Innere der Hände, der Mund und die Strümpfe, welche letztere öfters falsche Waden, mit Papiergeld ausstaffirt, enthalten, nicht außer Acht zu lassen; ferner sind dem Verbrecher die Waffen und die in den Sei-

tentaschen der Beinkleider und in den Stiefelschäften versteckten Messer abzunehmen.

Sind beim Diebe nicht alle gestohlenen Effekten vorgefunden worden, so suche man hiernach unter den Treppen, in den Winkeln ꝛc., damit solche nicht später von einem andern Diebe aufgefunden und verbracht werden.

Ertappte Diebe schützen öfters ein besonderes Bedürfniß vor, um, wenn ihnen die Entledigung gestattet wird, entweder zu entspringen oder Sachen wegzuwerfen. Deshalb sind solche hierbei genau zu beobachten und durchaus nicht aus den Augen zu lassen.

Beim Transporte nach dem Gefängnisse mögen die Transporteurs nicht voraus, vielmehr zur Seite des Gefangenen gehen. Dem Verbrecher sind die Hände vor der Brust, niemals auf dem Rücken zusammen zu binden. Man gestatte dem Verbrecher nicht, bei der Fesselung die Hände zu ballen, er wird sonst nachher, wenn er die Hände streckt, in den Banden Spielraum genug haben, die Hände heraus zu ziehen und fesselfrei zu machen. Sind die Mittel zur Fesselung nicht gehörig vorhanden, und der Transportat konnte nicht gefesselt werden, so nehme man ihm den Hosenträger, schneide ihm die Knöpfe vom Hosenbunde und lasse ihm solche geöffnet tragen.

Auf Schonungen, Brücken und neben Gräben ist die Aufsicht über den Transportaten zu verdoppeln.

Niemals entledige man den Verbrecher, während er seine Nothdurft verrichtet, der Fesseln; er könnte seine freigegebenen Hände benutzen, die Transporteurs mit geballter Faust stoßen und schlagen, und solchen entspringen. Unklug würde es sein, ließ man den Verbrecher, während des Transports, wenn selbst die Begleiter beritten sind, zu

Pferde sitzen, das würde ihm, wenn er das Pferd gehörig zu gebrauchen wüßte, das beste Mittel zur Flucht sein. Der Sache wird geschadet, wenn mehrere Verbrecher auf einmal zusammen transportirt werden. Ihre Wort- und Zeichensprache ist ihnen das Mittel zur Verständigung, welches die Transporteurs nicht kennen und ahnden. Begleitet den Gefangenen nur ein Mann, so hat derselbe darauf zu achten, den Transportaten nicht an seiner Seite, wo er das Gewehr trägt, gehen zu lassen, demselben auch keinen Schnupftaback zu reichen.

Zu Wagen Transportirende sind an die Wagenleitern zu binden.

Beobachtung verdächtiger Personen.

Der Hehler ist so gut als der Stehler. Dieß Sprichwort dürfte aber wohl heißen: der Hehler ist schlechter als der Stehler; denn gäbe es keine Hehler, so würde weniger gestohlen werden; die Diebe wüßten mit dem gestohlenen Gute öfters nicht wohin. Darum darf es nicht allein die Pflicht der Polizei sein, der Diebeshehlerei mit allem Ernste nachzuspüren, nein, auch jeder rechtliche Mann fühle sich verpflichtet, jede ihm in dieser Hinsicht verdächtige Person zu observiren, und jeden Verdachtsgrund der Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen. Ueberwachen in dieser Beziehung die Eingesessenen eines Polizei-Bezirks ihre verdächtigen Umgebungen, so wird's gewiß mit der Sicherheit des Eigenthums in alle Wege wohl stehen.

In dieser Pflichterfüllung finden Viele etwas Anstößiges; sie halten's für Angeberei, für das Werk einer heimlichen Polizei, und doch fordern sie vom Staate Schutz und Sicherheit für Leben und Eigenthum, ohne zu beden-

ken, daß ohne Mitwirkung der Rechtlichen die Mittel der Polizei eigentlich nur gering sind.

Einer besondern Beaufsichtigung zu unterwerfen sind diejenigen Häuser, wo Schlafstellen für Jedermann gegeben werden, oder wo sogenannte Lustdirnen wohnen. In solchen Häusern wird's öfters so genau nicht genommen, wer ein= und ausgeht, wenn nur die Einkehr gehörigen Gewinn abwirft.

Alles verdächtige Gesindel, das in solchen Häusern auf längere oder kürzere Zeit aufliegt, ist ein Gegenstand, welcher der öffentlichen Sicherheit Gefahr droht. Bei Freudenmädchen suchen öfters die größten Spitzbuben für eine gewisse Zeit einen Schlupfwinkel, wohl wissend, daß ihnen solche für Alles feile Personen zur Verbergung ihrer Personen gern hülfreiche Hand reichen.

Die gewöhnlichen Zuhälter solcher Frauenzimmer kann man mit Fug und Recht zur Classe gefährlicher Subjecte zählen.

Anzeige nach vorgefallenen Verbrechen.

Je schleuniger die Anzeigen über einen vorgefallenen Diebstahl bei der Orts=Polizei gemacht werden, jemehr hat man die Hoffnung für sich, dem Diebe auf die Spur zu kommen, das gestohlene Gut wieder zu erlangen. Alle eigenen Operationen der Bestohlenen, welche gewöhnlich Solche vornehmen, die sich selbst klug genug dünken, und die gesammelten Erfahrungen, die Local= und Personal=Kenntniß der Polizei=Beamten in ihrem Eigendünkel gering achten, sind in vielen Fällen zu vorlaut und oft für die nachher eingetretenen polizeilichen Bemühungen zur Ausmittelung des Thäters und Herbeischaffung der Sachen sehr

nachtheilig und schwächend; der Dieb wird öfters durch solche mehr gewarnt, vorsichtig zu sein, das Gestohlene zeitig genug zu verbringen. Solche Personen bedenken auch nicht, daß sie sich neben dem Verluste durch Diebstahl, durch ihre unbedachtsamen Aeußerungen und durch ihr eigenmächtiges Einschreiten in kostspielige Injurien-Prozesse verwickeln können, was bei Anzeigen an der richtigen Stelle niemals der Fall sein kann.

Geschah, trotz aller Vorsichtsmaaßregeln, ein Anfall auf einen Postwagen, so müssen, gleichviel, ob ein Raub hierbei Statt fand oder nicht, die Vorsteher der nächsten Ortschaften, welche die Conducteurs erreichen, benachrichtigt, die desfallsigen Anzeigen nicht bis zur meilenweit entfernten Poststation verzögert werden. Den zunächst wohnenden und von ihren Vorstehern aufgebotenen Mannschaften wird bei einer zeitigen und zweckmäßig geleiteten Suchung die Auffindung der Räuber vielleicht noch möglich. Bei Anzeigen dieser Art vermeide man jede Uebertreibung, damit die Vorsteher die zu brauchenden Kräfte richtiger bemessen können.

Ist, aller Vorsicht ungeachtet, der Koffer rc. gestohlen worden, so gebe sich der Damnificat nicht zu viel Mühe, den Dieb selbst zu verfolgen, indem es ihm schwerlich gelingen dürfte, dessen Person habhaft zu machen. Diebe dieser Art haben entweder keine bestimmte Heimath, oder sie wohnen entfernt von dem Orte des Verbrechens. Nach der gemachten Erfahrung lauern diese Diebe, nach Ausführung der That, nicht weit davon in einem Gebüsche oder Getraidefelde, öfters auch unter einer Brücke mit der gemachten Beute, bis sie glauben, daß die Gefahr der Entdeckung vorüber gegangen sei, häufiger aber nehmen diesel-

den auf verstecktem Wege, und zwar nach der entgegen gesetzten Richtung, die Flucht, und den Raub entweder alsbald mit sich, oder sie verstecken ihn an solchen Orten, wo dessen Auffindung kein leichtes Werk ist.

Statt der mit ungewissem Erfolg verbundenen eigenen Nachspürung richte man lieber seine Anzeige wegen des erlittenen Verlustes, mit Ueberreichung eines genauen Verzeichnisses der entwendeten Gegenstände, an die nächste Polizei-Behörde, damit, durch ungesäumte Mittheilung dieser an die benachbarten Behörden, die gesammte Polizeihülfe zur Ausmittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Effekten aufgewendet werden kann.

Daher ist's immer gut, ein genaues Verzeichniß der bei sich führenden Sachen und Geldsorten, nicht wie Manche im Koffer selbst, sonden in der Brieftasche bei sich zu haben. Dieses Verzeichniß enthalte alle, auch die geringsten Gegenstände und die an solchen befindlichen Kennzeichen. Gerade Sachen von geringem Werth hält der Dieb gewöhnlich für unbeachtet; er ist bei Verbergung oder Veräußerung derselben weniger vorsichtig, und läuft dadurch einer aufmerksamen Polizei-Behörde gleichsam selbst in die Hände.

Nach einer geschehenen Beraubung kommt es vorzüglich darauf an, ob der Beraubte dabei das Leben verlor, oder nicht. Im Fall der Beraubte lebensgefährlich verwundet wurde, muß, wo möglich, die Aussage desselben über die nähern Umstände, im Beisein vorwurfsfreier Zeugen, entgegen genommen werden. Man muß sich den etwa angegebenen Namen, Wohnort, Gestalt, Kleidung &c. des Verbrechers merken und nöthigenfalls die anwesenden und herbeigezogenen Personen vom Gemißhandelten sehen lassen,

vielleicht erkennt er unter solchen den Verbrecher oder dessen Begleiter.

Viele unterlassen die Anzeigen über die ihnen zugefügten Entwendungen, weil sie entweder den Gegenstand für zu gering halten, oder aber die Gestellung zum Verhör an Amtsstelle scheuen. Andere üben an dem ertappten Verbrecher, aus oben angeführten Gründen, sofort selbst das Gericht durch Zumessung einer Tracht Prügel, wesnächst sie den so kürzlich, allerdings verdient, Abgestraften unbekümmert, ob er fremd oder bekannt ist, ohne weiteres wieder entlassen. Diese schaden der Sicherheits-Polizei auf eine nicht zu verantwortende Weise, indem sie vielleicht der Gerechtigkeit dadurch ein dem Galgen und Rad längst verfallenes Subject entzogen, das nun, durch die Prügelsuppe keineswegs gebessert, Leben und Eigenthum der Mitmenschen zu gefährden fortfährt.

Uebertreibungen, oder mangelhafte Angaben, schaden wiederum der guten Sache. Soll die Polizei-Behörde ihre Maaßnahmen mit zu erwartendem Erfolge ausführen, so darf selbst die Schwäche, die verschuldete Unvorsichtigkeit, welche dem Verbrecher die That leichter und gelingen machte, nicht verschwiegen werden. Es versündigen sich aber diejenigen Personen an der Mitwelt und den Behörden, welche, um einen Defect in der Casse, der entweder durch heimliche Sünden, unglückliches Spiel, Schwelgerei und Gott weiß, durch welche Niederträchtigkeiten in solcher entstanden ist, und von welchem der eine oder der andere Theil des Hausstandes, um des lieben Hausfriedens, nichts wissen darf, eine falsche Anzeige machen, und wohl gar den Verdacht der Thäterschaft auf ein schuldloses Haupt zu wälzen suchen.

Uebrigens dürfte für die weniger Unterrichten noch zu erwähnen sein, daß aus Anzeigen über Verlust durch Raub, Diebstahl und Betrug, und der hieraus angestrengten gerichtlichen Untersuchungen, in preußischen Staaten für den Betheiligten überall keine Kosten erwachsen.

B. Verhalten gewisser Personen Insbesondere.

Orts-Vorsteher.

Bettler, Klein-, Obst- und Gemüsehändler 2c., welche aus der Stadt nach den Dörfern kommen, sind sehr häufig die Vertreiber des gestohlenen Gutes, und daher einer ganz besondern Beaufsichtigung zu unterwerfen.

Gastwirthe.

Die Erfahrung hat's gelehrt, daß Gauner unter verschiedenen Masken, selbst mit dem angenommenen Titel eines Grafen, Barons 2c., hoher Beamten, auftreten, weshalb es die ganz besondere Pflicht der Gastwirthe ist, auf alle bei ihnen absteigende, ihnen weiter nicht bekannte Fremde zu achten, und sobald sie gewahr werden, daß ihr Betragen und Auftreten den von ihnen angenommenen und geführten Titeln und Würden nicht angemessen ist, oder mit solchen geradezu im Widerspruche steht, der Polizei-Behörde sofort vertrauliche Mittheilung von ihren gemachten Bemerkungen über das Auffällige dieser Personen zu machen.

Ueberhaupt, wenn den Gastwirthen Signalements verfolgter oder verdächtiger Personen von den Polizei-Behörden mitgetheilt werden, oder ihnen davon sonst, z. B. durch

öffentliche Blätter, Kenntniß zukommt, so müssen sie sich dieß wohl merken, solches auch, nach Umständen, ihren Hausgenossen, besonders aber den in den Gasthöfen servirenden Lohnbedienten mittheilen, und die bei ihnen einkehrenden Fremden behutsam, und ohne daß solches auffallen kann, damit vergleichen. Entdecken sie eine Aehnlichkeit mit einem verfolgten Individuo, so haben sie, wenn auch der Name nicht übereinstimmend, der der Paß des Fremden richtig scheinen sollte, der Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Auch, ohne in einzelnen Fällen besonders dazu aufgefordert zu sein, sind die Gastwirthe verbunden, der Polizei-Behörde davon Anzeige zu erstatten, wenn ein Fremder, entweder durch seinen Umgang und Verkehr mit verdächtigen Einwohnern des Orts, durch scheinbar gänzliche Geschäftslosigkeit, oder durch Ausschweifungen, Spiel, übermäßigen auffallenden Geldaufwand ꝛc. Verdacht gegen sich erregen sollte, damit diese ihre Maaßregeln gegen solch ein Subject ergreifen kann.

Das Privat-Interesse möge die Gastwirthe zu keiner Zeit zur Vorenthaltung dieser Anzeigen an die Behörden verleiten, indem schon häufige Fälle vorkamen, wo dieselben selbst, bei Versäumung dieser so höchst nöthigen Polizei-Sicherheits-Maaßregeln, durch Erleidung einer Betrügerei von Seiten dergleichen Avanturiers und Einbuße der von solchen gemachten Zechen schmerzlich büßen mußten.

Marqueure.

Dieselben stehen den eingekehrten Fremden noch näher als die Gastwirthe selbst, da sie mit ihnen so oft und mancherlei zu verkehren haben, und liegt ihnen die Beobachtung des für die Gastwirthe Gesagten um so mehr ob. Außerdem

sollten sich's dieselben zur angenehmen Pflicht machen, die Sachen der Fremden mit zu beaufsichtigen, die Fremden auf die Vorsichtsmaaßregeln und Abgabe ihrer Sachen an den Wirth aufmerkam zu machen, um solche vor Schaden zu bewahren; auch sich nie zur Kuppelei herabwürdigen, wodurch leichtsinnige Fremde in Gefahr gesetzt werden, Gesundheit und Eigenthum auf eine schmähliche Weise zu verlieren.

Der gehörige Verschluß der Thüren und eine besondere Aufmerksamkeit auf Alles, was unter ihren Augen vorgeht, wird den Dieben jeder Art, besonders den Keglern, die Ausübung ihres Handwerks sehr erschweren, darum haben sie auch besonders mit für die Sicherheit der Garderobe-Zimmer zu sorgen.

Hauderer und Pferdevermiether.

Von diesen ist schon manchem verfolgten Diebe das Mittel zur schleunigen Flucht verschafft worden; darum haben solche unbekannten Personen, wenn sie ihnen auch nicht verdächtig vorkommen sollten, weder Wagen, noch Pferde, ohne polizeiliches Wissen zu verabfolgen. Uebrigens liegt dieß auch schon in ihrem Interesse; bei Ueberlassung dessen, könnte es leicht kommen, um Geschirr und Pferde geprellt zu werden.

Fischer und Kahnhalter.

Kommen Personen zur ungewöhnlichen Zeit mit dem Antrage eiliger Ueberfahrt, so mögen sie ja, wenn solche ihnen unbekannt sind, hierbei eben so vorsichtig als die Hauderer und Pferdevermiether sein, um nicht die Hand zum bessern und schleunigen Fortkommen verfolgter Ver-

brecher zu bieten. Des Nachts haben sie ihre Fahrzeuge, um den eigenmächtigen Gebrauch derselben durch solche zu verhindern, anzuschließen.

Kaufleute.

Alle unbekannte Personen, welche bedeutende Summen zum Verwechseln, unter auffallenden Umständen, anbieten, bekannte Personen, welche mehr ausgeben, als die äußern Verhältnisse derselben gestatten, müssen ihnen stets verdächtig und ein Gegenstand zur vertraulichen Anzeige an Polizei-Behörden sein.

Schlosser.

Diejenigen Schlosser, welche bei Beobachtung der Vorschriften des Allg. Landr. Th. II. Tit. 20. §. 1248 seq. glauben, das Ihrige in Hinsicht der Sicherheits-Polizei gethan zu haben, zeigen ihre Unkunde vom Bestehen des Gaunerwesens. Auch die sorgfältige Verwahrung ihrer Dietriche sei ihnen Pflicht. Um aber auch, trotz aller Vorsicht, dem Gauner das Mittel zur Erwerbung von Schließ-Instrumenten zu benehmen, fertige derselbe für Unbekannte keine angeblich zu einer Maschine gehörige Theile, vorzüglich keine Räder mit Balken, woraus die Gauner nachher, wenn sie letztere heraus sägen, sehr leicht Schließhaken herstellen können.

Pfandnehmer.

Wer sich vor dem Publikum nicht selbst zum verächtlichen Hehler stempeln will, der nehme von unbekannten, vorzüglich von verdächtigen Personen keine Pfänder an. Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. §. 1234. Diebe geben gern

das gestohlene Gut zum Versatz, um solches bei einer etwaigen Suchung nicht in ihrer Wohnung zu haben. Unbedachtsame, leichtsinnige und gewinnsüchtige Pfandnehmer haben immer die Gefahr, gleich Damokles Schwert, über sich schweben, den Pfandschilling einzubüßen, oder auch im schlimmsten Falle, wenn der Dieb und Versetzer solcher Sachen die That hartnäckig ableugnet, selbst als Dieb angesehen, verhaftet und bestraft zu werden. Um daher sowohl vor der Behörde, als dem Publikum den Ruf der Redlichkeit zu behalten, ist es räthlich, jedwede, unter verdächtigen Umständen, oder öffentlich als gestohlen bezeichnete, zum Pfand angebotene, Sache zur Polizei abzuliefern.

Trödler.

Dieselben haben dasselbe zu beherzigen, und außerdem noch Nachstehendes zu beobachten:

Kein Trödler darf Sachen von Personen kaufen, von welchen er nicht, nach sorgfältiger Prüfung, überzeugt ist, daß sie darüber zu verfügen und solche zu veräußern berechtigt sind.

Wenn ihm daher Dienstboten, Lehrbursche, Unmündige, oder andere unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehende Personen Sachen zum Verkauf anbieten, so muß er sich mit denselben nicht anders einlassen, als wenn er bei ihren betreffenden Vorgesetzten, Dienstherrschaften, Lehrmeistern, Aeltern und Vormündern die gehörige Nachfrage gehalten, oder die Anträger einen schriftlichen Consens von denselben beibringen.

Ist die Person des Verkäufers dem Trödler unbekannt, so muß er sich ihrenthalber zuvor bei andern bekannten und

glaubhaften Personen erkundigen und nicht eher den Kauf schließen, als bis er von diesen versichert worden, daß gegen den Verkäufer und die Befugnisse desselben, die Sache zu veräußern, nichts Bedenkliches und Verdächtiges obwaltet.

Erwächst aus den Umständen ein wahrscheinlicher Verdacht, daß die zum Verkaufe angebotene Sache entwendet sei: so ist der Trödler bei nachdrücklicher Ahndung schuldig, solche verdächtige Gegenstände anzuhalten, und an die Orts-Polizeibehörde zur weitern Untersuchung abzuliefern. Dieß muß insonderheit geschehen, wenn Sachen von Werth, z. B. Gold, Silber, Juwelen, Spitzen oder andere Kostbarkeiten, von ganz unbekannten oder solchen Leuten, die nach ihrem Stande und Gewerbe dergleichen Sachen nicht zu haben pflegen, zum Kaufe angeboten werden, und noch mehr, wenn der Werth des Gegenstandes den dafür geforderten Preis beträchtlich übersteigt.

Vorzüglich müssen die Trödler solche, von unbekannten oder verdächtigen Personen angebotenen Sachen anhalten und abliefern, wenn sie durch die öffentliche Bekanntmachung in den Intellienz-Blättern, durch obrigkeitliche Warnungen, oder auch nur durch glaubwürdige Privat-Anzeigen benachrichtigt sind, daß Sachen von dieser Art, und mit solchen Kennzeichen versehen, gestohlen oder verloren wurden.

Alle Schlüssel und Dietriche, welche dem Trödler zum Verkauf angeboten werden, muß er sofort, auch wo möglich den Verkäufer selbst, anhalten und an die Orts-Polizei abliefern.

Gold- und Silberarbeiter, Zinngießer und Kupferschmiede.

Die besten Verbündeten haben Polizei-Behörden in ehrlichen, vorsichtigen und aufmerksamen Gold- und Silberarbeitern, Zinngießern und Kupferschmieden. Bei diesen suchen die Diebe, welche mit diebischen Schacherjuden keine Gemeinschaft haben, das gestohlene Gut in Gold, Silber, Zinn und Kupfer anzubringen und zu verkaufen. Sie bieten entweder die Sachen ganz und unverletzt, in Stücken, oder zusammen geschmolzen, zum Kauf an; auch lassen sie die Silbersachen im Feuer vorher schwarz anlaufen, um ihnen das Ansehen zu geben, als hätten sie lange ungenutzt gelegen. Jedenfalls aber werden die Kennzeichen abgefeilt oder weg geschabt.

Von diebischen Schacherjuden wird das eingekaufte Gold und Silber in Stangen geschmolzen und so zum Wiederverkauf ausgeboten.

Der Kenner hat seine Merkmahle, an welchen er gar leicht absieht, was mit der zum Kauf angebotenen Waare geschehen ist.

Viele schaden aber der guten Sache dadurch, daß sie zwar das Verdächtige anhalten, aus Furcht oder Commodität aber den Bringer nicht gleich festhalten, sondern auf eine spätere Stunde wieder bestellen, um erst die Polizei-Behörde von ihren Verdachtsgründen in Kenntniß zu setzen, wodurch der aufmerksam gewordene Dieb Zeit gewinnt, zu entkommen.

Die Polizei-Behörden wissen's recht gut, wer von ihnen thätig und ehrlich ist, wer von ihnen ein weites Gewissen hat; und zwar daher, weil fast in jeder Stadt einige dieser Gewerbtreibenden immerwährend der Polizei-Behörde durch Ueberlieferung von verdächtigen Sachen und Nachweis der Verkäufer die dankbarsten Dienste erweisen, und sich die lobendsten Verdienste um die öffentliche Sicherheit erwerben, während die andern derselben ein ewiger Gegenstand der polizeilichen Aufmerksamkeit, zur eigenen Schande, verbleiben.

Dritte Abtheilung.

Vorbeugungs-Maaßregeln.

Gelegenheit macht Diebe.

A. Im Allgemeinen.

Wenn, nach dem alten Sprüchworte, Gelegenheit Diebe macht, so vermeide Jeder, die Gelegenheit hierzu zu geben. Diejenigen bieten solche aber immer dar, welche im Verschluß ihrer Sachen und Gelder nachlässig sind, bedeutende Summen Geldes in Gegenwart ihrer Untergebenen zählen, oder wohl gar ohne alle Aufsicht liegen lassen, während sie Stunden, Tage und noch länger vom Hause abwesend sind, die Schlüssel zu den Behältern, wo solche verwahrt werden, den Untergebenen zügänglich machen. Der Untergebene, welcher zeither ehrlich und brav war, kann, da er nicht die gehörige Characterstärke in sich trägt, vielleicht der durch solche Nachlässigkeit gebotenen Verlockung nicht widerstehen; er stiehlt, und wird vielleicht für seine ganze Lebenszeit ein verächtlicher Verbrecher, was er nicht geworden, wenn die Versuchung von ihm entfernt geblieben wäre. Ach, bedächten doch Viele, wie großes Unglück durch ihre Nachlässigkeit öfters über ganze Familien, ganze Geschlechter gebracht werden kann; sie tragen gleich denen, welche unschuldige Mädchen, die sich nach ihrem Sündenfalle von der

Tugend fern halten, verführten, den größten Theil der Schuld aller Verbrechen und Vergehen solcher, für ewige Zeiten verlockten Personen.

Es ist eigen, daß viele Personen, die sich gerade einer Fahrlässigkeit in Verwahrung ihrer Sachen bewußt sind, von der Polizei-Behörde, wenn ihnen Etwas abhanden gekommen, das Unmögliche fordern, und diese, sofern das Gestohlene nicht alsbald wieder herbei geschafft werden konnte, für mangelhaft, saumselig und nicht gehörig geordnet halten. Diese bedenken gar nicht, daß der Polizei-Beamte nicht allwissend sein kann.

B. Insbesondere.

Erziehung und Lehre.

Eltern, denen daran liegt, ihre Kinder später nicht in Gefängnissen zu wissen, oder als Verbrecher bestraft zu sehen, mögen ja solchen gleich in der frühesten Jugend Gottesfurcht und Scheu vor der Sünde einprägen; sie ganz besonders noch an eine strenge Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen; sie zur nützlichen Beschäftigung anhalten; ihnen niemals eine Lüge nachsehen, und ihnen das Laster der Naschhaftigkeit nicht ungestraft dahin gehen lassen. Gut gezogene Kinder werden in reifern Jahren, wenn auch die Verlockung der Sünde auf sie losstürmen sollte, mehrentheils der Tugend und Rechtschaffenheit treu bleiben, selten in eine Sünde willigen.

Diejenigen Eltern aber meinens mit ihren Kindern nicht gut, welche ihnen eine dem Stande nicht angemessene Erziehung geben, solche an eine unnöthige, über die Mittel

steigende Kleider-Pracht und andern Luxus gewöhnen; ihnen bei Nachäffung der in höhern Familien geltenden Gewohnheiten und Sitten beifällig zulächlen; ihnen kleine Schurkereien als witzige Streiche anrechnen, ihnen selbst nur bei hohen Familien gebräuchliche Taufnamen beilegen.

Wachsen dergleichen Persönchen heran, so fühlen sie sich, wenn das Bewußtsein über den Zweck des Lebens ja bei ihnen erwacht, gleichsam in die Welt geschneit, sofern ihnen nämlich die Mittel abgehen, das in der Kindheit angefangene Leben später fortzusetzen. Das Versagen mancher Annehmlichkeit, das Zurücktreten in den ihnen vom Geschick angewiesenen Kreis wird für sie höchst schmerzlich: sie fühlen sich unglücklich, sie zerfallen mit der Welt, sie hassen ihre Umgebungen.

Ihr über den Stand verbildeter Kopf fällt endlich auf den Gedanken, sich die fehlenden Mittel vom Geschick zu ertrotzen; sie fallen, wenn solches nicht auf rechtlichem Wege möglich ist, auf unredliche Mittel, und werden Raubritter.

Gerade diese sind, da sie mit den Schwächen und Treiben der Menschen vertraut wurden, und ihnen die Erfindungsgabe nicht abgeht, für die allgemeine Sicherheit die gefährlichsten Menschen.

Zu höchst gefährlichen Menschen können aber gut gezogene Kinder immer noch gerathen, wenn sie zu unmoralischen, leichtsinnigen und gewissenlosen Leuten in die Lehre oder zur besondern Beaufsichtigung kommen. Die Wahl solcher Leute ist daher mit Vorsicht zu treffen.

Lehrherrn haben, da sie die Stelle der Eltern bei ihren Zöglingen vertreten, solche sorgsam gegen böse Gesellschaft und schlechte Sitten zu wahren, und deshalb ganz besonders ihr Thun und Treiben außer dem Hause zu controli-

ren. In den Erholungsstunden pflegen dergleichen Zöglinge, vorzüglich die des Kaufstandes, sich die Zeit mit unnützen Tändeleien und im schlimmsten Falle mit Spiel um Geld, bei Völlerei, in versteckten Gelagen zu vertreiben. Dieß ist gewöhnlich die Zeit, wo der Keim zur nachher aufschießenden verbrecherischen Saat in die vorher unverdorbenen Herzen durch teuflische Hände eingesenkt wird.

Ist aber ein junger Mensch, trotz Lehre und Beispiel, dennoch gefallen, ist er als Verbrecher der Strenge der Gesetze verfallen gewesen, so stoße der Vater oder Lehrherr solchen nicht mit unbiegsamer Härte von sich, er werde vielmehr, bei ernster Vermahnung, mit der Aussicht wieder aufgenommen, den verscherzten Platz am Herzen wieder zu finden, wenn Reue und Besserung nicht ausbleiben, damit sie dem Verbrechen nicht wieder von Neuem anheim fallen möchten.

Gesindewesen.

Dienstboten dürfen bei der Annahme den Herrschaften nicht verdächtig oder unbekannt sein; dieselben müssen daher aber auch, damit der nächste Brodherr nicht betrogen werde, dem abgehenden Gesinde niemals ein vortheilhaftes Zeugniß ausstellen, wenn sie dessen nicht würdig sind.

Ein Verderbniß für das Gesinde ist's, wenn solchen die gehörige Kost und der Lohn nicht zur rechten Zeit gegeben wird; dadurch werden sie gleichsam zum Stehlen angehalten. Viele Herrschaften fehlen darin, daß sie ihren Dienstboten statt der wirklichen Kost Kostgeld zahlen, und nicht darauf sehen, daß solches dem Zwecke gemäß verwendet wird, indem putzsüchtige Dienstboten lieber das Kostgeld in der Tasche behalten, sich Tand dafür schaffen, und

die Herrschaften an Speise und Trank bevortheilen, um die Kost zu erschwingen.

Viele Dienstboten überheben sich so schon gern ihres Standes. Vorschub würde dieser Unart auf eine verderbende Weise gegeben, wenn sie entweder statt des Lohnes, oder zum Geschenk, die abgelegten Kleider der Herrschaft erhielten, ohne sie anzuhalten, solche zu ihrem standesmäßigen Gebrauche ändern zu lassen.

Haben Dienstboten über Ausgabegeld Rechnung zu führen, so halte man streng darauf, daß solche rechtzeitig und ordentlich gelegt werde; man versäume auch nicht die Nachfrage an den geeigneten Orten: ob die von ihnen für Rechnung der Herrschaft ausgenommenen Bedürfnisse nicht etwa schuldig geblieben und bezahlt worden sind. Durch Gestattung von Unregelmäßigkeiten hierbei, durch fehlerhafte Behandlung und Aufsicht wird das Gesinde zur Untreue und zum Diebstahl verleitet, und gleichsam zum Verbrechen gehegt.

Jedenfalls werden aber Dienstboten auf die verbrecherische Bahn gleichsam hingeworfen, sobald sie, ohne Noth und Ursache, vor dem Ziehtermine die Entlassung erhalten. Sie müssen in solchem Falle liederlich aufliegen, auf die Erhaltung eines anderweiten Dienstes öfters lange, oft gar vergebens warten, und in dieser Zeit entweder ihre Habe versetzen und verkaufen, oder, was ganz schlimm ist, in Sünde und Schande untergehen.

Tanz- und Schenkwirthschaften.

Das Gesetz, wonach Tanz- und Schenkwirthschaften für gemeine Leute zu beschränken und zu vermindern sind, ist der sicherste Beweis, wie man schon längst erkannt hat,

daß durch solche die Moralität untergraben, so manches Unheil herbei geführt worden ist. Vergnügungssucht, Arbeitsscheu und die Neigung zum Laster jeder Art befällt die Besuchenden gemeiner Speluncken. Hier findet der Trunkenbold, der Hausvater, welcher seine Familie darben und vor Hunger umkommen läßt, während er sich gütlich thut, der Verbrecher seine Cameraden und Spießgesellen; hier werden Pläne zu Verbrechen und Schandthaten verabredet und geschmiedet. Darum ist es Pflicht eines jeden braven und rechtlichen Mannes, die Seinigen sowohl, als auch die ihm Untergebenen, vor dem Besuche solcher Stätten zu warnen, sie von solchen fern zu halten.

Aber auch der zu häufige Besuch anständiger Vergnügungs-Orte bringt manches Verderben in der Art, als solcher zu Ausgaben verleitet, die öfters die Mittel nicht gestatten, und den Hausfrieden und Wohlstand stören, wodurch doch Mancher, wenn nicht ein fester Charakter sein Erbtheil von der Natur wurde, zu Verbrechen gebracht werden kann.

Wörterbuch

der

Diebes-Sprache,

die Zigeuner-, Jenische-, Gauner-, Schu-rer-, Rothwälsche und Kochumer-Sprache genannt.

Der Dalfer bestiebt nur'n Bohsch, der Kochemer aber schuppt Fuchs und Kisov.

A.

Aechtig, aufrichtig.
Abdifteln, abkaschpern, ablocken.
Abkeilen, abbetteln.
Abpumpen, abborgen.
Abrumpeln, abfahren.
Abstecher, ein Dietrich, Pfeifenräumer.
Abrachmenen, sich anstrengen, ängstigen.
Acheln, bicken, butten, buttementen, essen; Achelputz, die Speise, das Essen.
Achprosch, ein Erzdieb; Achproschen-Innung, Spitzbuben-Innung.
Aerntemackener, Diebe, welche in den Dörfern, während die Landleute abwesend sind, in die Häuser einbrechen, und stehlen, auch Jomakener genannt.
Adonai, der Herr.
Agler, der Fuhrmann.
Aischebel, die brennende Lunte.
Alche, die Gabe.
Amtskehr, Bockert, der Amtmann; Amtskehr-Baies, das Amtshaus.
Amtspink, der Amtmann; Amtspinkin, Amtmännin.
Amtsschoter, der Amtsbote, Amtsdiener.
Amhooetz, ein mißlungener Diebstahl.
Anstiebler, derjenige, der den Anschlag zu einem Diebstahle macht.
Anklotzen, Anrunnen, ansehen.
Anschlagen, anlehnen.
Aroes, die Unkosten.
Aschmathei, Aschmedey, Bieg, Dirach, Stäpchen, der Teufel.
Athoor, achtzig.
Aufpletzen, Besech malochnen, aufmachen, öffnen.
Aufschrenken, besechen, mit Gewalt erbrechen, Schrenker, Diebe, welche verschlossene Behältnisse mit Gewalt erbrechen.
Aufbrankarten, auflauern, aufpassen.
Auf der Spille schnurren, sich stellen, als hätte man die Epilepsie.
Auf dem Schmal oder G'schock dürgen, auf dem Markte betteln gehen.
Aules, Maine, ein Hafen.
Ausgehemdt werden, ausgepeitscht werden.
Ausfetzen, ausmachaien, schimes, auspeitschen, ausprügeln.
Austippeln, ausfahren, auf den Diebstahl ausgehen.
Ausgepreuscht werden, ausgeliefert werden.

Ausblinden, Blinde machen, die Gelegenheit zu einem Diebstahle bei Nacht aussehen.
Ausgekocht, gebrandmarkt.
Auskätscher, ein Zollbedienter.
Ausschabbern, aus dem Gefängnisse ausbrechen.
Auscher, reich.
Awone Tauwes, ächte Steine.

B.

Baal, der Mann.
Baalaize, der Richter.
Baalschochad, ein bestechlicher Mann.
Babing, Plattfuß, die Gans.
Back-Kies, der Backstein.
Bachkatz, Bachrutscher, der Stein.
Baboldе, Chaim, Kaim, Schwitzer, Schachmer, der Jude.
Balderle, das Gespenst.
Bali, Kracher-Jorr, der Wald.
Balikker-Gordel, Bick, Finkel-Gordel, der Kochkessel.
Ballert, der Kessel; Ballert-Malochner, der Kesselflicker.
Ballerts-Fetzer, der Zimmermann.
Ballar, Geharr, das Dorf.
Baltowern, verschlichenen, verzettern, einen Ort zum Stehlen auskundschaften; Baltower (der) Ausbaldower, derjenige der Diebe, welcher diese Kundschaft einholt.
Balbost, der Herr, Wirth, Krüger.
Balbure, Bolbulim, Hamore, Balbuten, Zank und Streit.
Balmasematter, der Anführer bei einem gewaltsamen Diebstahle.
Ballmackner, Ballmachner, der Soldat, blaue Ballmackner; Ballmachone, d. preuß. Soldat.
Banderich, Buntrich, Cattun, Zitz.
Bani, das Wasser.
Barrach, der Grind; Barresch, Grindkopf.
Barnes, Klemser, Scharrle, der Schultheiß, Schulze.
Baro, groß.
Barra, der Zopf.
Barseilum, Vorlege-Eisen.
Baschnecke, Besoll Schneiche, seidenes Zeug.
Baschakisse, ein heimlicher Ort.
Basil, Bersell, das Eisen; Basil schwächen, ein eisernes Gitter aufbrechen.
Bass, einer, dem das gestohlene Gut anvertraut wird.
Bassel, die Kettel.
Baßler, Bors el Isch, der Schmied.
Basteln, Eisenstäbe, Gitter, Bastels-Winde, Gitterthor.
Bato, Gosser, Grunzer, das Schwein; Bato-Riebes, der Schweinskopf.
Batterisch, batters, schwanger; batterische Goje, eine schwangere Frau.
Batum, der Stock.
Bauser, Begide, Furcht u. Angst, bauserich, godle Beginde, ängstlich, furchtsam.
Bayes, Kitte, Randig, Rusch, das Haus; Bayeswinde, die Hausthür, d. Thorweg; Bayes, wo mer (man) Bejer-Schurz möbelt; Bayes, wo mer vor Kohlene Sore möbelt, die Apotheke.
Bayser, Baalspieße, der Wirth.
Bechert, das Tuch; Bechert lowen, leinenes Tuch.
Beckerling, Weißling, Rechelderleagem, die Semmel.
Beckern, durch Gift tödten.
Bede, Schonergeritt, der Jahrmarkt, die Messe.

Beducht, verschwiegen, geräuschlos, still, ruhig, in der Stiekke, geheim.
Beekersch, gefährlich.
Beekerisch, beekern, nichtern, baiern, krank.
Beekur, Meß, der Tod.
Beekooch, gewaltsam.
Begampfen, bestehlen.
Behemes, das Vieh; Behemes-G'schock, der Viehmarkt.
Beis, zwei.
Beisag, Ostern; Beisag-Măro, das Osterbrod.
Bejer, die Leiche: Bejer-Bechert, das Leichentuch; Bejerhergener, der Leichenbegleiter; Bejerkatgener, der Todtengräber.
Bekanum, herles, hier!
Bekaspern, beschummeln, beschuppen, belügen, betrügen.
Bekibischen, visitiren, Haussuchung thun.
Bekizer, kurz.
Bekneist, betneist, macker, mokker, mucker, bekannt; Betneister, ein Bekannter.
Bekure legen, bekure malochnen, vergraben.
Beller, Quien, Lex, Kipp, Kloben, Kohluf, der Hund.
Bellpink, der Gerichtsschöppe.
Bembel, Blembel, Schucher, Scheeger, Brand, das Bier; Bembler, Blembelmalochner, der Bierbrauer; Blembel-Bolifte, die Biersuppe; Blembel-Gordel, Bierkessel.
Bembler, Beßler, der Schmied.
Bemutten, Bemutter, der Beutelschneider, Taschenspieler.
Benschen, bibern, paternellen, noppeln, beten.
Benzel, die Magd.
Besamen, vergiften.
Beschulmen, begemien, bereimen, bezahlen; d' Benne beschulmen, die Hausmiethe bezahlen.
Beschunden, betrügen; Beschund, der Betrug.
Bestieben, bekommen, befallen; d' Bauser bestiebt mich, die Angst befällt mich; er bestiebt zwis Blüthen, dann er mich of der kodemerste Strähle ins Mokum rumpelt, er bekömmt zwei Ducaten, wenn er mich auf dem nächsten Wege in die Stadt fährt.
Besuch, ein Loch, eine Oeffnung; Besuch malochnen, aufmachen, öffnen.
Betschke, Beize, Beyzim, Bätzchen, Weißbirn, das Ey.
Beyer, Schneiche, das Tuch.
Bezinkt werden, steckbrieflich verfolgt werden.
Bibbern, frieren.
Biereskroh, der Gerichtsdiener.
Billrĕt, der Baum.
Bimbam, die Schelle.
Binnfaden, der Amtsfrohn.
Bisser, das Schaaf; Bisserhärling, die Schaafwolle.
Bladert, der Tisch.
Blăres, nagosches, das Kupfer; Blăres-Masumme, das Kupfergeld.
Blaeres, Gordel, der Kessel, Blaeres-malochner, der Kesselflicker.
Bläse, Bläselt, ruch, der Wind; beim Bläselt holchen die Genofer gern, beim Winde gehen die Diebe gern aus; Bläselts-Glaßain, die Windbüchse; Bläselts-Rachaim, die Windmühle.
Blättel, Hader, das Laub, die Karten; blätteln, hadern, Karten spielen.

Blättling, Scheibe, der Teller.
Blätterlinge, Linsen.
Blaktling, Salat.
Blankert, Wein; Blankerts-Mattel, der Weinkeller; Säuerling vom Blankert, Weinessig; Blankerts-Finchen, das Weinfaß; Blankerts-Finchen, die Weinflasche; Blankerts-Grünling, der Weingarten; Blankerts-Schwäch-Finchen, das Weinglas; Blankerts-Kandig, das Weinhaus; grandiger Blankerts-Mattel, das Weinlager.
Blattbesieg, das Stubenthür-Schloß.
Blatte, die Gans; Blatten-Bußert, Gänsebraten.
Blatten, Spitzbube; Blattenkitte, Spitzbubenherberge.
Blattfüßeln, ringeln, tanzen, zum Ringeln holchen, zum Tanze gehen.
Blatz, die Haube.
Blauhosen, Pflaumen.
Blaumling, Federn; Blaumlingmettel, das Federbette.
Blede, frei; blede gehen, aus dem Gefängnisse entweichen.
Blenkert, der Schnee.
Blete, ein gedicke Fuchs, ein Goldstück.
Blexe, goldene Carolinen.
Blick schieben, die Kinder nakkend betteln lassen, um die erbettelten Kleider zu verkaufen.
Blimbel, Seilfaden, Zunder, Schwefel; Blimbelsoger, der Schwefelhändler.
Blinde, Blinne, Fensterladen.
Blöde scheffen, verschwinden; d' Labohne schefft blöde, nun können d' Genofer einschabern, der Mond ist verschwunden, nun können die Diebe einbrechen.
Blocker, wollen Tuch.
Blombert, tufter Flosserk, der Brunnen.
Bockdamm, Schneiche, ein Tuch, Leinwand.
Boddüs, Kaiderling, der Ring; fuchsiger Boddüs mit Awones Taubes, ein goldener Ring mit ächten Steinen.
Boder, frei; ich bin boder 'kommen, ich bin freigelassen; boder machen, Jemand befreien.
Bögren, schlagen, prügeln.
Bohle, Strate, die Straße, der Weg.
Bohnen, Salz, Bleikugeln, Schroot.
Bohre, die Kuh; Bohre-Boßert, Kuhfleisch; Bohre-G'schock, Rindviehmarkt.
Bolent, Toflemone, Jaske, das Kloster, Schloßgebäude.
Bolifken, Bolifte, Wollfke, Jauche, Suppe.
Boller-Bayes, Kittche Melochne Bayes, Schofelkitt, das Zuchthaus.
Bohlen, werfen.
Bohnherr, Bosocher, Boltmasemolten, Ballaske, Tufter, Permassenmatter, der Anführer, der den Dieben den Weg zeigt.
Bonum, Pee, der Mund, das Gesicht.
Bonum-Kankert, das Maulthier.
Bork, Chammer, der Esel.
Bosgenen, Schlösser öffnen.
Boskener, Diebe, die elegant zu Pferde reisen, und in die angesehendsten Wirthshäuser einkehren. Sie führen Diebes-Instrumente bei sich, mit welchen sie während der Nacht die Zimmer in den Gasthöfen öffnen.
Bosset, Boser Kärner, Boßert, Casset, das Fleisch.

Boter, boder, goffche, frei, los.
Botill, die Branntweinflasche.
Bodill, Brettil, Plumb, das Zinn; Brettilfetzer, Brettil-Malochner, der Zinngießer.
Bower, arm.
Bradkracher, der Tiegel, die Bratpfanne.
Brahl, der Bruder.
Brankarten, lauern.
Breitfuß, das Thor.
Breitfüßel, die Gänse.
Breitloch, der Kirchhof.
Brettling, der Tisch.
Brisge, Braske, Gefuse, Bruder und Schwester.
Broges, böse.
Broschem-blatter, ein Dieb.
Brumbayes, Bumkandig, Bumbeutel, Ottfaß, der Bienenkorb.
Brulge, witscher Braujes, Wurmer; ein Bohrer.
Brunjer, ein Bohrer; brunnigen, bohren.
Brustfinnichen, Klemserle, ein Brusttuch.
Beschiede, zuverlässig, gewiß.
Bschura machen, einen Vergleich stiften.
Buchte, eine Hütte, Haus.
Buckeln, katschen, tragen.
Budement, die Vergiftung der Hunde durch Krähen-Augen.
Bummeln, sorglos sich herumtreiben, daher Bummler.
Bummerle, Balling, Pommerling, der Apfel; Bummerle-Steber, der Apfelbaum.
Bumser, Raue, Bomser, Bisserts-Freier, der Schäfer, Hirt; Bumsers-Bucht, die Schäferhütte.
Burr, Haarbogen, der Ochse.
Busche, die Schande.
Buschette, Trittling, Langbelmer, Langnuschen, lange Ehlemer, Stiefel.
Buschge, Glasseine, Glaßajum, Flinte, Pistol, Terzerol.
Busen, Eritz de Buchim, Schunds-Muckel, Matrelchen, Knollen, die Kartoffeln.
Busse, geräuchertes Schweinefleisch.
Bussert, das Fleisch; Busserts-Finchen, Fleischbank; Busserts-Fetzer, der Fleischer; Busserts-Klamine, Fleischkammer.
Butschgaium, Pludern, Buckfen, Weitlinge, die Hosen.
Butt, Drems, Dremes, Nolle, der Hafer.
Butt, wittisch, dumm, nicht gescheidt.
Butterich, hungrig.
Buttlack, Roof, Kipper, der Hunger; Kipper hegen, kölerei, hungern.
Buttschnurrer, Hochstapler, Ramisdaschener, vornehmer Bettler.

C.

Caffler, Dalljone, der Scharfrichter; Caffel-Ems, der Schindanger; Chafelei, Schinderei.
Calitte, Mittelfinchen, Jacke, Spencer.
Camine, Clamine, die Kammer; Caminen-Specht, ein Kammerjäger.
Candig, das Haus.
Caporen, heimerlich spielen, bebaise thun, tödten, umbringen.
Carbol, das Bret.
Casaunus, Gemsel, das Hemd.
Casoh, ein Kopfstück.
Cassiler, ein Billet.

Caspern, im Gefängniß heimlich mit einander reden.
Catischnemonische Fiste, die evangelische Kirche.
Chabbin, das Essen.
Chader, Sitz, Schrende, die Stube.
Chaies, Haijes, das Leben; Chaies lakeschen, Jemand umbringen.
Chaif, die Zeche.
Chaim=Jaske, die Judenschule, Synagoge.
Chait, Stupfer, Stichler, der Schneider.
Chalgenen, schicken.
Chalches malochnen, verderben, vereiteln.
Chalm, Chalones, Feneter, Gallon, das Fenster.
Chanifen, schmeicheln; Chanifer, der Schmeichler.
Charette, Gohle, die Kutsche.
Charo, Spadig, Langmichel, Kehrum, der Degen.
Charpe, der Schimpf; Charpe un a Büsche, Schimpf und Schande.
Chasne, Gassene, Krahnen lassen, Hajeneine, gewaltsamer Einbruch, Hochzeit; Chasnegänger, einer, der mit Gewalt einbricht; Chasne malochnen, mit Gewalt einbrechen; Chasne=Malochner, ein Räuber.
Chassen, der Rabbiner, auch Schächter der Juden.
Chasser, Balo, Krunickel, das Schwein, ein schmuziger Mensch; Chasser=Boßert, Schweinefleisch.
Chasser Martine, Baiern.
Chassore, Mangel, Schaden, ein Bruch.
Chates, Kanaille, ein Schelm.
Chatif, witzig.
Chatos, Lump.
Chattisch, neu.
Chandel, Neres, Hochschein, das Licht.
Chawwer, Kaffer, Gotsche=Gatsche, Ruch, Ruoch, der Bauer.
Chawwer, Kawehr, Kameruſch, der Kamerad, Diebesgenosse; Chawwerusche, Cabrusche, Diebesgesellschaft.
Chebolim, Müfferei, der Gestank.
Chefure machen, das gestohlene Gut vergraben.
Cheili, der Diebes=Antheil.
Cherem, ein Verfluchter.
Chesbenen, regnen.
Chileleschen, ein böser Ruf, Geschrei.
Chilges, der Hals; Chilges=Bechert, das Halstuch.
Chlaies, Chalof, Weisling, die Milch.
Chlayes=Hänse, die weiblichen Brüste.
Choge, der Feiertag.
Cholilo, Gott bewahre!
Chosen, der Bräutigam.
Choser gewesen, rückgängig geworden.
Choze, halb.
Clamones, Diebes=Instrumente.
Clamoneshändler, Juden, welche bei Tage unter dem Vorwande, zu hausiren, sich in die Häuser einschleichen, und mit den bei sich führenden Dietrichen bei Gelegenheit die Zimmer öffnen und stehlen.
Classaim, die Flinte, Pistole; Classaimhändler, der Büchsenmacher.
Cleya, der Pantoffel.
Cochem, einer, der den Dieben zuhält, der die Diebes=Sprache spricht; Cochem loschen, Losungswort der Diebe.

Cochum, ein Vertrauter; Cochumer=Wirth, der Diebeswirth; Cochumer=Zink, ein Diebeszeichen.
Combain, Cumpani, Lope, die Uhr.
Corporal, der Ziegenbock.
Coscher, rein.
Cracher, der Koffer.

D.

Dabbeln, fleischlich gebrauchen.
Dabnen, beten.
Dackuf, angesehen, geachtet.
Dada, Ulmscher, Patrosch, Ollrisch=Kaffer, Potris, der Vater.
Dagalles, esse dieß.
Dajeno, genug.
Dalchen, Kiewesen, heimthun, dolchen, hinrichten; Dalcher, der Schinder.
Dalfener, Tarchener, Jalcher, der Bettler; Dalfer=Scheeg's, der Betteljunge; Dalfers=Goje, die Bettelfrau; Dalfers=Benne, die Bettelherberge; Dalfers=Märo, das Bettelbrod.
Dalken, dreinschlagen.
Dalmer, Taltel, der Schlüssel; Dalmerei, das Schloß; Dalme Leage, das Schlüsselloch.
Dalm, Spalten, Dauber, Daul, der Heller.
Dampf, der Schwefelfaden.
Darm, Band, Bänder.
Däthalim, ein Dietrich.
Delleren, de Gomes zu schobbern, rädern.
Deres, vierzig.
Derger, Bettelleute.
Deß, neun.
Dieckgräber, Teichgräbert, die Ente.
Dielken, das Freudenmädchen.
Difteln, das Abendmahl genießen.
Diener, ein Schilling.
Dille, Dillche, Schickse, Schicksel, das Mädchen.
Dilmen, sich zieren.
Dillmisch stellen, sich albern, närrisch stellen; Dillmisch scheften, überschnappen.
Dina, die Tortur.
Dinn, das Recht, Gebot.
Dippel, maschoul, krank.
Dippelbören, Newes, Obermann, Oberkopp, Nuzekingen, Oberking, die Mütze.
Dobesschuppen, nachstellen.
Dofe, die Gefälligkeit.
Dofel, alt.
Dofer, Jemand, der Etwas wiedersagt.
Doslemonisch, katholisch; doslemonische Fiste, die katholische Kirche.
Dohkes, Schund=Kandig, der Hintere.
Dohlet, vier.
Doje, genug sein.
Dolm, Nelle, der Galgen.
Dolch, Simserei, das Gericht.
Dorfdrücker, der Taschendieb.
Dormen, josten, schlaunen, schlafen.
Dormes, Terminzel, der Topf; Terminzel=Schenegler, der Topfbinder; Terminzel=Malochner, der Töpfer.
Dower, das Beil.
Dowerich, Dowen, Serche, Lisoff, Esuf, der Tabak; Dowerich schmogen, schwächen, schmorgen, Tabak rauchen; Dowerichs=Kies, Dowrich=Senne, Tabaksbeutel; Dowrichs=Kiebes, Tabakskopf; Schmoch=Finchen, Schmorg, Dowre=

kling, Dowrichklupp, Külke, Tabakspfeife; Serche=Sango, Tabaksbüchse; Dowrich schnudeln, schnupfen.

Dowes, das Gefängniß; Dowes geschutzt, gefangen sein; Dowes schäften, dobesen, krank zopfen, gefangen nehmen.

Drese, die Kiste.

Drehwimmer, der Leiermann.

Dribis, gimmel, drei.

Drohn, Jaddrohn, die Brechstange; drohnen, indrohnen, eine Thür aufsprengen.

Drumm, Strähle, der Weg.

Dufft, Jaske, die Kirche; Jaskehändler, der Kirchendieb.

Dufftschaller, Melommes, Doweschaller, der Schulmeister, Küster, Kantor.

Dumme, das Bethaus.

Dunkelwust, Nebel.

Dupfen, pumpern, stechen.

Duppern, ausgehen.

Durchzug, Sawel, Fitz, der Faden.

Dusen, Anlegeschloß; Duß, Tole, Dalmerei, ein Schloß; Dußemalochner, Dußen=Schenegler, der Schlosser.

Dutters, abkrönten, hinweg.

Düweren, maldiwern, madiwwern, gestehen, schwatzen.

E.

Eacher, eins.

Echretjahr, der Anwald; Diftler, Linkmacher, der Advokat.

Eckbreh, die Brücke.

Ehdo, die Gemeinde.

Ehkelchen, das Kalb; Ehkelches=Beßert, Kalbfleisch.

Ehlemer, Menolemer, die Schuhe; Ehlemer=Glucker, Ehlemerpflanzer, Menolmi=Melochner, Trittlings=Schenegler, Nuschhammer, Nuschenfreier, Nuschentritscher, der Schuster; Ehlemes, die Stiefeln.

Ehref, der Abend; Ehrefschalchener, Diebe, welche zur Abendzeit stehlen.

Ehseck, Geschäft, Handel, die fallende Sucht.

Einfahren, ins Nekof hereinkraufen, hineinschlüpfen.

Einhojen, eintauschen.

Einpaschen, einkaufen.

Einrinnen, eingestehen.

Einschabbern, einbrechen.

Einselbeln, einschmelzen; Kisov einselbeln, Silber einschmelzen.

Eitzebays, Amtshaus.

Elfeld, Sode, Schund, Flatsch, das Feld.

Emmes, ja; Emmes Gatscho, Vermuhrer, Massik, Zickmer, Zickemhanns, der Verräther; Emmes machen, Emmes schmusen, die Wahrheit bekennen.

Emmin, mein.

Ems, der Ort; Funkerts=Ems, der Feuerplatz.

Erdmann, der Topf.

Esch, Feuer und Noth.

Eschewene hergen, schiebes machen, fortgehen; Eschlewene, fort.

Eschkochen, sich in Acht nehmen.

Eskoker, Skoker, Diebe, welche im Winter, des Morgens und Abends, durch Einschleichen in die Häuser, stehlen.

Esochre, der Richter.

Esuphs=kehle, die Tabakspfeife.

Etsch, Loilsch, Tripser, Salm, Zalme, ein Kreutzer.

Eva, ein Schüssel.

F.

Fachodze, halb; Fachodze=Rad, ein halber Thaler.
Fackeln, fibern, schreiben; Fackel-Treson, das Schreibepult; Fackler, Malloger, Fehmer, der Schreiber.
Fade, Malnie, Benne, die Herberge.
Fahne, die Peitsche; Fahnenschwenker, der Gerichtsdiener, Schließer.
Fallenmacher, der zum falschen Spiele verleitet, der Anlocker.
Fangling, der Schwamm.
Faule feile, der Heuchler.
Far, die Sprache; Farmacker, der Sprachkundige.
Fechten, geterohend, betteln.
Fehling, die Arzenei; Felinger, der Arzt.
Fehmern, schreiben; Fehmer, der Schreiber; Fehmerschwärze, die Tinte.
Fehme, Vehn, die Hand; Fehme stecken, Fehm tocken, die Hand geben.
Fehnrich, Karnet, Kasnet, Wenneriche, Koffine, der Käse.
Feile, das Stadthaus.
Feldschabber, Sodeschocher, das Pflugeisen.
Felgen, Fegen, plündern.
Femm, ein Hemd.
Feneter, Gallones, Gallon, Fenster.
Fetschen, Zimmei, Fettcher, Langhälse, Liranägel, Bohnen.
Fetzers=Quien, der Fleischerhund.
Feuerbrod, Sohlarsch, schwarzer Mantel, der Schornstein.
Fezzer, der Kofferdieb.
Fezzerine, die Scheere; Fezzerin=Malochner, der Scheerenschleifer.
Ficht, die Nacht; Fichte gehen, stehlen gehen.
Fichtschmier, Leinschmiere, die Nachtwache.
Fickerei, Mattinegippisch, Fickelei, der Streifzug; die Fickelei holcht hinte durch d'Märtine, es wird heut Abend gestreift.
Fiesel, der Sohn.
Finkeljochen, G'finkelterjole, Sajem Sorof, Sorof, Jain=sorf, Affenwasser, der Brandwein; Finkeljochen gordel, der Brandweinkessel.
Finkelmuß, Magscheihe, die Hexe; Finkelmosch, die Kartenschlägerin.
Finne, die Pfeife.
Fitz, Flößel, der Harn, Urin.
Fitz, Schneiche, Schneechen, Schnäbling, Bockdamm, das Tuch.
Fitzebünn, Wasserei, die Kindtaufe.
Flachert, Walse, der Knopf.
Flackert, der Flachs.
Flader, das Band; Flader=Sog, Bandkrämer.
Fladeres, Rauf, der Feldscheer.
Fladern, waschen; Fladerei, Flatter, Mergotz, die Wäsche; Fladers=Randig, das Waschhaus; Fladers=Gordel, Waschkessel; Fladers=Gräbert, Waschkorb; Fladers=Regierung, Waschleine.
Flaggern, Feuer anlegen.
Flammert, Halsschneechen, das Halstuch.
Flaschen, flußern, schiffen, schwimmen.
Flebbe, Gasibe, G'flieder, ein Paß, Attest; ich hab' mer ene linke Flebbe malochnen lassen,

ich habe mir einen falschen Paß machen lassen; Flebben=Fehmer, linke G'flieder Malochner, Verfertiger falscher Päſſe.

Fleischmann, Boser, Fisch, Gauzer, Putz, ein Polizei=Beamter. Gerichtsdiener.

Flette, ein falscher Brief.

Fletterling, eine Taube.

Flittermalochner, der Buchbinder; Flittermänche, Pille, das Buch.

Flohnern, fladern, lachen.

Floreal, Forene, Käfmach, das Mehl.

Flößel, der Urin.

Flößling, Dockum, Schwimmerling, der Fisch; Flößlings=Finchen, die Fischangel; Flößlings=Schupper, der Fischdieb; Flößlings=Kaffer, der Fischer; Flößlings=Schurich, das Fischgarn; Flößlings=Titschert, der Fischteich; Flößlings=Schmier=Finchen, die Fischerhütte.

Floskaffer, der Schiffer.

Floßert, Mayim, Flude, Flußer, das Wasser; über den Floßert golen, überfahren.

Flußmichel, der Schütz, Feldschütz.

Flutte, Eimer, Wasserfaß, Zober

Frechmann, Verlinz, das Verhör.

Freier, der Mensch, Freierim, Mannsleute.

Freiklamine, Tickgaider, Kipperei=Klamine, die Speisekammer.

Freischupper, linke Skoker, falsche Spieler.

Frensen, Kleis, Chlayes, die Milch; Kleis=Terminzel, Kleis=Finchen, der Milchtopf.

Friede, ein seidenes Tuch.

Fuchs, Fuh, das Gold; fuchsig, verfuchst, golden; Füchse handeln, Goldmünzen stehlen; Fuchsfezzer, Fuchsfreier, der Goldschmied.

Fuchspleckigt, ein Kellerdiebstahl. Fuchsstoßen, einen Keller erbrechen.

Fuhratsch, Fuhrrätschke, der Fuhrmann.

Fuhre, die Diebestasche.

Führling, Vorflamme, die Schürze.

Fuhrwasch, die Färberei.

Fuhry, Mockum, Mockem, die Stadt.

Füne, Füß, Theil, Portion.

Fumm, Sumsum, die Paßgeige.

Funk=aules, ein Kochofen.

Funkeln, finkeln, fechern, kochen; ich habe Spitznasen=Bolifte gefinkelt, ich habe Gerstensuppe gekocht; Funkel=Kitte, die Küche; gefunkte Stiebing, gekochte Birnen.

Funkert, Jack, Serf, Sorf, das Feuer; Funkerts=Schurich, das Feuerzeug; Funkerts=Finchen, der Feuer=Eimer; Funkerts=Ems, der Feuerplatz; Funkerts=Muhre, Feuerlärm; Funkgestieber, eine Schmiede; Funkenstieber, der Schmied; Funkschnur, Diebeslunte.

Funkschmer, die Diebesbande.

Fürwitz, der Docter.

Futterfehm, Mittelfinchen, die Weste; Futterfinchen, ein Frauenzimmer=Camisol.

Fuwerach, fort; fuwerach hergen, fortgehen.

G.

Gabeln, paternellen im Ballent, schwören.

Gabler, der Scharfrichter.

Gachene, Tannepahl, Stierchen, Stärchen, das Huhn.

Gaierling, der Ring.

Gajo, tuft, tof, gut; gajo Ratte, gute Nacht.
Galgennägel, Zimmer, Mohrrübe.
Gallach, Schwarzfärber, der Priester; Gallach-Bays, Schwarzfärbers-Kitt, die Pfarrwohnung; Gallachim, Schwarzfärbers-Mick, die Predigersfrau; Gallach malochern, Schwarzfärber belattchern, besachern, den Pfarrer bestehlen.
Gallme, Charazu, Gambeser, Rodem, Ruder, Schrätzen, das Kind; er hat'n Gallme gebeekert, er hat ein Kind gemordet.
Gambesmette, Kindbette.
Gampfen, stehlen; Gampfer, der Dieb.
Gari, Schemms, das männliche Glied.
Gasch, Gaske, Jaske, die Kirche; Gaske handeln, Kirchendiebstahl; Jaskehändler, Kirchendieb; Gaske malochnen, Jaske belattchenen, eine Kirche bestehlen.
Gasche, Onschemer, Genter, Gais, die Leute.
Gaß, G'fahr, Geharr, das Dorf. G'fahr-Schaller, der Landschulmeister.
Gauzen, Lärm.
Geachelt, gegessen.
Gebasselt, gefesselt.
Gedolmt werden, gehenkt werden.
Geflieder, das Band.
Geflim, mehrere Louisd'or.
G'flieder, der Brief.
Geflitter, das Papier.
Gehalschend, fortgegangen.
Geheschutes, Kolätschen, der Kuchen.
Gehrusch, die Auswanderung.
Geknallt, gefetzt, geschnellt werden, verwundet werden.
Gelbeling, Hirsen.
Gender, die Stube.
Gene, die Gans.
Geniftert, gestorben.
Genliwe, der Diebstahl.
Gerberei, die Untersuchung.
Geritt, Rall, Godel Geritt, die Messe.
Gerne, Gofferkerner, Schmunk, Speck.
Gernitz, ein Topf.
Gernachen, verschwenden, unter dem Preis verkaufen.
Gerof, der Degen.
Geschlangt werden, an's Halseisen gestellt werden.
Geschnellt, getulmt, geschossen.
Geschnürt, geheicht, gehängt.
Gesichert Maß, ein Braten.
Gesimmert werden, gebrandmarkt werden.
Getalgter, ein Gehängter.
Gewinde, die Thür.
Gezupft, geschlagen.
Gfellig, Blinden, Fensterladen.
Gigges Gagges, albernes Zeug.
Gilbeling, das Wachs; Gilbeling-Stabel, der Wachsstock.
Gilwerling, Gilwert, der Waizen.
Gise, der Schwager.
Gische, Obermann, der Hut.
Glätterling, Kleppert, der Tisch; Glätterling-Schenegler, der Tischler.
Glanbriege, die Schwester.
Glanz, das Glas.
Glanzer, Ronchowim, der Stern.
Glanzettchen, Bouteille, Trinkglas.
Glendisch, Roden, klein.
Glinket, die Schelle, Glocke; Glinket-Gabol, ein Glockenspiel.

Glitsch, ein Riegel, Vorlegeschloß.
Glitschen, fesseln, schließen.
Glittschuffen, einen Keller erbrechen.
Gloßert, ein Brunnenkasten.
Glunt, Klunde, eine Hure; klunden, huren; Klunden-Kandig, Hurenhaus; Klunderei, Hurerei; Klunden-Schrätzen, Hurkind; Klunden-Goja, Kebsweib.
Glutz, ein Feuerstahl.
Gohle, Schanzkarren, Schanzarbeit.
Golle, Goye, Muck, Musch, Jsche, die Frau, Weib; Goye-kluft, Weiberrock.
Gordel, Kordel, der Kessel; Gordel-Malochner, Kupferschmied.
Goschen, legen; ins Mettel goschen, ins Bette legen.
Gotsche, Kaffer, ein Bauer.
Gotschim, Stifft, Fiesel, ein Knabe.
Goys, Onschemer, Freier, Leute, Christen.
Gräbert, der Korb; Gräbert-Schenegler, Korbmacher.
Gral, Greal, Beginde, die Frucht; Gralfinchen, Dreschflegel; Gral Kaiim, der Kornjude; Gral-Raupe, Kornsack.
Grandich, Godel, horbe, koch, groß; Grandiger Kochemer, ein Hauptdieb.
Grandig Mokum Sey, Hamburg.
Grandscharl, Böser Jsch, ein Gardist zu Pferde.
Graßfunkel, Schniedling, die Sichel.
Graunerli, Gaone, Krähne, Hochzeit; g'krejint werden, Hochzeit haben.

Griffling, die Finger; Grifflinge, Fingerhandschuhe.
Grillisch, tulerisch, Nemone, protestantisch, lutherisch.
Großer Cochum, ein Erzdieb.
Großmokum, Breslau.
Grubenfeger, der Bergmann.
Grunet, Eisef, Grunert, der Kohl, Kraut.
Grünling, Garten, Zaun, Wiese; Grünlings-Schenegler, Gärtner.
Grünspecht, Grünwedel, der Jäger.
Grünweher, ein Rasen.
Grunzer, das Schwein.
G'schock, der Markt; G'schock-gänger, der Marktdieb.
Gugge, Nekoff, das Loch; Guggeschabbern, einschabbern, einbrechen.
Gurre, Gott.
Gußfajemen, schreiben.
Gutsch, etwas Neues.

H.

Haarbogen, Hannickel, der Ochse; Haarbogen-Fiesel, der Kuhjunge; Gadiche Bocker Karner, ein Stück Rindvieh; Haarbogen-Stänkert, der Ochsenstall; Haarbogen-Bumser, der Ochsenhirt; kodemer Haarbogen, das Kalb.
Hackel, Alles.
Hackfinnigen, Häkeling, das Beil, die Axt.
Hämgegangen, gehenkt sein.
Häne-Näres, die Laterne.
Härling, die Wolle; Härling-Schlings, wollenes Garn; Härlings-Schenegler, der Wollkämmer; ei heg'st du'n Kiebes voll Härlinge, ei hast du einen Kopf voll Haare.

Haiß, der Kopf.
Halbe, die Seite; hasper die Halbe holchen, auf die Seite springen.
Halb lo, wenig.
Halb=Scheegs, der Bauerknecht; Halb=Schickse, die Viehmagd.
Halchenen, gehen.
Halsfinnigen, das Halstuch.
Halsschlange, die Halskete; fuchsene, goldene; kisovene, silberne.
Hamborez, Dummkopf.
Hammerschlag, Schmied.
Hamore, Lärm.
Handeln, stehlen.
Hanoe, Vergnügen.
Hamsel, Teibe, Krachert, der Kasten.
Harb, harwen, viel.
Harbiner, Trapine, die Treppe.
Hasser, Kittchen, Boller=Bayes, Schofelkitt, das Zuchthaus, Besserungs=Anstalt.
Hebel, nichts, Wahn, Aberglaube.
Heerwiener, der Fürst.
Hegel, Häckel, Nille, der Narr.
Heh, fünf.
Heigei, Schläge.
Heimthun, ermorden.
Heine kaisufe, Loschke (kleisige), silberne Löffel.
Hengst, das Rohr.
Hering Mockum, Hildesheim.
Herrla, angelangt.
Herrles, harles, hier.
Hertling, Sackum, das Messer.
Herum ruachen, herumstreichen.
Hessick, der Verlust.
Heym dich, Stickem, beduch, still, ruhig sein; Heim dich, damit me dich net verkappt, sei ruhig, damit man dich nicht entdeckt.
Hez, Hiz, Geider, die Stube.
Hezer, Hizling, Dauner, Gammede, der Ofen.
Hezwinde, die Ofenthür.
Hische, ein Weibsbild.
Hischomehr, bei Leibe nicht!
Hitze, das Verhör; in der Hitze sein, im Verhöre sein.
Hitz, die Stube; den Hitz fegen, die Stube leeren.
Hochblaß, Backe Hiz, ein Backofen.
Hochhansel, Klufter Murdel, Klufter=Kapelle, der Kleiderschrank.
Hochschein, Neres in Baies, Licht im Hause.
Hochstapler, Steifbettler, vornehmer Bettler.
Hofwinde, Gozerwind, Thorweg.
Högallwill, die Stadtmauer.
Hohland, der Camin.
Horloge, die Uhr.
Horn, Masumme, Lowi, Moos, das Geld.
Hosper, aumet, auf.
Hülseplättling, Linsen.
Humse, Schoje, die weibliche Schaam.
Huskiefel, Huskopf, Husche, der Husar.
Hutschke, Sußchen, Susem, das Pferd.

J.

Jackeln, reiten; Jackelfinchen, der Sattel.
Jain, Jaim, Jazim, Blankert, Malain, der Wein.
Jam, Jom, Schein, der Tag; Jam lekichern, bei Schein lattchenen, bei Tage stehlen.
Jamme, die Elle.
Jämmerling, Goje ohne Kaffer, eine Wittwe.

Jann, Schone, das Jahr.
Jare, Kracher, Jaar, der Wald.
Jäschuff, ein Judendorf.
Jaske, die Kirche; Jaske koscher, der Kirchhof; Jaske Malmosch, das Meßgewand; Jaskengent, Kirchenleute; Jasken = Sore, das Kirchengeräth.
Jat, Vehn, Hand; Jat=Basil, die Handschelle, Halseisen; Jatschabber, der Meisel.
Jatschen, bestieben, finden.
Jauner, Ramore, die Karten.
Ichschen, joßen, schlonen, schlaunen, dormen, schlafen.
Ididi, Werthester.
Jengert, der Schwager.
Igel, Kracherchen, der Koffer.
Ikpre, die Brücke.
Imachschem, verflucht, sein Name werde vertilgt.
Ina, Inne, die Folter.
Jo, ja.
Jodea, wissend.
Johdze, gelegen.
Johle, Scharutte, Chole, Rädling, Wagen; Johlen = Schenegler, der Wagner.
Jolof, Augsburg.
Jockelcher, Kinnem, Kienum, Kimm, Läuse.
Jocker, theuer.
Jomackener, Diebe, welche besonders zur Erndtezeit stehlen.
Jomkipper, der Versöhnungstag.
Jontof, ein jüdischer Feiertag.
Jordan, Schaberbartel, das Brecheisen.
Ischmagore, Launiger, Rekuf, der Soldat.
Ismäum, eine Stadt.
Juhs, zehn.
Jungens, ein Name, welchen sich die Räuber im Allgemeinen geben.
Junker, der Klee.
Juolen, schimpfen.

K.

Kabazel, ein Geständiger.
Kabol, der Strick, das Seil; kabolen, kebelen, gawelen, knebeln; Kaboler, der Bandit.
Kabrusche, die Kameradschaft.
Kadin, ehrlich.
Käfer, Schwabe; Käfer Märtine, Schwabenland.
Käppisch, bös.
Kaffer und Goje, Eheleute.
Kaffer, Isch, Freier, der Mann; Kaffer Bonnochel, Kaffer=Obecke, eine Mannsmütze; Kafferjom, die Bauern; Kaffer, der die Bejeren beducht, der Todtengräber; Kaffermalmsch, ein Mannsrock; Kaffers=Kandig, Ruche=Baies, Ruech=Kitt, Bauernhaus; Kaffer = Scheegs, Bauernjunge; Kaffer=Schickse, Bauermädchen; Kaffer=Schwäche, Bauernschenke.
Kahl, eine Versammlung, die Gemeinde.
Kahlo, eine Judenstadt.
Kaile, Schläge vor den Hintern; Kaile machaie, Schläge.
Kaisoff, Klais, Kasof, das Silber; Kaisof Malochner, der Silberschmied.
Kalches malochnen, verderben, vereiteln.
Kalle, die Verlobte.
Kallmas, der Opferstock; Kallmes schlichen, den Opferstock bestehlen.
Kammeln, sich fleischlich vermischen.
Kann net spannen, blind.
Kannohr, Genofer, Schupper, der Spitzbube.

Kanof, Baldower, der Kundschafter.
Kaporen, versöhnen.
Kapores, todt; kapores holchen, umgebracht werden.
Kappen, angappen, anhalten, ergreifen; d' Sußchen kappen, die Pferde anhalten.
Karbiner, ein Bote.
Karbote, ein Strick.
Kasaunes, ein Hemde.
Kaschkerack, die Perücke.
Kaschpern, zaubern.
Kasper Fehlinger, der Quacksalber.
Kaspern, moremme, schecken, heimlich reden im Gefängniß.
Kaßling, ein Ferkel.
Katteschonum, das Neujahr.
Kattgen, graben.
Kattgener, der Schneider.
Kattischer Rad, neuer Thaler.
Kaudemacker, Morgendiebe.
Kauscher, rein.
Kauz, ein Bauer.
Kazuf, Katzef, Fetzer, der Schlächter; kazufen, schlechten, schlachten.
Kehfel, ein Gold-Karolin; Choze Kehfel, ein halber Karolin; Bays Keflaim, Doppel-Carolin.
Kedeme Gole, Schiebekarrn.
Kehr, der Amtmann; Kehrin Kafrin, Kehrin huck, Amtmännin.
Kehscher, ein Knoten.
Keilen, heichen, kuffen, schlagen.
Keilig, der Antheil.
Kekeler, Kalschen, kekeln, holen, bringen.
Kelozim, (spottweise) Hunde.
Kemme, die Butter.
Ken, ja!
Kennerfetzer, Jemand, der Diebe aufsucht.
Kennwenne, ein großer Kaufmann.
Kesse-Spiese, ein Wirthshaus, in welchem der Wirth keß ist,
Kesserfreier, der Vertraute.
Keß, klug, mit Dieben vertraut.
Kettenschub halten, gewaltsam stehlen.
Ketterling, ein Fingerring.
Kettgen, Dowes, das Gefängniß.
Kewatschemo, ein geachteter Name.
Kibig, dreist, vierschrötig; das schefft ein kibiger Kaffer, das ist ein dreister Kerl.
Kiebes-Mettel, das Kopfkissen.
Kibesen, kiwesen, köpfen.
Kies, Klaismingen, Silbergeld.
Kieß-Clamine, ein Gewölbe.
Kibis, Rosch, Scherm, der Kopf.
Kieseler, der Taschendieb.
Kießig, oft.
Killes, der Abend.
Killges, der Hals.
Kiloff, Kipp, der Hund.
Kimm, die Laus; Kimm-Finchen, Läusekamm.
Kimmel, Pfeffer, das Schießpulver.
Kincher, der Hehler.
Kippe, der Antheil.
Kislen, beutelschneiden; Kisler, ein Beutelschneider.
Kisov, Kesuv, das Silber.
Kiß, der Sack.
Kitschemari, ein Krüger.
Kitte, der Kahn.
Kittenschieben, am Tage stehlen; Kittenschieber, Haus- und Küchendiebe.
Kittisch, neu.

Klapper, Rolle, Rachaim, die Mühle.

Klapperling, der Pantoffel.

Klapper-Sog, der Gewürzkrämer.

Kleebeißer, das Schaaf.

Kleis-Trempel, die Kuh; Kleisdormese, Milchtöpfe.

Kleppert, Schulchern, der Tisch.

Klonkert, die Glocke.

Klopfhengst, einer, der auf die Heirath geht.

Klucke mit den Küken, der Vorlegelöffel mit den dazu gehörigen Eßlöffeln.

Klufterei, Melbeschum, die Kleider; Kluftenschupperei, Makel, Kleiderdiebstahl; Klufter-Clamine, Kleiderschrank, Kleiderkammer; Kluften-Schurich, Kleidungsstücke.

Klumfetzer, der Zinngießer.

Klummes Malochner, der Kesselflicker.

Klumnick, ein gefüllter Sack, Tragebeutel der Diebe.

Klunden, ausschweifen; Klunde, Beischläferin.

Knack Mokum, Braunschweig.

Knäckerling, der Nagel.

Knassen, strafen, verurtheilen; Knaß, Urtheil, Strafe.

Kneißen, ich bin's gediehe, erfahren.

Knifge, ein Korb.

Knippling, Röthling, Kirschen, Obst, Baumfrüchte.

Knollfinken, Klöse.

Knorden, schnallen.

Kober, der Wirth; Koberkitt, das Wirthshaus.

Koche gehen, auf den Mord ausgehen.

Köchel der leagem, lachim, loben, Tuftmäro, Weißbrod.

Kochem, Gais, gescheut, vertraut mit Dieben, ein Gauner, kochemer Kaffer, Beduchor, Gaissor Isch, kochemer Bayser, ein beduchter Kitt, Diebeshehler, Dieheswirth; kochemer Kunst, Diebeshandwerk.

Kochen binden, knebeln.

Kochumer-Bayes, Gaisse Spiese, Gäße Maline, kocheme Benne, kocheme Bayes, Schorr-Bayes, Schorr-Kitt, T'schor-Bayes, T'schor-Kitt, Diebes-Herberge; Kochumer Chaim, ein Gaißer Gaim, vertrauter Jude; Kochumer Schicks, Gaisse Mück, vertrautes Weib.

Kodem, klein; kodeme Masumme, Ausgebegeld; kodemer Schurichs-Soger, Galanterie-Waaren-Händler.

Kof, Karlsruhe.

Koff, zwanzig.

Kofler, Foljim, der Scharfrichter.

Kohdel, grandig, grand, groß; Kohdel Flittermänche, die Bibel; Kohdel Majum, der Rhein; Kohdel Melach, Gott; Kohdel Rohre, der Landesherr; Kohdel Kyre, großer Herr; Kohdel Rad, ein großer Thaler.

Kohe, Wutlen, die Erzählung; Kohl, lügenhafte Erzählung.

Kohl, Staupbesen.

Kohlefs Rüb, eine Lüge.

Kohlen, Jemand täuschen, betrügen.

Kohler, ein Kranker.

Kohloff, die Milch.

Kohm, eine Mauer.

Kohne, der Käufer.

Kohnel, Schaberle, Schuberle, ein Gespenst.

Köhr, das Haus.
Kohsche, Kohscher, Kotscher, der Hof.
Kohschog, kohschuf, gauschef leine, dunkel.
Kohzen, ein reicher Mann.
Kolätschen (tufter), Waizenkuchen.
Kolb, der Pfarrer.
Kolfonien, knebeln; Kolfonium Bam, der Strick zum Knebeln.
Köng, hier.
Köngen, küngen, Kinzenen schorfen, taufen.
Kony, oder Kezige, ein Diebstahl mit Mord.
Kohschech, die Zeit, wo der Mond nicht scheint.
Kohscher, rein.
Koscher, ein gozer Lawat, ein einzelner Hof.
Kozer Lohwohne, das Schloß einer Thür zirkelförmig ausschneiden.
Krabonder, eine Mißgeburt.
Krachling, der Knochen, Zahn.
Krank, verschüttet, gole, gefangen, krank zupfen, gole nehmen, gefangen nehmen.
Kratschenschieber, Tripse, Kispe, die Kirmse.
Kraut, die Flucht; Krauten, flüchten; Krautsuppe, Hülfsmittel zur Flucht.
Krejinen, copuliren; g'krejinte Goje, die Ehefrau; g'krejinter Kaffer, der Ehemann.
Krembene, Diebstahl, bei welchem die Leute gebunden werden.
Kreppler, der Gevatter; Kreppler-G'flieder, der Gevatterbrief; Krepplerei, die Gevatterschaft.
Krig, ein Pferd.
Krindkopf, Spezereikram.
Krio über Jemand, Ausruf der Verachtung.
Krönen, copuliren.
Krumkläppchen, das Schreibepult.
Krumkopf, ein Dietrich.
Küche, die Polizei.
Kümmerling, die Gurke.
Kuff, ein Kessel.
Kuff-Finchen, die Zuchtruthe.
Kumperskuth, schlagen.
Kupfer, Nispe, das Heu.
Kutschwag, ein Wagen.
Kuttelgen machen, am Tage stehlen.
Kwinten, stehlen.

L.

Laasel, Kawes, Zone, das Schaaf; Laasel-Bumbser, Kaue, Käwes, der Schäfer.
Laatsche, Godler, Godle, der Frachtwagen; Laatschen fezzen, Gole belatschenen, einen Frachtwagen plündern.
Laatschfuß, Langohr, der Hase.
Laben, ein Buch.
Labohna, der morgende Tag.
Lacheachen, nehmen.
Lack, Black, die Dinte; Lackfinchen, Dintefaß.
Lafune, Lewone, der Mond, mondhell; ban d'Lafune prällt, schenegeln d' Schupper net, wenn der Mond scheint, arbeiten die Diebe nicht.
Lahmert, Kauschert, das Stroh.
Lajunen, bibern, lajenen, lisamen, lesen.
Laller, Lalles, die Zunge,
Lamatte, unterkönge, unten.
Lameile oberköng, oben.
Lamet, dreißig.
Lamet, Leipzig.

Lampen, Verfolger.
Lampenfreier, der Bestohlene.
Landbesinner, der Feldwächter.
Landbohle, Godle-Strate, Trararum-Strate, die Landstraße.
Landcharete, Trararum = Gole, der Postwagen.
Landgeil, die Landkutsche.
Landläufer, der Wagen.
Langert, der Hals.
Langfuß, der Storch.
Längling, die Wurst; besamter Längling, eine vergiftete Wurst.
Langlink-Händler, Garnsammler.
Langschwanz, der Hammel.
Latgenen, sachern, quinten, stehlen; Latger, der Dieb.
Latsche, das Ohr; Latsche Boddaeo, Ohrringe.
Latschen, die Schuhe.
Latsche-Kaffer, der Kutscher.
Lau, lo, law, nein.
Laubfrosch, der Jäger.
Laufer, Schemen, das Oel.
Leagem, Gommer, Lächem, Näro, Narum, Naro, das Brod; Leagemschieber, der Bäcker.
Leche, ein heimlicher Ort.
Leelproscher, Diebe, welche vorzüglich gewaltsame Diebstähle begehen.
Leff, das Herz.
Legements, Legementer, Leck, schofel Leck, Dobeo, Twise, Nekoff, der Kerker.
Lehge, das Loch.
Lehm, das Brod; Lehmschlupfer, Luchnen, Lechum = Schiffer, Lechenschieber, der Bäcker.
Leili, Schwarz, Fichte, Ratte, die Nacht; Leiligänger, Schränker, Leinegänger, Rattegänger, Leilibosser, der Nachtdieb; Leilikiß, Klumnik, Diebessack; Leilischmier, der Nachtwächter.
Leine, die Nacht, der Abend; Leinpaternelen, Abendgebet; Leinschallen, Abendlied; bal' Leine, Dämmerung; Leine = Flüchtling, die Nachteule, Nachtvögel.
Leckuchen, schuppen, schornen, stehlen; Leckkucher, der Dieb.
Lenk, link, schofel, lockner, locker, falsch; du hegst'n link G'flieder, du hast einen falschen Paß.
Lethsen, Leisem, Lethsamen, die Geige; Lethsame, der Musikant.
Letschewitz, der Fisch.
Lewaye, die Leiche.
Lille, der Leib.
Lilleo, der Magen.
Linsen, linzen, spannen, ronen, sehen.
Linz, Gagire, die Spur.
Linzer, Scheinlinge, Spannmichel, die Augen.
Lip werden, gewahr werden.
Lischnägel, Bohnen.
Liverle, der Zentner.
Lobon, der Weißpfennig.
Lohm, Ratt, der Thaler.
Löhninger' der Soldat.
Lohwehe Ballmacher, östreichische Soldaten.
Lohweling, eine weiße Rübe.
Lohwen, weiß.
Lolehne, lolohne, außen law, laß es bleiben.
Loscharen, wutlen, dringen.
Loschen, waldiwern, schmusen, schranzen, sprechen; kochum Losche, die Diebessprache; fervisch Losche, französ. Sprache; chaime Losche, hebräs. Sprache.

Loschkes, Schnabelholz, Schnabel, Heine, der Löffel.
Losen, lassen.
Löwches=Martine, Großherzogthum Hessen.
Lowi, Bingen, Ningen, das Geld.
Lowoches=Mokum, Darmstadt.
Lugen, schmeienen, hören.
Lumpert, verserfter Bockdamm, Zunder.
Lupni, das Mädchen.
Lupper, Lope, Tick, Osne, die Taschenuhr; Lupper zopfen, Tick, Osne quinten, Uhren stehlen; Lupper=Dalme, Lopen=Dallm, Uhrschlüssel; Lupper=Schlängchen, Lopen=Schlange, Uhrkette; Lupper=Freier, der Uhrmacher.
Lutscher, der Zucker.

M.

Maccis (er hat maccis überbaut) er hat Schläge erhalten.
Macrament, betrügend.
Machaien, züchtigen.
Machas, ein hochgeehrter Herr.
Machile, Verzeihung, auch der Hintere; Machilo pragen, um Verzeihung bitten.
Machome, Soldaten.
Machuten, ein Anverwandter.
Märo, das Brod; Märo=Schupper, ein Broddieb; Märo=Kolätschen, Brodkuchen; Märo=Finchen, der Brodschrank.
Makel, Schurchlekichen, Masematt, Kleiderdiebstahl.
Macker, Morker, Mucker, bekneist, bekannt.
Macker werden, chais, Jemand anfahren.
Mackes, Mackoles, Schläge.
Maddiwwern, wutten, plaudern.
Majemen, regnen.
Mallach Hemmoves, der Todesengel.
Malbach, ein Batzen.
Malbosch, Kluft, Klufterirer, Malmsch, ein Rock.
Malloger, der Amtsactuar; Mallogerei, Gerichtsschreiberei.
Males chevagte, mein hochgeehrter Herr.
Malochnen, außenen, schenegeln, machen.
Malterche, das Maaß.
Malwes, Nuwisch, Brustmatmisch, das Kamisol.
Mammer, Tilmische, Oltrisch Muß, Ulmsche, die Mutter.
Mamsen, schimpfen.
Mangen, betteln.
Mamische, Geschmol, Geschmeilim, Schwählemer, Zigeuner.
Manistere, Wolfke, Joch, die Suppe.
Mannaschwero=Röhse, Rittche, Matosche=Baies, das Zuchthaus.
Manne, die Tortur.
Mantel, das Dach.
Marachun, gnädig.
Marä, die Mauer.
Martine, Mattine, das Land.
Martine, blaue, Sachsen.
Martine, schwarze, Böhmen.
Martine specht, Mattine=Zeid, der Landjäger.
Marummaro Tommer, Lachim, Marim, das Brod.
Maschite, was für ein Unterschied.
Maschocker, närrisch; maschockire Kaffer, närrischer Kerl.
Maschores, der Knecht.
Maschutte, der Tochtermann.
Maschvegewesch, vergleichen.
Masematte Bekorg, gewaltsamer Einbruch, bei welchem die Leute gebunden werden.

Masematte, Lekieche, Masemotten, Masematte zierliche, gewaltsamer Diebstahl.
Masse-Stapler, Betrüger, welche sich für Frauenzimmer ausgeben.
Massel, das Glück.
Masser, der Verräther; schofeler Masser, Hauptverräther.
Massick, wuttle Sorfe, ein Schwätzer.
Massumen, Geld.
Maß, Kärner, das Fleisch.
Matche, ein klein Wenig.
Matsche, der Fisch.
Matteldchen, Kartoffeln.
Matto, ein besoffener Mensch.
Mattof, mottof, Mattor, Mattel, der Keller.
Maude gewesen, bekannt haben; maude werden, gestehen.
Mätze, Meat, wenig.
Matzel, beschirmen.
Mebeln, paschen, köngen, küngen, kaufen.
Mechaje sein, ernähren.
Mechane sein, sich erfreuen; mechane spiese, Jemanden zum Schein oder aus Interesse erfreuen.
Mechulle, verdorben.
Mediberen, waldiwern, schmusen, reden.
Mefaisch sein, beschimpfen.
Mefuyes sein, bitten.
Meia capore, im vornehmen Tone reden.
Melach, Kaiser, König.
Melachs-Mokum, Frankfurt.
Melitz, der Advocat.
Mem, München.
Melterle, das Maas.
Merages sein, erzürnen.
Merfen, Unzucht treiben.
Mettel, Seicht, Schrieben, Pfläumling, das Bette; Mettelbechert, das Bettuch; Mettensturz, der Bettüberzug.
Meys, Hundert.
Mezaer sein, betrübt sein.
Michel, die Commode.
Micke, Goje, Muß, Rumini, die Frau.
Mickel, Schränkert, der Schrank.
Mimlich, der Mantelsack.
Minalophin, 100,000.
Minsch, die weibliche Schaam.
Mischbeet, Kaswenner, Malloger, der Gerichtsschreiber.
Mischbet, Geschäft, Gericht, Prozeß.
Misemaschinne, Schwernoth.
Mischen, fickeln, streifen; Mischer, ein Streifer.
Mischio, Nahrung.
Mischlage, Kabrosche, Gesellschaft.
Mischpat, das Urtheil; Mischpot sein, sich in Untersuchung befinden.
Mißummenmalochner, Geldmünzer.
Mocum, Mokum, Mokem, die Stadt, ein Steinhaufen; Mocum Hey, Hanover; Mokum Knack, Braunschweig; Mocum Krochen, Stadt Peine; Mokum Kuff, Cassel; Mokum Lamet, Leipzig; Mokum Pey, Frankfurt; Mokum Zaddik, Zelle; Mokumkes, Cüstrin; Mokumschin, Spandau.
Mocher, Schein, der Morgen.
Möckler, der Gelegenheit schafft, die gestohlenen Sachen anzubringen.
Mogel, gefällig.
Mohre, Aufruhr.

Mohren haben, begieden haben, bobou haben, fürchten.
Mohren = Kaffer, Nachtippler, Nachroller, Verfolger; in d' Mohren kommen, verfolgt werden.
Molach, ein Beschneider.
Moll malochnen, Kiewesen, heimthun, köpfen, tödten.
Montane, Sarr, Monter, der Berg.
Moos, das Geld.
Moren, Murren, bellen; d' Quien moret, der Hund bellt.
Mopsen, stehlen.
Morf, Schmecker, der Mund, das Maul.
Mosch, alte, Großmutter.
Moschke, ein Pferd.
Motten, zu linzen, nieschen, finkern, stuttern, mozenen, suchen.
Muckeln, Hausarme.
Mucken, Bayes ohne, Hausarme.
Mücke, ein Spion.
Müffen, stinken.
Muffen, schmecken.
Muffen, schnausen, riechen; Muffer, Saude, Riechert, die Nase.
Muhren, gestehen; muhr' ächtig, sonst steck' ich dem Schoder 'n Zinken, damit er den Kawehr, der hier in Dobes schemt, zopfe; der wird dir's gleich unter die Scheinlinge waldiwern, gestehe aufrichtig, sonst gebe ich dem Gerichtsdiener ein Zeichen, damit er den Kamerad, welcher hier sitzt, herbei hole, der wird dir's gleich ins Gesicht sagen.
Munge, das Geld.
Muschures, der Abdecker.
Muttri, eine Visitation.

N.

Nabels, der Edelmann; Nabels-Goje, Edelfrau; Nabels-Scheegs, Edelknabe; Nabels-Schickse, Fräulein.
Nachaßruach, ein großes Vergnügen.
Nafkenen, huren; Nafke, die Hure.
Najum, das Auge; Nayem, die Augen.
Naphicho, Blähung, Wind.
Nasche, Frapine, Rawine, Sulm, die Leiter.
Naschen, krauten, scheften, gehen.
Nasenmacher, Wonun-Melochner, der Ziegelbrenner; Nasenmacherei, Wonun Kitt, die Ziegelhütte.
Näß, nineer, neunzig.
Nefele, der Schelm.
Nefere, die Sünde.
Nehlimar, der Schuhmacher.
Nehres, Neeres, Neier, das Licht.
Nenhakodesch, die Sakristei.
Nepehsch, der Leib.
Nergescher, guten Abend.
Neschaf, wem liegt daran.
Neschone Kefesch, die Saale.
Neßall, der Urin; neßeln, uriniren.
Net muhren, abläugnen.
Net verklitscht, unverschlossen.
Nieschen, visitiren.
Niftern, beekern, sterben.
Nille, Säckel, Dillmischer, der Narr.
Nivehlo, Aas.
Nobel, ein Pächter auf dem Lande.
Nolle, Ziom, Hafen.
Noon, fünfzig.
Noßeln, bezahlen.
Noßner, stecken, geben.

Nulle, die Thür.
Nuzekinnunge, Mutznäher, die Mütze.

O.

Obecke, Opehkeh, die Kappe; Schickse=Obecke, Weiberhaube; Kaffer=Obecke, Mannsmütze.
Oberhansel, der Tiegel.
Oberkönig, Lameile, hier oben.
Obermann, Oberkünftig, Bollerjahn, der Speicher.
Obermann, Gische, der Hut.
Obersmann, der Milchrahm.
Oberster Kirr, der Landesherr.
Oberzenkel, der Richter.
Oeh, Ach.
Oehlarz, Schütz.
Offene, die Uhr.
Oger, Prische, der Bruder.
Oheff, der Freund; Oheff Israel, ein Judenfreund.
Ohlem, Harbe, die Menge.
Ohlen, die Welt.
Ohres=Malochner, der Gerber.
Olf, eins.
Oltrisch, tofel, alt; Oltrische, Ullmische, die Eltern; Oltrisch Kaffer, der Vater; Oltrisch Muß, die Mutter.
Ores, Schwamb, das Leder, Fell.
Oren, beten.
Oreph, der Bürge; Oreph sein, sich verbürgen, für Jemand gut sagen.
Oscher, aucher, horn, reich.
Ottchen, Süßling, der Honig; Ottfaß, der Bienenkorb.
Ozenier, Mützen, Camisol.

P.

Pachen, Bachen, der Groschen.
Päger, vergifteter Kuchen.
Pähden, ein Furchtsamer.
Pätz, der Pelz; Pätzfreier, der Kürschner.
Palm, der Soldat.
Pandele, Schmutz von Thieren.
Pappert, Schnee, Papier.
Parigotsche, der Fischer.
Pascher, der Hehler.
Pascherei, Trödel.
Paternellen, beichten; ich heg gepaternellt; ich habe gebeichtet; Paternelle=Masumme, Beichtgeld; Paternell=Finchen, Gebetbuch; Paternell=Gordel, der Weihkessel; Paternolle, der Rosenkranz.
Pay, der Mund.
Pechtgender, ein Kassenzimmer.
Peger, die Leiche; pegern, sterben.
Pehn, die Schwester.
Pehzem, männliches Glied.
Permasemattenmacher, Balmasamolten, Bohnherr, der Anführer beim Einbruch.
Pernôs, der Vorsteher.
Perschiren, pfeffern, das Gewehr laden.
Peschoff, das Messing.
Pfeiffen, bedienen.
Pferde=Thole, großes Hängeschloß.
Pfetzen, plagen.
Pfiffer, Ballmalonistift, Handwasser, Handwerksbursch.
Pflanzen, machen.
Pflohnen, fladern, lachen.
Pfuhze Kapore, pfui Teufel.
Pich, Ausgebegeld.
Picht, Silber, Gold.
Pichtomalochnen, Plethe malochnen, banquerott machen.
Picken, essen.
Pille, Zeifer, das Buch; Schall Pille, das Gesangbuch.
Pilsel, die Magd.
Pistenpeh, die Ausrede.

Platte, Feuerplatz, Schürze.
Platte buzen, schiebes machen, fortziehen, entlaufen, entweichen.
Platte penne machen, unter freiem Himmel liegen.
Platten, sprechen.
Plazspringert, das Bret.
Plite, das Goldstück.
Plocken, wollenes Tuch.
Pluma, Blüthe, Ducaten.
Plumpert, der Dolchstich; er ist g'plumpert worden, er hat Dolchstiche erhalt'n.
Pohle, Sprauß, Ballert, das Holz.
Poinzerli, das höhere Gericht.
Polipée, die Polizei.
Pollmay, der Soldat.
Polum, Bonum, das Gesicht.
Pomhansen, Glaßeinen, Aepfel.
Pompe, die Pestillenz.
Ponex, die Schläfe am Kopfe.
Poschel, Bohsch, der Pfennig; der Dalfes bestiebt nur'n Bohsch, der Kochemer aber schuppt Fuchs und Kisov, der Bettler bekömmt nur einen Pfennig, der Dieb aber nimmt Gold und Silber.
Postjockel, Postknecht.
Prosche, stehlen gehen; Proscher, ein Dieb; Proscherei, Dieberei.
Prüyen, bitten.
Pschito, freilich, gewiß.
Pumpen, dupfen, stechen.
Purim, Fastnacht.
Purschaubel, die Perücke.
Pust, das Heu.
Putsche, Flinte, Pistole.
Putz, der Bettelvoigt.
Putzen, einen etwas vorschwindeln.

Q.

Qui, Quien, der Hund.
Quienbecker, Krähenaugen.

R.

Rachaimer, Rachener, Klapper-Isch, Roller, der Müller; Rachalin, die Mühle.
Rachlen, jackeln, reiten; Rachler, der Reiter.
Rachmoner, der Jubel.
Rackle, die Frau.
Rad, Ratt, Thaler.
Raden, das Feld.
Radschwiere, die Kutsche.
Ragsen, der Zwinger.
Rallert, der Wagen.
Rankert, der Eckel.
Raschert, Feldschaber, Elfeld-schaber, Pflugschaar, Pflug.
Rathrutscher, der Bürgermeister.
Ratschen, hadern, gaunen, Karte spielen.
Rattegänger, Schränker, der Nachtdieb.
Raubarth, Schmalert, die Katze.
Rauchertmantel, das Strohdach.
Rauesch, die Kälte.
Raupe, das Bündel.
Rauscher, Rauschert, Rauschling, das Stroh.
Rebbe mosche, das Brecheisen.
Rege, der Augenblick.
Regierung, der Strick.
Reginen, Pawolen, kawohlen, binden.
Rehrweh, der Ackerbauer.
Reichweger, der Pachter.
Reigeling, der Garten; Reigeling-Baies, das Gartenhaus.
Reipert, Kies, Reude Raude, Runde Müllje, Waider, der Sack.
Rekuf, Ballmach, Louri, der Soldat.
Relling, Rettling, Kellerling, die Erbse.

Reschoim, Leute, die sich nicht gewinnen, bestechen lassen.
Rewwig, Gewinn.
Rey, Blembel, Brand, Scheeger, das Bier.
Riebertfetzer, ein Beutelschneider.
Riegel, das Faß.
Rifft, Schwärzling, Schwarzreuter, Schokker, Schocklemajum, der Kaffee.
Rikauf, Schmattmajim, der Kirchgang, Kirchweih.
Ringelcheomatine, Würtemberg.
Ringling, Längling, die Wurst.
Ritscher, der Stuhl.
Ritschering, Bratfinchen, die Pfanne.
Rodeln, mit krauten, mit sich führen, verbringen.
Rödling, Chaise, Wagen; Rädle=, auch Rödlingsmantel, die Chaisendecke.
Role, Dollertleitsel, Klaschker, ein Batzen.
Rophä, der Arzt.
Röphno, Heilmittel.
Rosch, der Barth; Roschfewwerer, der Barbier.
Rost, Barsel, Basel, das Eisen.
Rothhosen, Kirschen.
Röthling, Damm, Pfohsch, das Blut.
Rothwasch, ein Meyerhof.
Rufeling, Ruseling, Kordel, ein Kessel.
Rullen gehen, die Fuhrmannswagen bestehlen.
Rumpel, der Schub.
Rumpeln, fahren.
Ruppendroschen, Linsen.
Rusch, Rurch, der Bauer; Rusche=Baies, Bauernhaus.

S.

Saame, Becker, das Gift.
Säbeln, der Nothdurft sich entledigen.
Sachims, der Lohn, Besoldung.
Sackum, Kanif, Hechtling, Messer, Dolch.
Salm, Laitsch, der Kreuzer.
Samschmalz, das Zinn.
Sandhasen, Soldaten.
Sanof, der Schweif, Narr.
Sarden, das Feld; Sardenhärgener, Flurschütz.
Sarphenen, brennen; Sarphener, Serfer, der Mordbrenner.
Sattor, das Stemmeisen.
Sauerhans, Beeskaule, die Zwiebel; Beeserlinge, Zwiebeln.
Säuerling, der Essig.
Säuerlinge, Kirschen.
Schaardocter, der Bader.
Schabber, Schabberbartel, Krumkopf, Remosche, das Brecheisen.
Schabbern, Krautbicken, haschemene gehen, Wenom krauten, einschabbern, zuggeschabbern, einbrechen.
Schabboi, Schaboles, der Theil; schabbolen, gelkenen, schaboleſen, theilen.
Schäbeling, Boreszerfen, Mohrrübe.
Schächer, Balspiese, Walbos, Kober, Spißert, Gritschimari, der Wirth.
Schacksenglänze, die Bouteille.
Schaffel, Toltel, Dallm, der Schlüssel.
Schaffkenen, schwächen, schaßkenen, trinken.
Schainspringer, Schlinlatchener, Scheinseteser, Diebe, welche bei Tage stehlen.

Schäkern, link muhren, lügen.
Schäling, Zimmer, eine Rübe.
Schallen, singen; Schaller, der Küster, Glöckner; Schallfinchen, die Glocke; Schallerei, Glockengeläute; Schallfinchen-Schenegler, der Glockengießer.
Schambutter, Schowelle, Schorne, die Scheune.
Schapper, Böses Isch, Karansetzer, Gensd'armen.
Schardbuß, der Hacken.
Scharle, Schauhet, der Dorfschulze, Voigt.
Scharobuß, das Hecken.
Schau, der Gesang.
Schauter, Schoder, der Gerichtsdiener.
Schawitt, die Ziege; Schawitten-Sturz, Ziegenfell; Schawitten-Bomser, Ziegenhirt; Schawitten-Wenneriche, Ziegenkäse; Schawitten-Kleis, Ziegenmilch; Schawittenständkert, Ziegenstall.
Schebatzig, krätzig.
Scheften, gehen, sein; blede scheften, durchgehen, entlaufen; he scheft, er ist.
Scheftlinge, Stiefeln.
Scheger, Schachert, Glimpert, das Bier; Scheger-Gordel, Bierkessel.
Scheegs, der Bube.
Schegez, ein junger Mensch.
Scheleck, Theer.
Schem bleiben, warten; bleib' schem, bis ich holche, warte, bis ich komme.
Schemesch, Hitzling, die Sonne.
Schemm, der Name; Schemm vom Ulmscher, Zuname.
Scherbine, Tabuletkram-Kasten.
Schefen, gestohlen Gut verkaufen; Scherfenspieler, An- und Verkäufer gestohlener Sachen.
Schett, böser Geist.
Schiankel, der Amtman.
Schicker, betrunken.
Schicksen-Bonnet, Weiberhaube.
Schie, Scheh, Schich, Ja, Stunde.
Schiebeling, das Fenster.
Schieber, das männliche Glied.
Schieberen, zipern, schiefern, zählen; Schieferer, Zähler.
Schiebern, beschlafen.
Schiebes, fort; Schiebes machen, abkrauten, kraut bikken, durchgehen.
Schieferei, Geldwechsel; Masumme-Schieferer, der Geldwechsler.
Schinegeln, schenegeln, arbeiten; Schienägel, Arbeit; Schienägels-Bing, der Knecht; Schienägels-Dill, die Magd; Schienägern, arbeiten.
Schiffern, Schiebern, backen.
Schicksel, Dillche, das Mädchen.
Schild, das Fach in der Wand; Schild einlegen, ein Fach ausbrechen.
Schimmel, der Schnee; schimmeln, schneien.
Schin, Stuttgard.
Schirres, die Menge.
Schlämper, der Wurf.
Schlamasse, das Unglück.
Schlangen, schließen.
Schlangen, Schalscheles, Latten.
Schlangenmer, der Schmied.
Schlaunen, schlonen, schlafen.
Schleack, die Stunde.
Schlee, drei.
Schlemil, ungeschickt, unglücklich.
Schlemmen, harren.
Schliach, der Bote.

Schlichenen, muhren, verkappen, bekennen; Schlichener, der Verräther.
Schlingsʒ, Garn, Schlingsschinägler, der Weber.
Schlomer, der Schmied.
Schmales, Schnurrer, die Katze.
Schmatten, wäßern, taufen; Schmatterei, Kindtaufe.
Schmayes, o weh!
Schmecker, Gende, die Nase.
Schmeckwohl, die Apotheke.
Schmele, der Weg.
Schmellebritscher, der Zeugmacher.
Schmier, die Wache; Schmiere, Butter, Schildwacht; beduchne Schmier, versteckte Schildwacht; schmiere stehen, Wache halten; Schmiermanner, Nachtwächter; Schmierpotz, Tagewächter.
Schmierling, die Butter; Schmierlings-Märo, Butterbrod; Schmierlingsfinchen, das Butterfaß.
Schmieß, die Wache.
Schmockfinke, die Pfeife.
Schmollen, geloses, scherzen.
Schmorch, Külkes, die Tabakspfeife.
Schmue, Nachricht, die weibliche Schaam.
Schmunke, Schmalz, Fett.
Schmusen, wütten, sprechen; Schmuserei, Gewüttelt, das Gespräch, die Rede.
Schnabel, Loschke, Loschker, Löffel.
Schnapstock, ein Löffel.
Schnee, das Papier; Mallog-Schnee, Schreibpapier.
Schneegöhle, 6 Pfenninge.
Schneiche, das seidene Tuch.
Schneidehammel, die Scheere.
Schneider, der Krebs.
Schneide thole, Hängeschloß.
Schnelle, die Suppe.
Schnellen, schießen.
Schnetelwerk, kurze Waare.
Schniedling, die Säge; Schniedlings-Schenegler, der Scheerenschleifer.
Schnittsog, Schnittwaarenhandel.
Schnüren, Fulmen, hängen.
Schnupffinger, die Dose.
Schnurrer, Darchener, Bettler.
Schoberbartel, die Brechstange.
Schoch, Kraut.
Schachermajum, der Kaffee.
Schock, G'schock, der Jahrmarkt; Schockgänger, Marktdiebe.
Schöckerschurg, Porcellan.
Schofel, schlimm; Schofel-Bayes, das Zuchthaus; Schofelmetten, die Streu; Schofelvenneriche, Quark.
Schoger, der Schmerz.
Schoger, Heime, Schwarzreuter, die Flöhe.
Schoger Maß, Dürrfleisch.
Schokelcher, Kartoffeln.
Scholemachey, Gesellschaft.
Scholem Leagem, gesegnetes Brod.
Schomme, die Seele.
Schommer, Gerichtsdiener.
Schoocker-Gordel, Kaffeekessel.
Schor, Schurer, Latchener, Schebecher, der Dieb; Schorn-Bayes, Gaisse-Malnie, Diebesherberge.
Schorden, seine Nothdurft verrichten.
Schore, Schorge, Schorrem, der Ochs; Schorrem-Bossert, Ochsenfleisch.
Schote, Heckel, ein einfältiger Mensch.
Schoterei, die Scharfrichterei.
Schottenfeller, Dorfdrucker, Gailefzieher, Marktdiebe.

Schoubos, der Hintere.
Schowelle, Gauvin, die Scheune.
Schrätzen bestieben, gebären.
Schranzen, Wuttlen, sprechen.
Schrende, die Stube; Schrende fegen, die Stube ausleeren.
Schrenken, bei Nacht stehlen; Schrenker, Nachtdiebe.
Schuberle, Schuwer, ein Gespenst.
Schuckelschoch, Sauerkraut.
Schuftig, Kartoffelbrei.
Schucker, Polizeidiener.
Schuckes, Hund, sauer.
Schucklethut, saure Milch.
Schule, die Sammlung großer und kleiner Dietriche.
Schund, Dreck; Schund-Gomme, eine Lehmwand; Schundhaus, ein in die Erde gemachtes Loch.
Schune, Leichenbegängniß.
Schuppen, stehlen; Schupper, Latchener, der Dieb; Schupperei, Diebstahl.
Schurer, der Dieb.
Schuri, Schurig, das Messer.
Schuroh, die Pfeife.
Schury, Schurich, Sore, Zeug, Waare.
Schuttel, Toltel, die Schlüssel.
Schwab, Gaune, die Karte.
Schwabchen, spielen; Schwabger, der Spieler.
Schwäche, der Gasthof; Schwäch-Genter, die Gäste; Schwäch-Aoles, Schwächfichen, Krumm, der Krug; Schwächbächer, Schwäch-Finchen, das Glas; Schwächglänze, die Bouteille.
Schwälehmen, Gischschmol, Geschmeilen, der Zigeuner.
Schwartenrutscher, der Leinweber.
Schwarz, die Nacht.
Schwarzarsch, Kiör, der Schornstein.
Schwärze, die Dinte.
Schwarzfärber, der Pfarrer.
Schwarzhaber, der Speck.
Schwarzwall, der Schornstein; Schwarzwallmalochner, der Schornsteinfeger.
Schwech, Schwacherick, Schwächer, der Durst.
Schwechen, trinken.
Schwetz, die Krätze.
Schwimmerling, Dorkum, der Fisch; Schwimmerlings-Kaffer, der Fischer; Schwimmerlings-Mebler, der Fischhändler.
Schwu, die Wache.
Skorne, die Kunst.
Seaglemeh, der Himmel.
Seggel, Süchel, der Verstand.
Semme, die Büchse.
Semmete, die Freude.
Sende, der Zigeuner.
Senfte, das Bette.
Senz, Srore, Herr, Fürst; Senzerei, eine Srore, die Herrschaft.
Serf, eisch, das Feuer; serfen, förfen, finkeln, braten, kochen; Serfer, Rezoier färfner, der Mordbrenner; Serf-G'flieder, Serffinchen, Brandbrief.
Servoner, der Franzose.
Serwisch Mokum, Maynz.
Sicherei, Finkel, die Küche; sichern, kochen.
Siest, falsches Geld.
Siller, das Arbeitshaus.
Simse, ein herrschaftliches Schloß; Simserei, die Obrigkeit.
Sino, Feindschaft.
Skorum, Katowes, der Spuck, Spaß.
Soch, Koden gemfene, der Kram, Handel; Soch malochnen, eine Gemfene besacheren, einen

Kram bestehlen; Socher, Sochter, Gempfen Isch, der Krämer; Schochers Goje, die Krämerin; mer han' (haben) 'n Lege in d' Soch geschabbert, un d'm Sochter hackel geschuppt, wir haben ein Loch in den Kramladen gebrochen, und dem Krämer Alles gestohlen.

Sodon, Suden, der Teufel.

Soft, Sohf, Riegel, der Gulden.

Sohne, der Feind; Sohne-Israel, Judenfeind.

Sohre, geschuppter Schurich, Waare, gestohlenes Gut.

Soja, sieben.

Sorff, Brandwein; Sorff-Gordel, Brandweinkessel; Sorff-Serfer, Brandweinbrenner.

Spaden, Geruf, der Degen.

Spanischritt, ein spanisches Rohr.

Spargen, Knorppe, die Schnallen.

Specht, Zajit, der Jäger.

Sperrling, der Knebel.

Spies, ein Sechser.

Spießert, der Wirth; Spieße, das Wirthshaus.

Spick und Blaukohl, der Staupbesen.

Spinne, Basteln, das Gegitter.

Spitzbacher, die Nägel.

Spitzfüße, die Schaafe.

Spitzkapp, Husje, der Husar.

Spitzling, der Hafer.

Spitznase, Sevrum, die Gerste. Spitznasen-Bolifte, Gerstensuppe.

Sprauß, das Geld.

Sprauß, der Wald; Sprauß-knaller, der Jäger; Sprauß-soore, hölzerne Waare.

Sprießling, das Tuch.

Sprockert, die Trage, Kiepe.

Sprunkert, Sprenkert, Melach, das Salz.

Spuh, das stehende Korn.

Spukenelle, das Gespenst.

Srepho, der Brand.

Stangen-Matine, Baden.

Stänker, Stenz, der Staab.

Stänker, Stinker, der Stall.

Stäpihes, der Teufel.

Stärchen, Tarnechol, ein Huhn.

Stamhansen, Stämmerlinge, die Beine; Stamhansen-Basill, das Fußgestelle.

Stanghans, Illoe, Steber, der Baum.

Stapler, Hochstapler, vornehmer Bettler, Collectant.

Staubet, Kemach, Staub, Staubert, Forene, Borene, das Mehl; tufter Staubert, Waizenmehl; Staubetfinchen, Mehlfaß.

Stegem, beduch, still.

Stegen, Stiftche, Honzige, Bube.

Stecken, tocken, geben; Steckfinchen, Steckbrief.

Stenz, der Stock; grandiger Stenz, Schofelstenz, Knittel, Knotenstock; stenzen, schlagen.

Steppchen, buckeln, tragen.

Sticheln, nähren.

Stichling, die Nadel; Stichling, Stichler, Gajet, Stupfer, der Schneider; Stichling malochnen, schneidern.

Stiebel, Schund, der Abgang, Koth.

Stiebing, Stieling, eine Birne, Stiebing Stämmerling, Birnbaum.

Stiere, Hühner; Stierbockler, Hühnerträger, Federviehhändler; Stierboßert, Hühnerfleisch;

Stierchens=Kandig, Hühnerhaus.
Stickerei, die Schrift.
Sticko, still.
Stipper, Diebe, welche mit Leimruthen Geld aus den Kasten der Kaufleute stehlen.
Stoßflinte, ein großer Degen.
Sturz, der Balg.
Strade, Godle strate, geore Strate, Straße, Weg; Stratekehren, einen Straßenraub begehen; Stratekehrer, Strälekehrer, ein Straßenräuber.
Sträle, die Chaussee; Sträle=Masumme, Chausseegeld.
Sträuber, Zaires, der Herr.
Streifling, Paschkes, Ströfling, der Strumpf; Streiflingmalochner, Strumpfstricker.
Stritschen, Trittlinge, Nuschen, Ehlemer, die Schuhe.
Strohbutzer, Plattfuß, die Gans.
Strohmen, gehen; Strohmer, der Vagabond.
Sturm=Baies, Etze=Baies, Sturmkitt, das Rathhaus.
Stuß, die Narrheit, eine Kleinigkeit.
Stuttern, gippisch, suchen.
Stutzen oder Lampen, von einem Diebstahle verjagt werden.
Sudel, Zewa, Sudelei, die Farbe; Sudler, Zewilsch, der Färber.
Suhdo, Kipperei, die Mahlzeit.
Suhsae, siebenzig.
Susem, Trapper, das Pferd; Sußchen=Stänkert, der Pferdestall.
Susett, Bienenkorb.
Süßerling, Süßerle, Süßhaus, der Bienenstock.
Swiewo, die Gegend.

T.

Talgen, hängen; Talger, Kafler, der Scharfrichter.
Tallis, Gesetzmachung.
Tannert, Funkerts=Krachert, Sitzling, der Ofen.
Tauber, das Mehl.
Teber, Teefe, die Lade.
Teichgräbert, die Ente.
Teiler, ein einfacher Schrank.
Tellermacheh, geköpft werden.
Tephillim, die Gesetzriemen der Juden.
Terhilo, das Gebet.
Tfuse, das Gefängniß.
Theet, die Milch.
Thola acher, es ist ein Christ gehängt worden.
Thora, das Gesetzbuch.
Tiefe, Tauve, Kracher, Tiwe, die Kisten, Koffer.
Tifenthal, Plättling, der Teller.
Tifle, die Kirche; Tifle begamsen, eine Kirche bestehlen; Tifle nemonische tofle, die katholische Kirche.
Tick, die Uhr; Tickdallme, Uhrschlüssel; Tickmalochner, Uhrmacher; Tickschlängchen, Uhrkette.
Tiphlo, das Bethaus.
Tippeln, schleichen.
Tippeschin, unbestechliche Leute.
Tneisen, kennen; ich tneis en lahne net, ich kenne den nicht.
Tobig, Dowrig, der Tabak.
Toches, der Hintere.
Tof, gut; tofsitzen, sicher sitzen.
Tofas, der Arrest.
Tofis, der Gefangene; Tofis werden, gefangen werden.
Tofleffig, gutherzig.
Tohle, Hängeschloß.

Tolkels, Diebesschlüssels.
Tuft, edel, gut; Tufter Kies, der Edelstein; Tufte Schickse, Jungfer; Tufter Scheegs, Junggesell.
Tufter, der Führer.
Trallarum, Roller, Schiebekarre.
Trapin, der Leuchter.
Trappet, das Pferd.
Trararumgänger, der Postdieb.
Trefe, unrein.
Treife, verdächtige Sachen bei sich habend; Treife verschüttet, Gefangene, bei welchen sich verdächtige Sachen vorgefunden.
Tressor, Schrank, Pult.
Trillen, spinnen; Trillerkandig, das Spinnhaus; Trillermackel, ein Diebstahl, zur Zeit, wo die Leute in den Spinnstuben sitzen, verübt.
Trinägeln, flößeln, weinen.
Tripse, die Kirmeß, Kirchweih.
Tripser, ein Dreier.
Trittlinge, die Schuhe.
Tromne, ein Thaler; baro Tromne, ein großer Thaler.
Tschi, kenn, ja!
Tschillei, Leine, der Abend.
Tschor, Sebecher, der Dieb; tschornen, lattchenen, stehlen.
Tschuckel, der Hund.
Tschurn, die Antwort.
Trio, Bais, zwei.

U.

Ulmersche, der Vater.
Unterblenden, vom gestohlenen Gute etwas unterschlagen.
Unterkönige, lamatte, hier unten.
Untermackeln, Untermackenen, unterschlagen.
Unterzänker, der Stadtknecht, Gefangenwärter.
Unterzinken, untermallogen, unterschreiben; ich kann noch net in eine andere Märtine schuppen holchen, meine Fleppe scheft noch net unterzinkt, und ban ich ohne Fleppe verschutt geh': so werd' ich gerumpelt, ich kann noch nicht in ein anderes Land, um zu stehlen, gehen, mein Paß ist noch nicht unterschrieben, und wenn ich ohne diesen gefangen werde: so komme ich auf den Schub.
Ufer, wahrhaftig.

V.

Verbasilt, verbasselt, verbastelt, vergramißt, vergittert.
Verdupfen, pumpen, erstechen.
Verpfohschen, verbluten.
Verhammet liegen, verborgen liegen, wenn die Diebe zum Stehlen ausgehen, oder davon zurück.
Verhaomenet, verzinkt, untersiegelt, versiegelt.
Verkaboren, verstecken.
Verkappen, zeugen.
Verkattgen, begraben.
Verkawwern, gawuhren, verschabern, verschenegeln, Kawwer legen, vergraben.
Verkünnichen, verpaschen, vertrödeln.
Verklitscht, gesperrt.
Verkluften, verkleiden; mein Cawehr hat sich verkluft, weil d'Steckfinchen nach ihm geholcht sind, mein Kamerad hat sich verkleidet, weil er mit Steckbriefen verfolgt wird.
Verlinz, Verlenz, das Verhör.
Vermassert, von den Kameraden verrathen sein.
Verschabbern, vergraben.

Verschlicheret, verrathen.
Verschmä, das Verhör.
Verschmieren, verwahren.
Verschränkt werden, des Landes verwiesen werden.
Verschütten, arretiren.
Versorfen, verserfen, verbrennen, Schickse, du schefst jo d' Bolifte versorft, Schatz, du hast ja die Suppe verbrannt.
Viazoff, ein Versammlungsort; in Viazoff sein, versammelt sein.
Vifrach, die Flucht; Vifrach malochnen, entfliehen.
Vof, fünf.
Vorblatt, Fenstergardine.
Vorlegklitsch, Vorlegduse, ein Vorlegschloß.

W.

Waare Mocum, falsches Zeugniß, daß der Dieb zur Zeit eines begangenen Diebstahls wo anders gewesen.
Wachsstabel, der Wachsstock.
Wahnisch, katholisch.
Waider, Kis, Mulje, der Sack, Asche.
Waidloch, ein Bodenloch.
Walse, der Knopf.
Walzen, Salz, Pill, Kugeln, Schroot.
Warwine, Spange, die Schnalle.
Wastingere, Grifflinge, Handschuhe.
Wanzenpuffer, der Leineweber.
Wegweiser, Landesverweisung.
Wehle, der Angeber.
Weider, Mulde, die Tasche.
Weidling, die Hosen.
Weinägeln, weinen.
Weiskäufer, der Marktdieb.
Weißet, die Milch.
Weißfeld, die Gränze.
Weißbirn, das Ei.
Wennerich, Hahnerich, der Käse.
Wetsch, derfen schmü, der Scharfrichterknecht.
Wiener machen müssen, schwören müssen, das Land zu verlassen.
Winde, Däler, die Thür.
Windfang, der Mantel.
Wirwiner, ein Olitätenkrämer.
Wischling, das Taschentuch; gandschneiche, das Handtuch.
Wittisch, nicht gescheut, dumm; wittischer Maßer, Schlichener, der Verräther.
Wittstock, Jemand, der die Diebessprache nicht erlernen kann.
Wittze, die Wärme.
Wohnisch, Toslemone, katholisch.
Woof, sechs.
Wurmer, Brumjier, der Bohrer.
Wurst, das Maul.

Z.

Zaddick, die Stadt Zelle.
Zacken, das Messer.
Zall, Zallme, Laitsch, ein Kreuzer.
Zehkemen, verrathen; Zehkemkatze, ein Schimpfnamen für den Verräther.
Zerischmasematte, ein Diebstahl, zur Zeit, wenn die Leute schlafen, verübt.
Zerpfotschen, zerbrechen.
Zerrore von Geschmei, Jemand von der Polizei.
Zerschabbern, radebrechen.
Zicheri, die Küche.
Zickmen, geschluert, verrathen; Zickmer, der Verräther.

Zinke, Name, Zeichen, Petschaft; Zinken stechen, ein Zeichen geben, ein Petschaft stechen; Zinkenplatz, Ort, wo sich die Diebe hin bestellen.

Zizweil, Diebstahl, zur Zeit, wenn die Leute spinnen, verübt.

Zooch, ein Gulden.

Zores, das Gesindel.

Zoro, das Unglück.

Zosken, die Pferde.

Zuchtfilgen, das Zuchthaus.

Zuffen, schlagen.

Zug, Troll, das Garn.

Zuhre, Bild, Gestalt.

Zupfen, zopfen, heraus ziehen, heraus nehmen; er hat mer d' Lopper gezopft, er hat mir die Uhr heraus gezogen.

Zupflanzen, zumachen.

Zürlich, langsam.

Zwickert, die Kneipzange.

Zwiebel, die Uhr; Zwiebeldalme, Uhrschlüssel; Zwiebelmalochner, Uhrmacher; Zwiebelschlängchen, Uhrkette.

Zwiste, Zwister, der Andere.

Verzeichniß

einiger Judennamen, wie solche von den Gaunern ausgesprochen oder verändert werden.

Aron wird verändert in Arend, Arendchen.
Abraham in Afrom, Afrömchen.
Baruch in Boruch und Borach.
Benedict in Bendet.
Benjamin in Benjomin und Benjomen.
David in Dovid und Dovidchen.
Eleaßer in Leeser und Leyser.
Elias in Elie.
Emanuel in Manuel u. Mendel.
Ephraim in Fraime.
Feibel in Philipp.
Feidel in Feitele und Veitele.
Feist in Feis.
Gabriel in Gafril und Gefril.
Gideon in Gedide.
Heinemann in Heim, Chaium, Chaimche, Heimann und Herrmann.
Hessekiel in Cheskel und Heskel.
Jacob in Jacof, Jecof, Jocof u. Jainkof.
Jeremias in Jeremie.
Jesajas in Jessel, Jees u. Jeschaje.
Joachim in Jochime, Jochine und Jochum.
Joel in Jool, Jolchen u. Julius.
Jonas in Jone und Jonichen.
Joseph in Jossef.
Isaac in Itzig, Eissig, Ickzack, Itzock und Gitzkok.
Israel in Isril und Isrul.
Juda in Judchen.
Kain in Chaium, auch Heinemann.
Katz in Kahn.
Lazarus in Lasse, Leeser, Loeser und Leyser.
Levi in Leib, Loeb, Löw, Löbel, Lion und Leopold.
Lucas in Lickes.
Manasses in Mones u. Mannes.
Manus in Magnus, Mannes und Mantje.
Michel in Machol, Macholchen.
Marcus in Mark, Mordgen, Mottchen.
Moses in Mausche, Mosche und Moritz.
Nathan in Nathgen, Natiche und Nosen.
Salomon in Salm, Salmchen u. Schlome.
Samuel in Schmul und Sabel.
Sender in Sendel u. Alexander.
Simon in Schimme, Schiman u. Simschen.
Tobias in Dubie und Debele.
Wolf in Wulf.

Staats-Bibliothek Bamberg

Erfurt, gedruckt bei J. J. Uckermann.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rochlitz, Chr.

Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands nebst Angabe von Maaßregeln, sich gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen, und einem Wörterbuche der Diebessprache

Leipzig 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Jus.o.154
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11750168-1